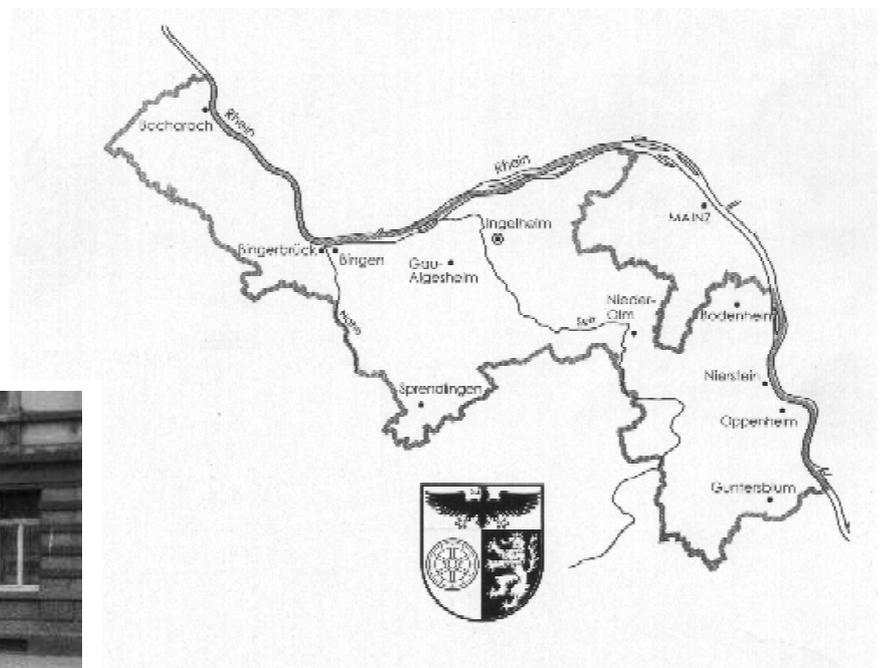


Peter Starmann

# Die Kreisbildstelle Mainz-Bingen

Eine historische Spurensuche  
sowie eine Beschreibung der Aufgabenbereiche der  
Kreisbildstelle bei der Unterstützung des Einsatzes  
technischer Unterrichtsmedien



Mainz 2000

## **Geschichte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen**

### **Grusswort von Landrat Claus Schick**

Läuft das „Bild“ als Medium dem „Wort“ den Rang ab? Wir alle kennen den Spruch, demzufolge ein Bild mehr sagt als tausend Worte. Und wir leben in einer Zeit der Informationsüberflutung, in der es mehr denn je darauf ankommt, Information zu selektieren. Wir laufen Gefahr, in der Fülle des Angebotes der Informationsgesellschaft den Blick für das Wesentliche zu verlieren.

Die Kreisbildstelle des Landkreises Mainz-Bingen spielt gerade in dieser Zeit eine Rolle mit unschätzbarem Wert: Sie ist – neben vielen anderen Aufgaben - als Dienstleister für unsere Schulen unverzichtbarer Bestandteil der Pädagogik. Die hier vorgelegte Arbeit über die Geschichte dieser Institution von den ersten Anfängen bis hin zur Computerisierung in den 90er Jahren unterstreicht dies eindrucksvoll.

Ein verantwortungsvoller, kompetenter und kritischer Umgang mit Bildern, Medien und Information insgesamt ist gerade heute besonders wichtig, um jungen Menschen Wissen zu vermitteln. Wir alle wissen, welche Gefahren es beinhaltet, Information propagandistisch zu mißbrauchen und ein Kapitel der Arbeit geht auch auf diese Problematik ein.

Wichtige Informationen kommen oft auf leisen Sohlen daher. Daten sind im Überfluss vorhanden und frei zugänglich. Das Problem besteht eher in der Wertung und der Auswahl bei all dem Bunten, Grellen und Sinnfreien, das uns täglich präsentiert wird. Es beruhigt mich zu wissen, dass mit der Arbeit der Kreisbildstelle ein Beitrag geleistet wird, den verantwortungsbewussten Umgang mit Information zu erlernen.

Claus Schick

*"Unsere Sicht der Welt ist weitgehend eine durch Massenmedien vermittelte"*<sup>1</sup>

## **Die Kreisbildstelle Mainz-Bingen**

Eine historische Spurensuche sowie eine Beschreibung der Aufgabenbereiche der Kreisbildstelle bei der Unterstützung des Einsatzes technischer Unterrichtsmedien in unserer Region



Der Sitz der Kreisbildstelle Mainz-Bingen (Foto: KMB)

---

<sup>1</sup> Ludwig Maaßen, Massenmedien, Heidelberg 1996, S.89

## Vorwort

Die vorliegende Schrift entstand eher zufällig: Bei der Lektüre älterer Hefte, die sich mit Medientechnik und Medienpädagogik beschäftigten, z.B. vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), der Schriftenreihe des Instituts für den Unterrichtsfilm und der Zeitschrift "Der Bildwart" stieß ich u.a. immer wieder auf Artikel, die sich mit den Bildstellen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigten. Das Lesen von Aufsätzen über die Entstehung und Arbeit der Bildstellen zunächst in Nordbayern, dann in der Pfalz und in Hessen-Darmstadt, brachten mich auf die Idee, die Geschichte der von mir derzeit geleiteten Bildstelle des heutigen Landkreises Mainz-Bingen bis zu ihren Anfängen zurückzuverfolgen. Dieser Einfall wurde zunächst mit einer gehörigen Portion "Frust" begleitet, da ich trotz intensiver Rechercharbeiten nicht so recht vorwärts kam: Es gab kaum eindeutige Belege über die Frühzeit der Binger oder Oppenheimer Bildstellen. Einem Puzzle-Spiel gleich fand ich hier eine Erwähnung und dort einen amtlichen Bescheid, die allmählich zu einem (wenn auch vagen) Gesamtbild zusammengefügt werden konnten. Es war für mich eine interessante und lehrreiche Arbeit, die mich mit Vielen zusammenbrachte, die versuchten, mit neuen Tipps vielleicht doch noch den einen oder anderen "historischen" Beleg ausfindig zu machen. So hat die anfangs recht zähe Arbeit dank der Personen, die ich dadurch kennen lernte, schließlich auch noch Freude bereitet.

Beim Auffinden von Quellen möchte ich mich bei Erwin Wiegand, dem ehemaligen Leiter der Abteilung Film und Bild der Hessischen Landesbildstelle in Frankfurt, und dem früheren Leiter der Schulabteilung des Landkreises Mainz-Bingen, Willi Umbach, den Leitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Staats-, Stadt- und Verwaltungsarchiven in Rheinland-Pfalz und Hessen sowie einigen Bildstellen in Hessen, aber auch bei all den Damen und Herren, die mir den Zugang zu sonstigen Unterlagen ermöglichten, dem Freundeskreis und Mitarbeitern, die für mich nach der Lektüre meines Aufsatzes (bzw. Teilen davon) in Bezug auf Darstellung und Verständlichkeit wichtige Gesprächspartner waren, so Dominique Messenger, Dieter Ertl und Thilo Nagel, bedanken.

Die Arbeit an einer "Geschichte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen" bzw. deren Ursprüngen in Bingen und Oppenheim ist mit der vorliegenden Arbeit nicht abgeschlossen. Zukünftig aufgefundenen Material zu diesem Thema, in welcher Form auch immer, sollte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen zur Einsicht übermittelt werden. Vielleicht kann auf diesem Wege, unter Mithilfe daran Interessierter, irgendwann eine vollständigere Geschichte der Bildstelle entstehen.

Peter Starmann, Januar 2000

## Inhalt

Einleitung	Seite 2
1. Wie entstand der Landkreis Mainz-Bingen?	Seite 5
2. Die Gründung der Bildstellen zur Unterstützung der schulischen Medienarbeit	Seite 7
3. Die Bildstellen in der Zeit des Nationalsozialismus	Seite 21
4. Die Entwicklung des Bildstellenwesens nach 1945	Seite 37
5. Die Kreisbildstelle Mainz-Bingen zieht 1985 nach Mainz	Seite 49
6. Die Aktivitäten der Kreisbildstelle nach Anschaffung des ersten Computers	Seite 51
7. Die Bildstellenleiter seit 1945	Seite 65
Anhang: Fortbildungsveranstaltungen der Kreisbildstelle im Jahr 2000	Seite 66
Quellen- und Literaturverzeichnis	Seite 68

## Einleitung

Die Wende vom Jahr 1999 zum Jahr 2000 mag Anlass genug sein, ein Jahrhundert Revue passieren zu lassen, in welchem, auch unter Mitwirkung der Bildstellen, medientechnische Geräte wie Film- und Diaprojektoren bis hin zum Videorecorder, schließlich Computer plus Zusatzgeräte und Internet in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sich allmählich durchsetzten und heute aus dem Unterricht wie aus der Arbeits- und Freizeitwelt kaum mehr wegzudenken sind. Das Vordringen der einzelnen Medien in Bildungsinstitutionen und deren pädagogische Nutzung in den Schulen ist ein Thema dieser Abhandlung. Am Beispiel der Kreisbildstelle Mainz-Bingen soll dargestellt werden, und dies ist das Hauptthema, wie die Bildstellen diese Entwicklung unterstützten und auch heute noch wirkungsvoll ihren pädagogischen Beitrag leisten.

Bildstellen haben seit jeher, die ersten Bildstellen entstanden noch in der Kaiserzeit, die Aufgabe, mit den von ihnen bereitgestellten Medien den Schülerinnen und Schülern das Lernen mittels Visualisierung zu erleichtern, zum Teil auch Geschichte und besondere Ereignisse in ihrem Zuständigkeitsbereich zu dokumentieren bzw. zu archivieren (Bild-, Ton-, Filmarchiv). Für die Schulträger bedeutet dies, dass einmal gekaufte Medien wie Bilder, Filme und auch teure Vorführgeräte zentral gelagert, im Bedarfsfalle ausgeliehen und nach schulischem Gebrauch gewartet werden konnten. Dadurch konnten schon frühzeitig zu Gunsten der Schulträger Gelder eingespart werden, da nicht jede einzelne Schule mit den von ihr gewünschten Medien versorgt werden musste. Wichtig war aber auch schon recht bald, dass die Schulen kompetente Ansprechpartner hinsichtlich des Medieneinsatzes, sprich Einweisung in die Handhabung teurer Gerätschaften hatten und Informationen über die einsetzbaren Diareihen und Filme erhielten. Diese Aufgabenbereiche haben sich im Prinzip bis heute nicht verändert, wenngleich aufgrund der moderneren Technik und der sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen die Arbeitsfelder der Bildstellen umfangreicher und vielseitiger geworden sind.

Zunächst sollte die Abhandlung einfach "**Geschichte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen**" heißen. Doch hatte ich nicht damit gerechnet, dass es so gut wie keine Literatur oder ausreichend Quellenmaterial für solch ein Vorhaben gibt. Deshalb sollen zunächst die Schwierigkeiten beim Verfassen dieses Aufsatzes kurz erläutert werden:

Die Geschichte der Bildstelle unseres Landkreises zu schreiben ist zwangsläufig ein Rückblick in eine Zeit, die vor die Gründung des jetzigen Landkreises Mainz-Bingen zurückreicht, der ja erst im Zuge der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz, der Bildung des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz sowie der Kreisreform im Jahre 1968/69 in seiner heutigen Form entstand. Die Geschichte der Kreisbildstelle lässt sich weiter zurückverfolgen als diese politischen Ereignisse. Und genau bei diesem Punkt fängt es schon an, kompliziert zu werden: Während des II. Weltkriegs wurde das gesamte Archiv der Bildstelle Bingen zur Sicherung

vor den Bomben der Alliierten nach Südhessen verlagert, von dem allerdings nur wenig in die Nachkriegszeit gerettet werden konnte. Da Rheinhessen zu Hessen-Darmstadt gehörte, war die für Bingen zuständige Landesbildstelle in Darmstadt, die ihrerseits bei der Zerstörung großer Teile der Stadt am 11.09.1944 wichtige Teile der Archivbestände verlor. Und selbst den ausgelagerten Beständen in Hanau erging es nicht besser, sie wurden am 04.01.1945 ein Opfer der Flammen. Somit sind diese nicht unwichtigen Quellen für die Recherche versiegt. So ist auch in den Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt zu lesen: "Akten des Kreises Bingen liegen ... bisher in keinem der drei beteiligten Archive (Anm.: Koblenz, Speyer, Darmstadt) vor. Sie müssen nach einer neueren Auskunft des Landratsamtes Mainz-Bingen als verloren gelten."<sup>2</sup> Einem unvollständigen Puzzle-Spiel gleich, lässt sich zwar der eine oder andere historische Beleg finden, so z.B. die Erwähnung des Namens "Kreisbildstelle Bingen" auf einer Liste im Bildstellenarchiv von Heppenheim, doch ist dies für das Schreiben einer "Geschichte der Kreisbildstelle" höchst unbefriedigend. Es gibt aus jetziger Sicht somit nur noch die kleine Chance, dass nach und nach in alten Zeitungsartikeln, Aufsätzen oder Biographien von Lehrern der zwanziger und dreißiger Jahre, Zufallsfunden in Archiven von Gemeinden und Schulen, Bibliotheken oder anderen Institutionen der eine oder andere Beleg "entdeckt" wird. Jede oder jeder, die/der diesbezüglich etwas in Erfahrung bringen kann, sollte dies der Kreisbildstelle mitteilen. Ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar. Dann könnte vielleicht nach und nach eine vollständigere Geschichte der Kreisbildstelle entstehen.

Ein weiterer erschwerender Faktor ist die Tatsache, dass die Geschichte der heutigen Bildstelle des Landkreises Mainz-Bingen nicht nur die der Binger Bildstelle, sondern in gewisser Weise auch die Geschichte der Bildstelle in Oppenheim ist. Oppenheim, heute zum Landkreis Mainz-Bingen gehörig, unterhielt zumindest seit den dreißiger Jahren bis 1971 eine Bildstelle, wenn auch in bundesrepublikanischer Zeit als eine Art Nebenstelle der Mainzer Bildstelle. Und die Mainzer Bildstelle wiederum ist nicht nur durch die Verbindung zur ehemaligen Oppenheimer Bildstelle mit der Geschichte der Bildstellen in dieser Region verbunden, seit 1985 ist der Sitz der Kreisbildstelle Mainz-Bingen auch am Ort des AV - Medienzentrums<sup>3</sup> (früher: Bildstelle) der Stadt Mainz im Landesfilmdienst-Haus in Mainz, davon vorübergehend einige Jahre (1985-1991) unter der Regie eines Bildstellenleiters für beide Institutionen. Dank der räumlichen Zusammenlegung dieser drei der Medienarbeit verpflichteten Einrichtungen mit jeweils eigenem Adressatenkreis können z.B. durch gemeinsame Disposition, Vermeidung von Doppelanschaffungen u.a.m. Gelder eingespart werden, die sonst zu Lasten des Schulträgers gehen würden.

Nimmt man es jedoch ganz genau, so umfasst der heutige Landkreis Mainz-Bingen aber auch Gebiete der ehemaligen Rheinprovinz und somit wiederum Gebiete, die zu den damaligen Kreisen Bad Kreuznach und St. Goar mit jeweils eigenen Bildstellen zählten und die, wie die anderen Bildstellen (insgesamt 17) im nördlichen Teil des heutigen Landes Rheinland-Pfalz

---

<sup>2</sup> Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt: Die Rheinischen Kreise, Darmstadt/Marburg 1973, S.41

<sup>3</sup> Seit den siebziger Jahren wurden in Rheinland-Pfalz immer mehr Bildstellen in AV-Medienzentren umbenannt, um den erweiterten Aufgabenkatalog zu dokumentieren.

bis 1945 zur Landesbildstelle Rheinland mit Sitz in Köln gehörten. Die vorliegende Untersuchung wird aber lediglich den rheinhessischen und damit den flächen- und einwohnermäßig größten Teil des Landkreises Mainz-Bingen berücksichtigen.

Da ich für eine befriedigende Darstellung einer Geschichte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen zuwenig Material aufspürte, habe ich, um eine Einschätzung der Bildstellenarbeit geben zu können, auch die Entwicklung des Unterrichtsfilms - ohne diese Filme wären Bildstellen wohl nicht entstanden - miteinbezogen und immer dann, wenn an der entsprechenden Stelle Informationen über die Bildstellen in Bingen oder Oppenheim vorhanden waren, diese in meine Ausführungen integriert. Durch diese Vorgehensweise wird zumindest ein größerer Überblick zu dieser Thematik ermöglicht.

Da also, ganz im Gegensatz z.B. zu anderen hessischen Provinzen oder zur Pfalz, über die rheinhessischen Bildstellen kaum Material aufzufinden ist, ist die Frage, wann die Kreisbildstellen in Bingen und Oppenheim gegründet wurden, zur Zeit nicht zu beantworten. Es lassen sich allerdings bestimmte historische Ereignisse nennen, die zur Gründung dieser Bildstellen geführt haben könnten. Die früheste feststellbare Möglichkeit einer Bildstellengründung könnte z.B. die im März 1922 von der "Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendbildung in Hessen" geforderte flächendeckende Errichtung von Lichtbildverleihstellen sein, in deren Folge ab 1924 Bildstellen in Hessen gegründet wurden, die leider in den vorgefundenen Unterlagen nicht vollständig namentlich aufgezählt werden. Ein weiterer Anlass ging vom hessischen Staatspräsidenten Adelung aus, als dieser 1925 die Kreisdirektoren und die Bürgermeister aufforderte, Bildstellen zu gründen. Für 1928 lässt sich nachweisen, dass vier Lehrer aus dem Gebiet des heutigen Landkreises Mainz-Bingen an einem Lehrgang zum Erwerb der Lichtspielvorführerprüfung teilnahmen. 1929 wurden aus den 18 Kreisen Hessens je drei Lehrkräfte an einem dreiwöchigen Ausbildungskurs eingeladen, um eine Bildstelle leiten bzw. dort mitarbeiten zu können. Aber da sich kein konkretes Datum für die Gründung der Binger oder Oppenheimer Bildstelle nachweisen lässt, kommen natürlich auch andere Jahre in Frage. Lediglich für die Bildstelle von "Mainz-Land", viele dieser Gemeinden gehören heute zum Landkreis Mainz-Bingen, scheint mit dem Jahr 1932 das Gründungsdatum gesichert.<sup>4</sup> Solange keine älteren "Beweise" auffindbar sind, blickt also das Bildstellenwesen im Landkreis Mainz-Bingen im Jahre 2000 auf eine nachweisbare 68jährige Geschichte zurück.

---

<sup>4</sup> In der vorliegenden Abhandlung wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher darauf eingegangen

# 1. Wie entstand der Landkreis Mainz-Bingen?

Um den Wirkungsbereich der heutigen Kreisbildstelle historisch und geografisch einordnen zu können, sei zunächst die Entstehung des Landkreises Mainz-Bingen kurz vorangestellt.

Dieser kurze Überblick über die Geschichte des Landkreises Mainz-Bingen<sup>5</sup> bzw. des ihn umfassenden Gebietes verdeutlicht, wie es nicht immer einfach ist, die Entwicklung der Bildstelle in einem Landkreis aufzuzeigen, der sich ständig verändert hat:

Nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig (1813) zogen die französischen Truppen aus den linksrheinischen Gebieten ab, die dann provisorisch durch Bayern, Österreich und Preußen verwaltet wurden. Der darauffolgende Wiener Kongress (1814/15) bestimmte, dass die früher existierenden Territorien Kurmainz und Kurpfalz nicht wieder hergestellt werden. Der größte Teil des heutigen Kreisgebietes fiel an das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, dessen linksrheinische Besitztümer fortan als Rheinhessen bezeichnet wurden, die nördlich der Nahe gelegenen Gebiete wurden von den Preußen vereinnahmt. Mit der Auflösung der Provinzregierungen 1835 wurden die Kreise eingeführt, die damals allerdings von den seit der "Franzosenzeit" beeinflussten frühdemokratisch-freiheitlichen Rheinhessen nicht als Institution der Bürgernähe, sondern nach den Hambacher Ereignissen von 1832 als von oben verordnete Disziplinierungs- und Zentralisierungsmittel verstanden wurden.<sup>6</sup>

Das heutige Gebiet des Landkreises Mainz-Bingen umfasst in etwa die beiden 1835 gegründeten Landkreise Bingen und Mainz (abzüglich des heutigen Mainzer Stadtgebietes) sowie den 1852 gebildeten Landkreis Oppenheim, der allerdings am 1.10.1938 im Rahmen einer Verwaltungsreform aufgelöst und größtenteils dem Kreis Mainz angeschlossen wurde. 1938 kam es zur Gründung des Stadtkreises Mainz, wodurch die Stadt Mainz, jetzt kreisfreie Stadt, aus dem Kreis ausschied:<sup>7</sup> "Zum 1. April 1937 wurde die Provinz Rheinhessen aufgelöst und Mainz zum 1.10.38 zur kreisfreien Stadt erklärt."<sup>8</sup>

Die in der Nachkriegszeit (Kreisordnung/Selbstverwaltungsgesetz RLP vom 27.09.1948) gegründeten Landkreise Bingen (mit Sitz in Bingen) und Mainz (mit Sitz in Oppenheim) wurden schließlich 1968 zum Landkreis Mainz-Bingen zusammengelegt. Der Kreissitz des Landkreises Mainz-Bingen war in Mainz: Nach Auflösung der Mainzer Bezirksregierung konnte ab 1968 der freistehende "Erthaler Hof" als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Ein Beschluss des Kreistages hat dazu geführt, dass der Kreissitz nach Ingelheim in ein neu zu errichtendes Kreistagsgebäude verlegt wird. Seit 1996 sind in Ingelheim der Kreistag, die Ausschüsse und die Kreisverwaltung und somit auch der Träger der Kreisbildstelle Mainz-Bingen untergebracht.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Die Angaben zu diesem Kapitel entstammen überwiegend: E. Rettinger, Der Raum des heutigen Kreises in der Geschichte, in: Pädagogisches Zentrum (Hg.), Der Landkreis Mainz-Bingen, Region und Unterricht, Bad Kreuznach 1997, S.81 ff

<sup>6</sup> Vgl. a.a.O., S.90

<sup>7</sup> Vgl. K.-Dietrich Hoffmann: Die Geschichte der Provinz und des Regierungsbezirks Rheinhessen, Alzey 1985

<sup>8</sup> Stadt Mainz (Hg.): Mainz - Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S.498

<sup>9</sup> Vgl. "Gerangel um den Mainz-Binger Kreissitz", in: Allgemeine Zeitung vom 19.05.1999



Das Gebiet des heutigen Landkreises Mainz-Bingen im Jahre 1961 (Mit Genehmigung des Pädagogischen Zentrums aus: Landkreis Mainz-Bingen Region und Unterricht. Bad Kreuznach 1997, Seite 91)



Der Kreis Mainz-Bingen heute (Mit Genehmigung des Pädagogischen Zentrums aus: Landkreis Mainz-Bingen Region und Unterricht. Bad Kreuznach 1997, Seite 91)

## 2. Die Gründung der Bildstellen zur Unterstützung der schulischen Medienarbeit

Dass Visualisierung im Unterricht eine herausragende Bedeutung hat, lässt sich weit zurückverfolgen: Im Mittelalter z.B. war das Bild sowohl Gegenstand als auch Hilfsmittel des Unterrichts, wenn auch aus einem religiösen Sinnzusammenhang heraus. Im 17. Jhd. hat der Theologe und Pädagoge Comenius darauf hingewiesen, dass mittels Bildern das Lernen eher gelinge und hat dies in seinem berühmten Buch "Orbis Sensualium Pictus" ("Die sichtbare Welt in Bildern") verwirklicht, indem er ca. 50% des Buches mit Bildern austattete. Hundert Jahre später hat kein geringerer als Rousseau gefordert, für Erkenntnisprozesse anstelle des Wortes nur noch sinnlich wahrnehmbare Dinge gelten zu lassen. Ab dem 18. Jhd. halten dann Bilder in immer größerem Ausmaß Einzug in die Schulbücher, zusätzlich werden verstärkt Wandbilder und Gegenstände im Unterricht eingesetzt. Die Forderung nach Anschaulichkeit des zu Lernenden, verbunden mit einer Absage an die nur verbale Vermittlung des Unterrichtsstoffs, lässt sich also schon seit vielen Jahrhunderten belegen, wenngleich die Beschaffung oder Entwicklung solcher Medien dem daran interessierten aktiven Teil der Lehrerschaft oblag.

Ein qualitativer Sprung im Medienbereich war zweifellos der Durchbruch der technischen Apparaturen, die zunächst Bild-, dann auch Filmprojektionen ermöglichten. Der Beginn des öffentlichen Kinofilms lässt sich exakt belegen: Am 28.12.1895 führten die Brüder Louis und Auguste Lumière ihre ersten Filme gegen Eintrittsgeld im Grand Café am Boulevard des Capucines in Paris vor, nachdem sie allerdings zuvor im kleineren Kreis in der elterlichen Villa in La Ciotat<sup>10</sup> und in Paris Privatvorführungen gegeben hatten. Ebenfalls noch im Jahre 1895 führten auch die Brüder Max und Emil Skladanowsky im Berliner "Wintergarten" im Rahmen eines Varieté-Programms ihre Filmstreifen vor. Kaum ein Jahr nach den ersten öffentlichen Filmvorführungen fiel dem Coburger Schulrat Brodessa die eindringliche Anschaulichkeit und Lebendigkeit dieses neuen Mediums auf, die ihn begeisterte, und die seiner Meinung nach für Unterrichtszwecke taugte. Bereits 1897 bemühte sich Oskar Meißner, Filmproduzent und Hersteller von Projektionsapparaten, um den wissenschaftlichen Film:

*"Das Wachsen, Blühen und auch Wiederverwelken der Blumen, der Fortgang in der Entwicklung von Infusorien, Insekten, Fischen und dergleichen, die Vermehrung der Bakterien, die Bildung der Kristalle, die Protuberanzen der Sonne usw. lassen sich durch den Kinematographen ganz nach Wunsch in langsamerem oder rascherem Tempo vor den Augen des Beschauers mit wahrer Lebendigkeit projizieren."<sup>11</sup>*

Etwa 1900 schon soll der Universitätsbiologe Pfeffer in Leipzig selbstproduzierte Filme über das Keimen von Erbsen und Bohnen in Lehrveranstaltungen eingesetzt haben. Aber erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Entwicklung soweit fortgeschritten, dass der Film allmählich als Unterrichtsmittel in Frage kam. Doch gab es auch Gegenstimmen, so z.B. das Gutachten "Kommission zum Studium der Wirkung des Kinematographen" der Hamburger Lehrerschaft aus dem Jahre 1907, in dem es heißt, dass dem Besuch der praktizierten Filmvorführungen wegen der jugendgefährdenden Aspekte pädagogisch entgegenzuwirken sei. Gleichwohl haben Pädagogen den Kinematographen, wie das Filmvorführgerät zunächst genannt wurde, durchaus als Bildungsmedium anerkannt, denn sie gründeten erste Fachzeit-

---

<sup>10</sup> Das älteste Kino der Welt, das "L' EDEN", das 1999 sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte, steht ebenfalls im südfranzösischen La Ciotat

<sup>11</sup> Zit. nach: Wolfgang Tolle, Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin 1961, S.2

schriften sowie "Reformkinos" (z.B. das berühmte "Urania" in Berlin) und den Bund für "Wissenschaftliche und Unterrichts-Kinematographie". Allmählich wurde der Film als Mittel der Dokumentation und Information akzeptiert. Die meisten Filme mit Aktualitätsbezug beschäftigten sich freilich - durchaus zeitgemäß - in Deutschland um die Jahrhundertwende mit Themen wie "Fahrten im Luftschiff", "Die Ankunft des Kaisers" etc. Die Einstellung zu dem neuen Medium "Film" (Spielfilm) war - wie man sieht - von den damals vorherrschenden sittlichen Wertvorstellungen geprägt:

*"Die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens zu Hamburg erörtert zum Beispiel in ihrer Sitzung vom 9. Januar 1907 die Frage "Wie schützen wir die Kinder vor den schädlichen Einflüssen der Theater lebender Photographien?". Mitglieder der Kommission für "lebende Photographien" prüfen Kinoprogramme und fällen ein vernichtendes Urteil über die unterhaltenden Filme. ... "Rohheiten aller Art, wie Prügelei, Trunkenheit, Tierquälerei", "Liebesszenen in größter Unbefangenheit", "Verbrechen aller nur erdenklichen Arten", "Diebstahl, Raub, Mord, Raubmord, Verführung junger Mädchen, Plattheiten bis zum Blödsinn gesteigert, widerliche Familienszenen, Anstößiges bzw. Unsittliches" ... Empört fordert die Kommission, "dem Besuch von Vorführungen dieser Art hat die Schule erzieherisch entgegenzuwirken".<sup>12</sup>*

Lehrer, Kirchenvertreter und andere sich mit Volksbildung beschäftigende Personen schlossen sich schon gegen Ende des 19. Jhdts. zu Ausschüssen zusammen, um Kindern und Jugendlichen "gute" Literatur nahezubringen. Darunter verstanden sie die Vermittlung einer heilen Welt, in der der Patriotismus, die Familie und die Arbeit im Mittelpunkt standen. 1913 gab es bereits 132 lokale Jugendschriften-Ausschüsse, die, hauptsächlich von Lehrern dominiert, sich gegen "Schundliteratur" und für die Errichtung von Kontrolleinrichtungen wie z.B. die "Hauptstelle zur Bekämpfung des Schundes in Wort und Bild" aussprachen.<sup>13</sup> Medien, die ausschließlich für Belehrungen eingesetzt werden konnten, wurden als pädagogisch wertvoll angesehen. Die 1907 in Hamburg gegründete sog. "Kinoreformbewegung" zählte zu jenen Einrichtungen, die den Jugendlichen mittels des Kinos, im Sinne planmäßiger Belehrung eingesetzt, entsprechende Werte vermitteln sollte. Über die zu vermittelnden sinnvollen Inhalte wurde in dieser Zeit viel diskutiert.

So gab 1908 gab William Block eine Schrift mit dem Titel "Elemente einer verbesserten Erziehungs- und Unterrichtsmethode" heraus, in der er seine biophonische Methode darlegte, in der dem Film im Unterricht eine bestimmte Aufgabe zugeteilt wurde, wenn auch aus heutiger Sicht mit abstrusen Ideen: So sollte z.B. den Kindern in der Schule die Zahl "2" in der Weise veranschaulicht werden, dass zwei Schwäne aus dem Filmbild schwimmen und ein zurückschwimmender Schwan sich in die Zahl 2 verwandelt, das Ganze untermauert mit kindlichen Texten. Diese "verbesserte Erziehungs- und Unterrichtsmethode" setzte sich jedoch nicht durch, da auf Dauer mit Spielereien dieser Art der Film nicht zu einem festen Bestandteil des Unterrichts werden konnte. Gleichwohl experimentierten etliche Pädagogen mit dem Filmeinsatz im Unterricht, vielerorts entstanden Schulkino-Gemeinden und 1908 die erste staatliche Lichtbildstelle in Gleiwitz.<sup>14</sup> So schrieb schon der Konrektor Scholz aus Gleiwitz in seinem Aufsatz "Vom Oberschlesischen Bilderbühnenbund Gleiwitz": "Diese Lichtbildstelle wurde 1908 als erste in Preußen ins Leben gerufen."<sup>15</sup> 1913 schließlich wurde in Hessen-Darmstadt,

<sup>12</sup> Zit. nach: Heidrun Baumann, Kinematographie in der Schule, in: FWU-Magazin Nr. 6/1994, S. 9

<sup>13</sup> Vgl. Stephan Kolfhaus, Anfänge des Jugendschutzes seit 1900, in: Susanne Hiegemann u.a. (Hg.), Handbuch der Medienpädagogik, Opladen 1994, S.141 f

<sup>14</sup> Vgl.: Peter Suppa, Das hessische Bildstellenwesen, in: Bildstelle in Offenbach - 75 Jahre, 1988, S.7

<sup>15</sup> Konrektor Scholz, Vom Oberschlesischen Bilderbühnenbund Gleiwitz, in: Der Bildwart, Heft 12, Okt. 1924, S. 526. Vgl. auch: Schulz, Die erste Lichtbildstelle in Preußen, in: Der Bildwart, Heft 4, April 1925, S. 354 ff

wozu ja der größte Teil des heutigen Landkreises Mainz-Bingen gehörte, die erste Schulbildstelle in Offenbach mit einem Bestand von drei Kurz-Filmstreifen und 25 Lichtbildreihen gegründet.

Am 29. Mai 1912 fand im Union-Theater in Berlin ein kinematographischer Kongress des Deutschen Lehrervereins statt, bei dem sich etwa 1000 Lehrer über "Lichtbildkunst und Schule" informierten. Was die Frage der Verantwortung für den Einsatz moderner technischer Unterrichtsmittel anbetrifft, so schob ein Erlass der preußischen Unterrichtsbehörde vom 17.02.1914 diese auf die Schullehrer ab, die nun überwiegend in naturwissenschaftlichen Fächern begannen, Anschauungsmaterial für Unterrichtszwecke zu produzieren.

1915 wurde das "Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht" in Berlin gegründet, das noch während des Ersten Weltkriegs im Jahre 1917 Lehrgänge über die Lichtspielreform veranstaltete, und im April 1918 nahm der gerade gegründete "Bilderbühnenbund deutscher Städte" seine Arbeit auf, wie die Darmstädter Bildstelle anlässlich ihres 75jährigen Jubiläums 1998 recherchierte. Im September 1917 fand in München eine Tagung statt, in der der Lehrer F.X.Schönhuber klar die unterrichtlichen Gesichtspunkte herausarbeitete, die im Wesentlichen auch heute noch gelten:

*"Schon das Wort Unterricht besagt, daß alles Tändelnde, Spielerische, Zufällige, Wertlose ausgeschlossen sein muß. Es besagt ferner, daß dem Stoff nach alles Dargebotene im engsten Zusammenhang mit den Aufgaben des Lehrplanes stehen muß. ... Freilich müßten solche Schulfilme dem Unterrichtenden auf das genaueste bekannt sein und ihre Vorführung kann nicht am Anfang der unterrichtlichen Behandlung des Themas stehen; dieser Behandlung hat eine sorgfältige Vorbereitung vorauszugehen, die das schon vorhandene Wissen der Kinder sichtet, berichtigt und ergänzt ...In den folgenden Unterrichtsstunden ist nunmehr das Gesehene zu besprechen ..., der Film ist in seine einzelnen Teile zu zerlegen, der Inhalt in zusammenfassendem Vortrag durch die Kinder zu wiederholen und mit anderem Geschehen, besonders aus der Wirklichkeit, zu vergleichen."*<sup>16</sup>

Schönhuber, der bereits in der Kaiserzeit den Unterrichtsfilm von allen anderen Filmen unterschied, führt an derselben Stelle weiter aus:

*"Die Zahl der fertigen Filme, die einen auch den Lehrplanaufgaben zugewiesenen Stoff behandeln, ist Legion. Aber nur wenige von ihnen entsprechen jenen Anforderungen, die an einen Schulfilm gestellt werden müssen ... Die meisten der Schulfilme werden unter genauester Berücksichtigung des Lehrzwecks, dem sie dienen sollen, erst geschaffen werden müssen... Jeder Schulfilm muß wissenschaftlich wertvoll und pädagogisch einwandfrei sein. ... Der gute Wille und die Finanzkraft der Filmfabriken tun es hier nicht; es wird eines besonderen aus tüchtigen Fachwissenschaftlern, erfahrenen Erziehern und gediegenen Künstlern bestehenden Beirats bedürfen, der bis ins einzelne den Plan zu den verschiedenen Schulfilmen entwirft und die Aufnahmen sorgfältig kontrolliert."*<sup>17</sup>

In diesem Zusammenhang ist nicht uninteressant, dass der Rektor Hermann Lemke bereits 1914 forderte, Zentralstellen zu schaffen, die sämtliche Schulen Deutschlands gegen geringe Entschädigung leihweise mit Filmen, damals auch "Laufbilder" genannt, versorgen. Durch den Kriegsausbruch verzögerte sich jedoch der Aufbau solcher Organisationen.

---

<sup>16</sup> Zit. nach: Wolfgang Tolle, Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin 1961, S.11

<sup>17</sup> A.a.O., S.12

Auch der Pädagoge Berthold Otto setzte sich seit 1916 für den Einsatz des Unterrichtsfilms ein. Der Kinoreformer war zugleich ein Vertreter des Gesamtschulgedankens, da seiner Ansicht nach der übliche Fachunterricht die Kinder in ihrem Bestreben, die Welt in ihren Zusammenhängen zu erkennen, nur behindere, ihnen letztlich die Motivation zum Lernen nehme. Der Film würde durch seine Anschaulichkeit den Interessen der Schülerschaft entgegenkommen:

*"Denn wenn die Sache etwas nützen soll, dann muß jeder Dorfschullehrer einen solchen Apparat zur Verfügung haben und muß auch imstande sein, ihn so zu handhaben, daß die Schüler vollen Gewinn daran haben."<sup>18</sup>*

Otto ging, wie später Reichwein, von der Autonomie jedes Menschen aus, der sich sein Wissen mit Hilfe des ihn unterstützenden Lehrers selbst erwirbt.

Versucht man die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs zusammenfassend zu beschreiben, so kann die Kaiserzeit hinsichtlich der Kinematographie als Ära der Kontrollmaßnahmen des Staates, unterstützt durch Lehrer und andere "Volksbildner", beschrieben werden. Was Jugendliche an Literatur und "stehenden" sowie "bewegten" Bildern angeblich bevorzugten, war sowohl vielen konservativen Bürgern als auch einer großen Zahl aus der Arbeiterbewegung Anlass genug, die Zensur auf diesem Gebiet zu fordern. Damit wollte man die Jugendlichen vor psychischen Schäden bewahren.<sup>19</sup> Allerdings gab es auch immer wieder zukunftsorientierte Pädagogen, die zwischen sinnvollen und anderen Filmen unterschieden, und sich für den Einsatz des Films zu Unterrichtszwecken einsetzten.

Erst in der Weimarer Republik (1919-1933) konnten die über ganz Deutschland verstreuten Bestrebungen, die Verwendung des Unterrichtsfilms in Bildungseinrichtungen zu koordinieren, Fortschritte erzielen. Bereits 1919 wurde in Berlin durch einen Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung eine "Beratungs- und Prüfungsstelle für Lehrfilme" eingerichtet. Diese erste "Bildstelle" Berlins hatte u.a. die Aufgaben, Filmproduzenten zu beraten sowie Lehrfilme zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung zu bescheinigen. Auf der 1920 in Berlin durchgeführten "Deutsche Bildwoche" diskutierten Pädagogen aus ganz Deutschland über die Einsatzmöglichkeiten des Films im Unterricht. Es folgte ein weiterer preußischer Erlass, der die Einrichtung von Schulkinos/Filmräumen und im Falle zu hoher Beschaffungskosten den Zusammenschluss mehrerer Schulträger zu Interessengemeinschaften regelte. 1922 wurden die Schulkinogemeinden gegründet. Neben diesen amtlichen Versuchen, die Unterrichtsfilmarbeit zu unterstützen, gesellten sich auch private Vereinigungen, die dieses Vorhaben förderten. Am bekanntesten dürfte der 1921 gegründete "Deutsche Lichtspielbund" in Berlin gewesen sein, der von Dr. Walter Günther initiiert wurde, der auch zwei Jahre später die Zeitschrift "Der Bildwart" herausgab.

Ab 1920 wurden in vielen größeren Städten Bildstellen eingerichtet. Diese zum Teil amtlichen, zum Teil halbamtlichen Einrichtungen dienten den Schulen, der Jugend- und der Volksbildung. Von den etwa 70 Bildstellen allein in Preußen arbeiteten 51 Bildstellenleiter noch ohne Vergütung. Nur der Idealismus vieler Pädagogen führte dazu, dass der "Film- und Lichtbildgebrauch", so der Titel eines Buches von Dr. W. Günther, allmählich in den Schulen, wenn auch zögerlich, voranschritt. Die jährlich abgehaltenen deutschen und internationalen Bildwochen, 1920 in Berlin, in München 1921, Hamburg 1922, Jena 1923, Stuttgart 1924,

---

<sup>18</sup> Bernd Schorb, Zwischen Reformpädagogik und Technozentrik, in: Susanne Hiegemann, Wolfgang H. Swoboda (Hg.), Handbuch der Medienpädagogik, Opladen 1994, S. 162

<sup>19</sup> Stephan Kolfhaus, a.a.O., S.146

Wien 1925, Breslau 1926, Basel 1927, Köln 1928, Dresden und Den Haag 1929 waren bedeutende Schritte, die Akzeptanz von Unterrichtsfilmen zu erhöhen.

Was das Selbstverständnis dieser Bildstellen anbelangt, so beschreibt die 1920 gegründete "Hessische Bildstelle" in Darmstadt ihren Aufgabenbereich wie folgt:

*"Eine Hauptaufgabe der hessischen Bildstelle in Darmstadt ... besteht darin, die hessische Lehrerschaft beim Ankauf von Apparaten zu beraten und in allen für das Film- und Lichtbildwesen wichtigen Fragen zu unterstützen. Bei Vermittlung durch die hess. Bildstelle hat der Bezieher von Apparaten auch einen wirtschaftlichen Vorteil (Rabatt). Das Gleiche gilt beim Bezug von Diapositiven und Filmen."*<sup>20</sup>

In den frühen Nachkriegsjahren fanden im gerade entstandenen Volksstaat Hessen, Rheinhes- sen gehörte ja hierzu, unter der Leitung von Schulrat Hassinger von der "Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen", Veranstaltungen zum Filmwesen in Darmstadt, Mainz und Gießen statt.<sup>21</sup> Das schließlich gegründete "Hessische Landeswan- derkino", später in "Hessische Bilderbühne" (ab 1921) umbenannt, hatte die Aufgabe, in Schulen und Vereinen anspruchsvolle Filme vorzuführen. So schrieb die Hessische Kreis- schulkommission Mainz am 04.12.1920 an die Schulvorstände des Kreises Mainz über die geplanten Film-Vorstellungen des Hessischen Landeswanderkinos:

*"Die Schulvorstellungen des Hessischen Landeswanderkinos finden statt:  
in Budenheim am 9. Dezember, Gonsenheim am 10. Dezember  
in Finthen am 11. Dezember, Bretzenheim am 13. Dezember  
in Hechtsheim am 14. Dezember, Weisenau am 15. Dezember  
in Nieder-Olm am 17. Dezember*

*nachmittags von 3 - 4 Uhr.*

*Das Eintrittsgeld zu 50 Pf ist vorher einzusammeln. Zur Vorstellung kommen:*

- 1. Winterbilder aus dem Schwarzwald*
- 2. Gewinnung von Bienenhonig*
- 3. Der Elefant Jenny*
- 4. Blütenpracht*
- 5. Vom Roheisenblock bis zum Feinblech*
- 6. Weihnachtsmärchen*

*Der Lehrerschaft wird empfohlen, in ihren Klassen das Verständnis der Darstellung entspre- chend vorzubereiten."*<sup>22</sup>

Ein Jahr später gastierte die "Hessische Wanderbühne" in folgenden Orten des heutigen Landkreises Mainz-Bingen:

06.-08.11.1921 in Ingelheim ("Emilia Galotti", "Kabale und Liebe", "Die treue Magd")

09.-10.11.1921 in Gau-Algesheim ("Kabale und Liebe", "Versunkene Glocke")

11.-12.11.1921 in Bingen ("Versunkene Glocke", "Kabale und Liebe")

19.-20.11.1921 in Nierstein ("Versunkene Glocke", "Kabale und Liebe").<sup>23</sup>

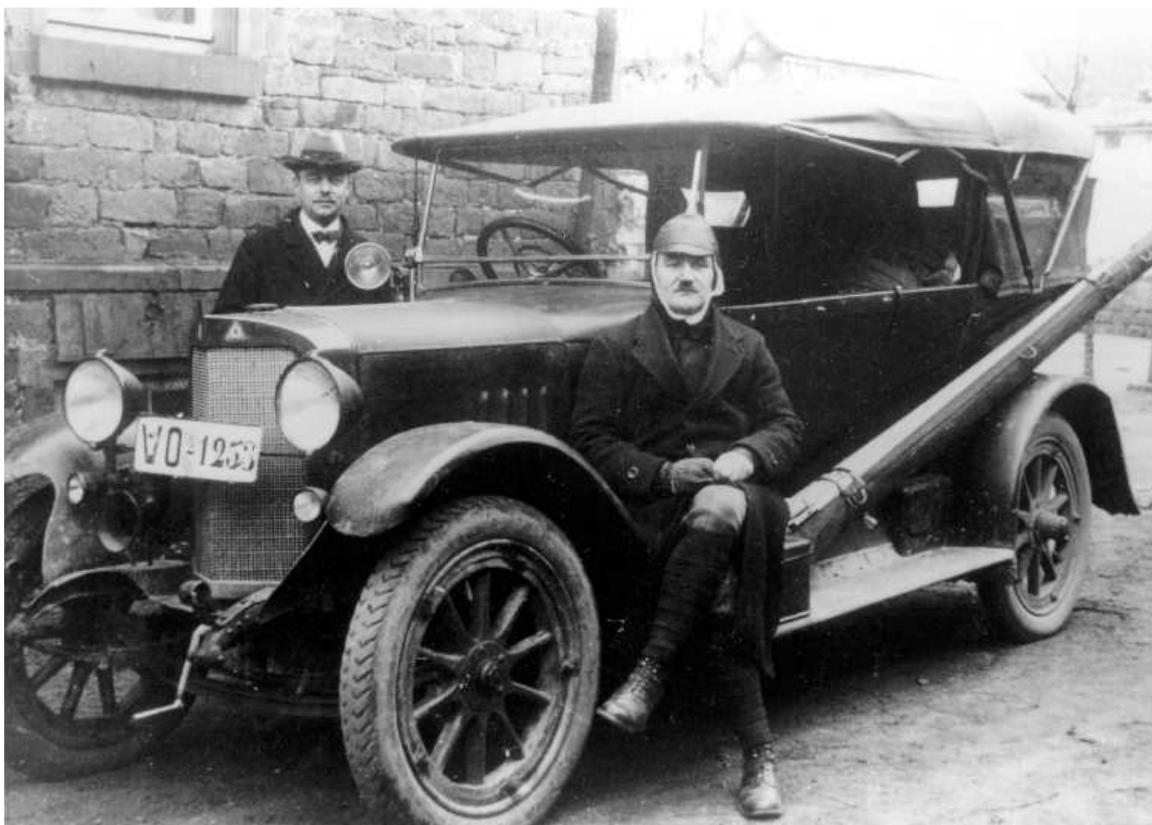
---

<sup>20</sup> Schreiben des Hess. Landesamts für das Bildungswesen vom 29.03.1926. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.1615

<sup>21</sup> Vgl: 75 Jahre Darmstädter Bildstellen, Darmstadt 1998, S.13

<sup>22</sup> Landesarchiv Speyer: H53 Nr.1476

Das hessisch-darmstädtische Landesamt für das Bildungswesen, Abteilung für Schulangelegenheiten, fragte 1920 an, ob die Gemeinden in der Lage seien, Schulkinos mit Vorführgeräten einzurichten, die von geeigneten Lehrern bedient werden könnten.<sup>24</sup> Hierbei bezog man sich auf die positiven Erfahrungen, die mit dem Schul kino in Offenbach gemacht wurden. Und die "Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen" forderte 1922 die Gründung eines "Hessischen Lehrlichtbildvereins", der nicht nur die Gemeinden und Schulen beim Beschaffen der notwendigen Vorführgeräte unterstützen sollte, sondern auch die Errichtung von Lichtbildverleihstellen in allen hessischen Kreisstädten forderte.<sup>25</sup>



Karl Kochhafen, der spätere Darmstädter Bildstellenleiter, und Karl Schmierle unterwegs im Vogelsberg (1924) um Filme vorzuführen, ausgestattet mit einer Wanderkinomaschine und einer Leinwand. (Quelle: Zentralstelle Medien, Daten und Informationen in Frankfurt/Main)

Ein ebenfalls interessantes Schreiben des Hessischen Landesamts für das Bildungswesen Darmstadt an alle hessischen Kreis- und Stadtschulämter vom 13. Juli 1923 befasst sich mit der "Einrichtung und Ausbau von Schullichtspielen":

*"In Ergänzung unserer Verfügung ... (von) 1920 und ... 1922 betreffend (der) Förderung des Lehrfilms und Einrichtung von Schulkinos wollen wir auf Grund einer Anfrage des Herrn Reichsministers des Innern vom 14.6.1923 feststellen, an welchen Stellen Bedürfnisse nach Lauf- und Stehbildwerfern bestehen. Der Reichsminister des Innern beabsichtigt, durch Massenbezug eine erhebliche Verbilligung der Vorführapparate zu erzielen und will einen Über-*

<sup>23</sup> Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Ministerium der Justiz, Darmstadt 1972 (2 Bde.), XIV. Schulangelegenheiten (31.Abschnitt), Konv.1847/3

<sup>24</sup> Landesamt für das Bildungswesen, Darmstadt, 25.08.1920: Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.1615

<sup>25</sup> Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen, März 1922: a.a.O., Nr. 1615

*blick gewinnen, ob zur Sammlung und Vertiefung der Bestellungen die Einrichtung einer Zentralbeschaffungsstelle erforderlich ist. ...*

*Wir entnehmen dem Schreiben des Herrn Reichsministers, dass in Groß-Berlin vor drei Jahren zwei Kinoapparate in Schulen vorhanden waren, während heute dort sechzig vorhanden sind, ... Die bei diesem Entwicklungsgang sich immer wieder geltend machenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden durch selbständige Arbeit der Lehrerschaft überwunden. In Hessen haben wir ähnliche erfreuliche Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern erlebt. So wurden die Mittel für die Apparate durch Sammlungen in den Vereinen ehemaliger Schüler der betreffenden Anstalten aufgebracht. In anderen Fällen sammelten die Schüler Heidelbeeren, Bucheckern, Heilkräuter, Altmaterial; an wieder anderen Stellen wurden die Geldmittel durch unverzinsliche oder gering verzinsliche Darlehen oder Stiftungen der Lehrerschaft, der Eltern oder der Schüler gesammelt. Auch durch Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden, oder von Höheren- und Volksschulen ... wurde vielerorts die Erwerbung der Apparate ermöglicht. Wir empfehlen dringend, der Frage der Verwendung von Lichtbildern und Filmen als Lehrmittel eingehendste Aufmerksamkeit zuzuwenden."<sup>26</sup>*

Dieses inhaltlich modern anmutende Schreiben, dass schon von einer Zentralbeschaffungsstelle spricht, Rabatte über den Einkauf größerer Mengen erreichen möchte, Möglichkeiten der Geldbeschaffung aufzählt und schließlich vom Engagement der Lehrer und der Schüler spricht, ging bei der Provinzial Direktion - Kreisamt Mainz am 3.8.1923 ein (Eingangsstempel).

Am 4.8.1923 sah es das Hessische Landesamt für das Bildungswesen als angebracht an, in Schreiben u.a. an die Kreis- und Stadtbildstellen, auf Schutzmaßnahmen hinzuweisen:

*"Es hat sich herausgestellt, daß Filmvorführungen für Schüler wegen ihres Programms und wegen technischer Mängel verschiedentlich zu ernstern Beanstandungen Anlass gegeben haben. Wir legen Ihnen daher nahe, Filmgesellschaften oder Privatpersonen gegenüber besondere Vorsicht walten zu lassen, die mit der Absicht an Sie herantreten, der Schuljugend Filme oder Lichtbilder vorzuführen. ... empfehlen wir Ihnen, die Filmvorführung in der Schule oder den Besuch während der Schulzeit nur zu genehmigen ..., wenn die vorzuführenden Programme und die Bilderreihen von der Hessischen Bildstelle ... günstig beurteilt sind. ... Wir empfehlen Ihnen überhaupt, sich in allen das Lichtbilderwesen angehenden Angelegenheiten des sachverständigen Rates der Hessischen Bildstelle zu versichern und ihr alle wichtigen Erfahrungen, die Sie bei Schülervorführungen machen, mitzuteilen."<sup>27</sup>*

Denn dass es auch eher wirtschaftliche Interessen gab, Filme gegen Entgelt in Schulen vorzuführen, belegt ein Schreiben der Firma "Hessen-Film Mainz" mit dem Zusatz "Herstellung von Lehr-, Kunst- und Propagandafilmen" (Inhaber: Heinrich Singer, Gaustraße 67, Mainz) vom 22.11.1926 an das Mainzer Kreisschulamt:

*"Wir bitten höflich um die Erlaubnis, den Volksschulen des Kreises Mainz geeignete Lehrfilme vorführen zu dürfen. Wir werden nur solche Filme vorführen, die den Beifall der w. Lehrerschaft finden. Saalbeschaffung bleibt der Unterzeichneten Firma überlassen. Wir hoffen dass nach Wahl der Firma kein Kind mehr als 0,30 M zahlen muss ..."<sup>28</sup>*

Das Lichtbild, ständig kamen neue Bildreihen auch mit regionalen Themen hinzu, blieb in dieser Zeit das im Vergleich zum Film häufiger eingesetzte Medium. 1924 erscheint z.B. das

---

<sup>26</sup> Landesarchiv Speyer, a.a.O.

<sup>27</sup> Landesarchiv Speyer, a.a.O.

<sup>28</sup> Landesarchiv Speyer, a.a.O.

Buch "Wanderungen durch die Hessische Industrie - Ein Gang durch das Gaswerk Mainz", in welchem "... in allgemein verständlicher Weise (der) Werdegang der Erzeugnisse einzelner industrieller Unternehmen unseres Landes ..." <sup>29</sup> behandelt wird. Vor dem Geleitwort dieses Buches wird auf Folgendes hingewiesen:

"Das Werk ist von der Hessischen Bildstelle, Darmstadt, Mathildenplatz 17 (Marstall) zu beziehen. Zu diesem ersten Heft hat die Bildstelle auch zwei Lichtbildreihen herausgegeben, die ebenfalls daselbst erhältlich sind." <sup>30</sup>

## Janus-Epidiaskop

(D. F. Patent Nr. 366044 u. ausl. Patente)

Der führende  
Glühlampen - Bildwerfer  
zur Projektion von  
**Papier- u. Glasbildern**

In Tausenden von Schulen bereits eingeführt und als ein vorzügliches und unentbehrliches Anschauungs- und Unterrichtsmittel erkannt.

Lieferbar mit Objektiven für einfache u. f. die höchstgestellten Ansprüche sowie für Entfernungen v. 4 bis 10 m.

Auch als „Universal-Bildwerfer“ mit Ansätzen für Bildband, Mikro, Kino, Experiment, Vertikal, Scheinwerfer zu verwenden. Ferner als „Tra-Janus“ mit zweiter Lampe mit um 80 % gesteigerter Bildhelligkeit.

**Ed. Liesegang, Düsseldorf,** Postfach 124.  
 Älteste deutsche Spezialfabrik für Projektionsapparate und Lichtbilder  
 Listen frei! Gegründet 1834. Listen frei!

Zwei Anzeigen aus den  
20er Jahren  
(E.Liese/S.Gildemeister,  
Schulbestimmungen, 1926)

**Kaufen Sie keinen Projektionsapparat,**  
ohne die  
umfassende Auswahl moderner  
**Lichtbildgeräte,**  
die für Sie in Betracht kommen,  
**in meinem Projektionsraum**  
besichtigt, und die verschiedenen Typen  
in Ihrem Arbeiten vergleichsweise  
**gesehen zu haben.**

Listen kostenlos      Vertreterbesuch unverbindlich

OPTISCHE ANSTALT

GAURMETZER NE

MAINZ

G.AURMETZER NE MAINZ

OPTIK \* KINO \* PHOTO

<sup>29</sup> P. Stautz, Wanderungen durch die Hessische Industrie - Ein Gang durch das Gaswerk Mainz, hg. Von der Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen, Darmstadt 1924, S. 3

<sup>30</sup> A.a.O., S.2

Am 22.5.1924 empfiehlt das Hessische Landesamt für das Bildungswesen den Kreis- und Stadtschulämtern sowie den Direktionen der Höheren Lehranstalten, den Schulen die Filmvorführungen des Hessischen Wanderkinos mit dem Film "Nanuk" zu ermöglichen: "Da es sich um einen Bilderstreifen mit hohem Lehrwert handelt, ... genehmigen wir hiermit, dass die Vorführungen in die Unterrichtszeit gelegt werden können. Der Film ist geeignet für Schüler der Schulstufen vom zwölften Lebensjahre ab."<sup>31</sup>

Filme mit "überwiegend volksbildendem Wert" konnten auf Antrag amtlicherseits als "Filme mit ermäßigter Lustbarkeitssteuer gelten."<sup>32</sup> Eventuelle Eintrittsgelder konnten so reduziert werden. War es in jener Zeit in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten noch lange nicht selbstverständlich, schulische Filmvorführungen durchzuführen, so ist ein Schreiben eines deutschen Lehrers, der 1925 an der deutschen Auslandsschule in Asuncion (Paraguay) unterrichtete, bemerkenswert:

*"... Hier gibt's keinen "Deutschen Bildspielbund" mit zentralisiertem Filmbezug zu billigen Preisen; hier gibts keine deutsche "Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung"; Buenos Aires, die nächste Filmbezugsstelle, liegt weiter von hier entfernt, als Köln von Königsberg i. Pr.; von der deutschen Heimat trennt uns dann noch ein Ozean: Wie sollen da die etwa 150 deutschen Hausstände Asuncions nur allein die Kosten des Filmbezuges aufbringen? ..." <sup>33</sup>*

Da mit der Vorführung von Filmen immer noch Gefahren verbunden waren, durften ab dem 1. April 1925 nur noch diejenigen Lehrkräfte Filme vorführen, die im Besitz einer Filmvorführberechtigung waren, d.h. einen Lehrgang mit abschließender erfolgreicher Prüfung absolviert hatten.<sup>34</sup> Den Meldungen zur Prüfung waren neben einer Bescheinigung über die technische Vorbildung auch ein amtsärztliches Zeugnis beizulegen, mit dem die Eignung nachgewiesen wurde.<sup>35</sup> Unter der Überschrift "Hessischer Lehrgang" steht in "Der Bildwart":

*"Die staatliche hessische Bildstelle war auch nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten zum ersten Male in den Stand gesetzt, in der Zeit vom 20. Bis 24. Juli 1925 einen vier-tägigen Lehrkurs für Lehrer, welche sich für die Fragen des Steh- und Laufbildes in der Schule interessieren, zu veranstalten. Zu diesem Kurs haben die 18 Kreise Hessens je einen Lehrer entsandt ..."*<sup>36</sup>

Und dass auch jemand seine Filmvorführberechtigung aberkannt bekommen konnte, geht aus einem Ministerialblatt hervor:

*"Dem Lichtspielvorführer Ferdinand Becker, geb. 3.1.1880 in Höhr, wohnhaft in Frankfurt a.M., Schönstraße 15, ist laut Beschluß der Vorführstelle in Frankfurt a.M. v. 7.7.1924 wegen Unzuverlässigkeit das Prüfungszeugnis entzogen worden."*<sup>37</sup>

---

<sup>31</sup> Landesarchiv Speyer, a.a.O.

<sup>32</sup> Vgl. "Der Bildwart", Heft 11, Nov. 1925, S. 815

<sup>33</sup> Schreiben des Lehrers Qualitz aus Asuncion. Zit. nach: Der Bildwart, Heft 11, Nov. 1925, S. 800. In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz interessant: W. Haak, Wie kann der Deutsche Bildspielbund dem Auslandslehrer und dem Auslandsdeutschtum helfen? In: Der Bildwart, Heft 9, Sept. 1930, S. 412 - 414

<sup>34</sup> Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr. M1615 (Erbach)

<sup>35</sup> Hess. Landesamt für das Bildungswesen, Die Durchführung der Prüfung der Lichtspielvorführer (22.1.1925): Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.1615

<sup>36</sup> Der Bildwart, Heft 4, April 1926, S. 270

<sup>37</sup> Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, Berlin, 17.09.1924 - 85. Jahrgang, S. 900. Zit. aus: Der Bildwart, Heft 14, Nov. 1924, S. 654

Die veröffentlichten "Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des laufenden Lichtbildes (Film) in Schulen" von 1920 weisen auf die einzuhaltenden Bestimmungen hin und geben einen Eindruck von der Gefahr während der Filmvorführungen:

*"Bei der Vorführung von Bildstreifen ist nach den baupolizeilichen Vorschriften ein feuersicherer, abgeschlossener, kleiner Raum mit einem ins Freie gehenden Fenster notwendig, in dem der Bildwerfer untergebracht wird. ... Die Bildwerfer müssen so eingerichtet sein, daß der stillgestellte Film unter Einwirkung der Lichtquelle nicht zersetzt werden oder in Brand geraten kann. ... Bildwerfer, bei denen als Lichtquelle ein Bogenlicht dient, sind nach den Zuschauern zu und nach beiden Seiten durch eine feuersichere Schutzwand abzuschließen. ... Neben dem Bildwerfer muß ein mit Wasser gefüllter Eimer und ein nasser Scheuerlappen bereitgehalten werden. ... Der Zuschauerraum muß Ausgänge besitzen, die eine schnelle Entleerung ermöglichen. ..."*<sup>38</sup>

Die Probleme mit den leicht entflammbaren Filmen führten wiederholt zu Schlagzeilen in der Tagespresse, von denen ich einige zitieren möchte:

*"Die Filmexplosion in New York  
Im Tonfilmatelier bei Aufnahmen von Pathe-Echange: Bisher 9 Tote"*<sup>39</sup>

*"Dachstuhlbrand in der Friedrichstraße. ... Das gefährliche Filmmaterial."*<sup>40</sup>

*"Großfeuer am Augustusplatz ... Brandherd im Filmverleih"*<sup>41</sup>

*"Feuer in einem schottischen Kino. 69 Kinder verbrannt."*<sup>42</sup>

*"Der Filmbrand in Spandau. Vierzehn Personen schwer verletzt."*<sup>43</sup>

Sich wiederholende Probleme bei der Filmvorführung in Schulen führten seitens des Hessischen Kreisamtes Mainz am 29.11.1926 zu folgendem Schreiben:

*"Betreffend: Sicherheit bei Lichtspielvorführungen.  
Ihr Schreiben vom 14. Oktober haben wir dem Herrn Minister des Innern vorgelegt, der unterm 11. November 1926 unter M.d.J. 39119 wie folgt entschieden hat:  
Nach meinem Amtsblatt Nr. 10 vom 7. August 1923 darf die Vorführung von Bildstreifen nur durch geprüfte Vorführer erfolgen ..."*

Um bezüglich des Filmeinsatzes in Schulen Informationen auszutauschen und Neuigkeiten in Erfahrung zu bringen, fand 1925 in Darmstadt eine Bildtagung statt, an der etwa 30 Lehrkräfte aus Hessen teilnahmen. Die Aktivitäten der Lehrer führten schließlich dazu, dass der hessische Staatspräsident Dr. Adelung eine Verfügung erließ, in der er Kreisdirektoren und Bürgermeister aufforderte, den in Filmfragen bekannten Schulrat Heinrich Lorentz bei der Gründung von Bildstellen zu unterstützen.

---

<sup>38</sup> Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6.10.1920, in: Schulbestimmungen für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden 1926, S.791

<sup>39</sup> Filmkurier, 11.12.1929. Zit. nach Beilage von "Der Bildwart", Heft 3, März/April 1932

<sup>40</sup> Berliner Tageblatt, 26.08.1929. Zit. nach Beilage von "Der Bildwart", Heft 3, März/April 1932

<sup>41</sup> Leipziger Neueste Nachrichten, 18.09. 1929. Zit. nach Beilage von "Der Bildwart", Heft 3, März/April 1932

<sup>42</sup> Frankfurter Zeitung, 01.01.1930. Zit. nach Beilage von "Der Bildwart", Heft 3, März/April 1932

<sup>43</sup> Berliner Tageblatt, 26.06.1931. Zit. nach Beilage von "Der Bildwart", Heft 3, März/April 1932

Zu den Landesbildstellen und Provinzialbildstellen kamen ständig mehr Stadt- und Kreisbildstellen hinzu, die von begeisterten Pädagogen oft ehrenamtlich geleitet wurden, dabei von anderen Lehrern unterstützt. Der Film im Unterricht war dennoch die Ausnahme: Nicht nur die Kosten verhinderten einen häufigeren Einsatz, der leicht entflammbare Film schien vielen als zu gefährlich für den Gebrauch im Unterricht. In seinem Aufsatz "Die Entwicklung des Begriffs Unterrichtsfilm" schreibt Eugen Schwarz<sup>44</sup> darüber, wie Lehrer versuchten, mit Vorführungen vor Schulen in Kinotheatern und Wanderkinobetrieb einen größtmöglichen didaktischen Nutzeffekt zu erzielen.

Mit Beginn der Weimarer Republik entsteht auch eine umfangreiche Literatur über den Filmeinsatz in Schulen in Form von Fachzeitschriften, Büchern und den veröffentlichten Protokollen der nationalen und internationalen Tagungen. Fachpraxis und Fachtheorie werden ständig weiterentwickelt. Auf der zweiten Bildwoche in München (1921) prägt der Münchener Medienpädagoge Prof. Amman schließlich den Begriff "Unterrichtsfilm"<sup>45</sup>. Der bisher häufig genutzte Begriff "Lehrfilm" verliert an Bedeutung oder wird zum Unterrichtsfilm und Forschungsfilm abgegrenzt.

Im Jahresbericht der Realschule Ober-Ingelheim für das Schuljahr 1926/27 steht neben den durchgeführten Besichtigungen und Besuchen auch etwas hinsichtlich der Erwartungen der Schule zu Lehrfilmen und Vorführgerät:

*"Zwecks Erweiterung des Wissens außerhalb der Schule wurden das Museum, die Ueberreste der Kaiserpfalz, das Gaswerk und die Obst- und Gartenausstellung in Nieder-Ingelheim besichtigt, die Hagenbeck'sche Tierschau in Mainz und der Vortag eines thüringischen Glasbläfers besucht. Die monatlichen Vorstellungen des Frankfurter Künstlertheaters, ein Freilicht-Bühnenspiel in Bingen und vereinzelt Filmvorführungen boten unseren Schülern Gelegenheit zur freiwilligen Teilnahme. Das nächste Jahr bringt uns hoffentlich mehrere gute Lehrfilme von den "hessischen Lichtspielen für Schule und Volksbildung" in Darmstadt; erstrebt wird so bald wie möglich die Anschaffung eines eigenen Lichtbildwerfers."<sup>46</sup>*

Die Nachfrage nach Kursen zum Erwerb von Filmvorführberechtigungen seitens der Lehrerschaft scheint beachtlich gewesen zu sein. Vom 8. Bis zum 20.4.1928 fand unter Leitung von Kreisschulrat Lorentz im hessischen Lauterbach eine Fortbildungsveranstaltung mit über dreißig Teilnehmern unter folgender Überschrift statt:

*"Lehrgang für hessische Lehrer zur Einführung in die Anwendung des Lichtbildes als Lehrmittel in Schule, Jugendpflege und Volksbildung wie auch zur Übung im ordnungsgemässen Gebrauch der einzelnen Lichtbildgeräte; zugleich Ausbildungslehrgang zur Ablegung ... vorgeschriebenen Lichtspielvorführerprüfung"<sup>47</sup>*

Von den teilnehmenden Lehrern waren aus dem Gebiet des heutigen Landkreises Mainz-Bingen nachweislich vier vertreten, die in dieser Reihenfolge auf der damaligen Liste aufgeführt sind:

Lehrer Sieben,	Zornheim
Lehrer Burckhard,	Bingen
Lehrer Großmann,	Nierstein
Lehrer Kummert,	Bodenheim

---

<sup>44</sup> Eugen Schwarz, Die Entwicklung des Begriffs Unterrichtsfilm, in: Film-Bild-Ton, Februar 1969

<sup>45</sup> Vgl. Heidrun Baumann, Kinematographie in der Schule, a.a.O., S.12

<sup>46</sup> Jahresbericht der Realschule Ober-Ingelheim für das Schuljahr 1926/27, S.6

<sup>47</sup> Landesarchiv Speyer, a.a.O.

Auf Lorentz' Betreiben hin wurden 1929 aus den 18 Kreisen Hessens nochmals je drei Lehrkräfte zu einem dreiwöchigen Ausbildungskurs als Leiter, bzw. Mitarbeiter hessischer Bildstellen nach Lauterbach eingeladen. Am Physikalischen Institut der Technischen Hochschule in Darmstadt wurden schließlich die Leistungen der mit Filmarbeiten ausgebildeten Lehrkräfte von einer Kommission, der auch Lorentz angehörte, geprüft. Mit bestandener Prüfung erhielten sie die Berechtigung zur Filmvorführung.<sup>48</sup> Die Nachfrage nach den Vorführberechtigungs-scheinen muss weiterhin recht groß gewesen sein, allein aus Mainz waren im April 1931 über 35 Personen daran interessiert, die Prüfung abzulegen.<sup>49</sup>

Parallel zu der Gründung von Stadt- und Kreisbildstellen und den Aktivitäten des "Hessischen Wanderkinos", die die Schulen mit Filmen versorgten, gab es noch andere Anbieter, die Filme in Schulen zur Vorführung bringen wollten. Ein Beleg hierfür ist ein Anschreiben des "Vereins für das Deutschtum im Ausland - Landesverband Hessen" vom 17.12.1927, der einen Film über Goslar anbot, der u.a. in Sprendlingen und Bingen (2.3.1928), in Ober- und Nieder-Ingelheim (1.5.1928), in Mainz (6.-8.3.1928) und in Oppenheim (9.3.1928) vorgeführt wurde.<sup>50</sup> Ein Mainzer Gymnasium schreibt in seinem Jahresbericht 1926/27:

*"Im Juni liess das Rote Kreuz in dankenswerter Weise für die oberen Klassen der Mainzer Schulen in den Schiller-Lichtspielen einen Lehrfilm laufen über die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Auch unseren Schülern war Gelegenheit geboten, am 10. Juni 1926 sich diese lehrreiche Darbietung anzusehen. ...*

*Am 29. März 1926 wohnten sämtliche Klassen im Laufe des Vormittags auf Einladung der Direktion der Städtischen Strassenbahn der Vorführung eines Verkehrs-Lehrfilms im Lichtbildsaale der Neutor-Volksschule bei. ..."*<sup>51</sup>

Erleichtert wurde das Vorführen von Filmen mit dem Aufkommen des Schmalfilms, der schließlich auf behördliche Anordnung nur auf dem neuentwickelten, nicht brennbaren Sicherheitsfilm kopiert werden durfte, wodurch die bau- und sicherheitsrechtlichen Beschränkungen wegfielen. Auch die Vorführgeräte wurden billiger und waren leichter zu handhaben. Von 1929 an begann in den Schulen der Einsatz des Schmalfilms (16-mm-Film), der den entflammaren 35-mm-(Normal-)Film<sup>52</sup> ablöste. Ein Jahr zuvor schon fand der Tonfilm Eingang in Deutschland, wenn auch nicht beim Unterrichtsfilm.

Auf der 3. Internationalen Lehrfilmkonferenz (1931 in Wien) wurden die didaktischen Anforderungen an den Unterrichtsfilm definiert. Der Film müsse wertvolles Lehrgut enthalten und das Dargestellte eine wissenschaftliche Anschauung und Erkenntnis einwandfrei vermitteln, wobei sich das Wesentliche vom Unwesentlichen abzuheben habe. Insgesamt werden 16 Punkte aufgelistet, die ein Unterrichtsfilm zu erfüllen habe.<sup>53</sup>

<sup>48</sup> Vgl.: 75 Jahre Darmstädter Bildstellen, S.14

<sup>49</sup> Rundschreiben Nr.1 der Hessischen Bildstelle, 8.4.1931: Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.1615

<sup>50</sup> Verein für das Deutschtum im Ausland - Landesverband Hessen" vom 17.12.1927, Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.1615

<sup>51</sup> Jahresbericht des Gymnasiums zu Mainz für das Schuljahr 1926/27, S. 13

<sup>52</sup> Vgl.Heidrun Baumann, Kinematographie in der Schule, a.a.O., S.11

<sup>53</sup> Vgl.Eugen Schwarz, Die Entwicklung des Begriffs Unterrichtsfilm, a.a.O., S.9/10

So positiv sich die Situation für die "Filmpädagogen" hinsichtlich nicht brennbarer Filme und billigerer Vorführgeräte, aber auch in Bezug auf Didaktik und Methodik des Filmeinsatzes, entwickelte, eine Hauptschwierigkeit konnte noch nicht behoben werden: es mangelte an Geld zur Herstellung eigener Unterrichtsfilme, die den gewünschten Kriterien entsprachen. Der Begründer des bayerischen Schmalfilmdienstes, Kapitänleutnant a.D. von Werner entwickelte 1930 den Plan, durch einen Lernmittelbeitrag eine zukunftsweisende Finanzierung zu ermöglichen. Die Schüler bzw. deren Eltern sollten hierfür aufkommen. So rechnete von Werner vor, dass jedes Kind im Deutschen Reich lediglich eine Mark pro Jahr zahlen müsste, um sowohl die Ausstattung mit Vorführgeräten als auch an Filmen sicherzustellen. Von Werner stützte sich hierbei auf das sich entwickelnde Netz von Land-, Bezirks-, Kreis- und Stadtbildstellen. Dort, wo es noch keine Bildstellen gab, sollten sie noch errichtet werden, um die Schulen flächendeckend mit Medien versorgen zu können. 1932/1933 waren die Pläne soweit gediehen, dass ihrer Realisierung, die zuständigen Minister der Länder sendeten wohlwollende Signale aus, nichts mehr im Wege stand.<sup>54</sup> Nicht unerwähnt bleiben sollte die Tatsache, dass die 1923 in Darmstadt gegründete Hessische Bildstelle gegen geringe Gebühr bereits Dia-Serien mit begleitendem Vortragstext und Projektoren an Schulen verlieh.

Doch auf die Aktivitäten eines Wanderkinos konnte in den Schulen noch immer nicht verzichtet werden. Aus einem Text von 1929 geht die Ankündigung hervor, dass am Freitag, 7. Juni 1929 in Nieder-Olm im "Saalbau Mertens" für die Schulen von Nieder-Olm, Ebersheim, Harxheim, Sörgenloch, Essenheim und Klein-Winternheim die Vorführung des Films "Der Rattenfänger von Hameln" durch die Hessischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung statt findet.<sup>55</sup>

Neben dem Unterrichtsfilm findet auch der neuentwickelte Rundfunk allmählich Eingang in die Pädagogik. So ist in der Darmstädter Zeitung vom 5.3.1926 zu lesen (Auszug):

*"Der Staatspräsident*

*Hess. Landesamt für das Bildungswesen*

...

*Betreffend: Den Pädagogischen Rundfunk*

*An die Direktionen der höheren Schulen, die Leiter der höheren Bürgerschulen sowie die Stadt- und Kreisschulämter.*

*Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin verbreitet täglich von 3 - 5 Uhr nachmittags auf der deutschen Welle Vorträge auf dem Gebiete der Lehrerfortbildung. ... Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht bittet um Unterstützung und Beratung bei der Durchführung des Pädagogischen Rundfunks.*

*Ich weise Sie an, die Ihnen unterstellten Lehrkräfte auf die neue Einrichtung aufmerksam zu machen."*<sup>56</sup>

---

<sup>54</sup> Vgl. hierzu: Wolfgang Tolle, Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin 1961, S.15f

<sup>55</sup> Vgl. Landesarchiv Speyer, a.a.O.

<sup>56</sup> Zit. nach: Auszug aus "Darmstädter Zeitung" vom 5.3.1926, in: Repertorien des Hessischen Staatsarchivs, Darmstadt, G 15 Erbach, M2286 E

Doch scheint es auch bei der Nutzung dieser "neuen Technik" nicht immer problemlos zugegangen zu sein, wie ein Schreiben des Hessischen Landesamtes für das Bildungswesen vom 18. Mai 1926 u.a. an die Stadt- und Kreisschulämter verdeutlicht:

*"Nach den Ergebnissen einer soeben beendeten Umfrage bildet nach wie vor die große Zahl der sogenannten Rückkopplungsstörungen eine ernste Sorge der an der Entwicklung des deutschen Rundfunks beteiligten Stellen. Es handelt sich bei dieser Erscheinung bekanntlich darum, dass Röhrenempfänger im allgemeinen eine Vorrichtung besitzen, die dazu dient, die Empfindlichkeit des Gerätes besonders für den Empfang aus grossen Entfernungen erheblich zu erhöhen, die aber gleichzeitig den Nachteil hat, dass sie bei falschem Gebrauch den Empfänger zu einem Sender macht, der dann durch pfeifende und heulende Töne andere Zuhörer im weiten Umkreise - manchmal ganze Gemeinden - in sehr empfindlicher Weise zu stören vermag. Es liegt auf der Hand, dass die an sich erwünschte weitere Vermehrung der Röhrengeräte die Gefahr der Zunahme solcher Störungen in sich schliesst ...*

*... und möchte in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auch die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltungen auf diesen Gegenstand zu lenken, denn nach den hier vorliegenden Berichten gehen offenbar viele Rückkopplungsstörungen gerade von solchen Geräten aus, die der Besitzer sich selbst gebaut hat. Es wäre deshalb sehr dankenswert, wenn in allen Schulen - insbesondere auch in Fortbildungs- und Fachschulen, die wohl alle mehr oder weniger zum Selbstbau von Rundfunkgeräten Anregungen und Anleitungen geben - gerade auf diesem Punkt besonders nachdrücklich hingewiesen würde ..."*<sup>57</sup>

In Schreiben an Kreisschulämter geht auch hervor, dass bestimmte Schulen Rundfunkempfangsanlagen zu Lasten der Reichsrundfunkgesellschaft bei einer Selbstbeteiligung der Schulen von 50 RM erhalten, um den Schulfunk in den Schulen zu fördern. Die Schulen haben lediglich die Kosten für die Installation sowie die Unterhaltung der Anlage und die Rundfunkgebühren von 0,80 RM pro Monat zu tragen.<sup>58</sup>

Zusammenfassend lässt sich die Zeit der Weimarer Republik wohl so bewerten, dass der selbstverständliche Filmeinsatz im Klassenunterricht aller Schulen aus technischen und finanziellen Gründen lediglich als ein anzustrebendes Fernziel angesehen wurde. Man versuchte mit den gegebenen Möglichkeiten den größtmöglichen didaktischen Nutzen zu erzielen, indem z.B. Filmprogramme nach methodischen Gesichtspunkten zusammengestellt wurden und sich engagierte Pädagogen über die lerneffektive Auswertung der Filme auseinandersetzten, was sich in umfangreicher Spezialliteratur, pädagogischer Theorie zur Filmarbeit sowie in nationalen und internationalen Tagungen zur Thematik der Filmarbeit in Schulen niederschlug.<sup>59</sup> Der flächendeckende Aufbau von Bildstellen machte Fortschritte.

---

<sup>57</sup> Schreiben des Hessischen Landesamtes für das Bildungswesen, Darmstadt, vom 18.05.1926, Hessisches Staatsarchiv, Darmstadt, G 15 Erbach, M2286 E

<sup>58</sup> Schreiben des Hessischen Ministers für Kultus- und Bildungswesen, Darmstadt, vom 21.11.1932, a.a.O.

<sup>59</sup> Vgl. Eugen Schwarz, Die Entwicklung des Begriffs Unterrichtsfilm, in: Film Bild Ton, Febr. 1969, S. 8/9

### 3. Die Bildstellen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933-45)

Die Bewertung der Bildstellen und des Unterrichtsfilms in der NS-Zeit scheint schwierig und wissenschaftlich nicht genügend ausgewertet. Für mich, der sich bisher nur mit den Unterhaltungsfilmen und den Dokumentarfilmen der NS-Zeit auseinandergesetzt hatte, schien klar: Von dieser menschenverachtenden Diktatur, die letztlich alles gleichschaltete und kontrollierte, konnte auch hinsichtlich der sich mit Filmen beschäftigenden Institutionen und besonders von den Unterrichtsfilmproduzenten nichts Gescheites kommen, da ja die Kinder und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Freizeit sowie politischen Organisationen stark im NS-Sinne beeinflusst werden sollten.<sup>60</sup> Also, schloss ich, konnten wohl auch die Bildstellen keine positive Rolle in diesem System gespielt haben, wenn sie von NS-Einrichtungen gedrehte Filme in die Schulen verliehen. Zunächst bestand jedoch das Problem, wegen der relativ schwachen Quellenlage über die Bildstellen in Bingen und Oppenheim, die Rolle dieser Kreisbildstellen in der NS-Zeit halbwegs objektiv beleuchten zu können. So schrieb schon der erste Bildstellenleiter der Nachkriegszeit des Kreises Bingen, Josef Effenberger, für das Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1983:

*"Die geschichtliche Entstehung der Bildstelle Bingen ist nicht mehr genau rekonstruierbar. Durch Reichserlaß bedingt, entstanden die Bildstellen Mitte der dreißiger Jahre. So wird es wohl auch in Bingen gewesen sein. In den letzten Kriegsjahren wurde das gesamte Material der Bildstelle Bingen durch den damaligen Leiter in den Odenwald verlagert, um es dem Zugriff der "Feinde" zu entziehen."*<sup>61</sup>

Die Durchsicht von Dokumenten und Zeitungen des für das Bildstellenwesen nicht unwichtigen Jahres 1934 (Gründungserlass des RfdU<sup>62</sup>) im Binger und im Mainzer Stadtarchiv, ebenso bei der Kreisverwaltung, sind ohne erfolgreiche Ergebnisse verlaufen. Anscheinend war dieses Ereignis keine Meldung wert. Dagegen fand ich, für Interessierte der Medienentwicklung unserer Region nicht unwichtig, in der "Mittelrheinischen Volkszeitung" vom 5. Juni 1934 einen Bericht über die Rundfunkwerbung im Kreise Bingen durch die Kreisrundfunkstelle Bingen. Es gab weder über den Gründungserlass und den damit zusammenhängenden "Errichtungserlass" von Bildstellen noch über die Binger Bildstelle einen Artikel. Allerdings spricht einiges dafür, dass in Rheinhessen die Bildstellen schon vor der NS-Zeit entstanden sind. So hatte die "Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen" bereits im März 1922 die Gründung eines Hessischen Lehrlichtbildvereins angeregt, worunter ausdrücklich das flächendeckende "Errichten von Lichtbildverleihstellen in allen hessischen Kreisstädten ..." gefordert wurde, "... damit der Lehrlichtbildverein bald seine für Dorf und Stadt, für Volksbildung und Schule segensreiche Tätigkeit aufnehmen kann."<sup>63</sup> In der Schrift "50 Jahre Bildstellenarbeit" steht, dass 1924 "Im Laufe des Jahres ... 5 Kreisbildstellen in Hessen gegründet (werden). Weitere folgen in den nächsten Jahren."<sup>64</sup> Und anlässlich des 75jährigen Bestehens der Bildstelle Darmstadt heißt es unter Bezugnahme des "Bildstellenerlassens" von 1934, dass Heinrich Lorentz beauftragt worden sei, "... den

<sup>60</sup> Einen guten Einblick über das Schulwesen gibt u.a. das Buch von Kurt-Ingo Dessau, Schule der Diktatur, Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, München 1977

Laut Goebbels ist "der Film eines der modernsten und weitreichendsten Mittel zur Beeinflussung der Massen...", in: Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 in Mainz. Eine Dokumentation. Mainz 1983, S.369

<sup>61</sup> Josef Effenberger, Von der Arbeit der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1983, S.110

<sup>62</sup> RfdU: Reichsstelle für den Unterrichtsfilm. 1940 umbenannt in RWU: Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

<sup>63</sup> Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr. M1615 (Erbach)

<sup>64</sup> 50 Jahre Bildstellenarbeit- 25 Jahre Staatliche Landesbildstelle Hessen in Frankfurt A.M., Materialsammlung der Mitarbeiter der Landesbildstelle, Frankfurt, 14.02.1974 (ohne Seitenangaben)

Neuaufbau der Landesbildstelle Hessen in Darmstadt und der zugehörigen Kreisbildstellen (Alzey/Bingen/Worms/Oppenheim/Mainz-Stadt/Mainz-Land ...) durchzuführen".<sup>65</sup> Das Wort "Neuaufbau" lässt darauf schließen, dass es die genannten Bildstellen schon vorher gab und im Sinne des Erlasses umstrukturiert werden sollten.

Doch lässt sich lediglich für das Kreisschulamamt Mainz die Gründung einer "Lichtbildstelle" mit dem Jahr 1932 nachweisen. In einem Antwortschreiben des Kreisschulamtes Mainz vom 9. März 1934, die Aktivitäten und den Medienbestand betreffend, an den Landesverband Deutscher Lichtbildstellen mit Sitz in Frankfurt am Main, heißt es, dass die Lichtbildstelle im September 1932 gegründet wurde und die erste Veranstaltung im März 1933 stattgefunden hätte. Weiterhin ist vermerkt, dass die Lichtbildstelle für 17 Schulen zuständig sei und ihr keine etatmäßigen Mittel zur Verfügung stünden. Unter "Aufgabenbereich" wird angeführt: "... Vorführung belehrender und unterhaltender Filme für alle Schulkinder unter möglichst geringen Kosten."<sup>66</sup> Das Ziel sei, jährlich vier Filmveranstaltungen durchzuführen, bei denen die Lehrer die Projektoren selbst bedienen. Die angekauften Filme würden zentral aufbewahrt, der Schmalfilm-Projektor "Argus" der Firma Liesegang "wandert von Schule zu Schule".<sup>67</sup> Dann werden sieben Filme aufgezählt, die bereits eingesetzt wurden, darunter "Glanz im Alltag", "Getreidekrankheiten und ihre Bekämpfung", "Der rechte Weg zur Gartenfreude", "Der Tag von Potsdam" und "Einmal gut bleibt gut".<sup>68</sup>

Außer den inzwischen von Mainz eingemeindeten Orten (Finthen, Gonsenheim, Hechtsheim, Laubenheim, Drais, Ebersheim, Marienborn) gehörten die heute im Landkreis Mainz-Bingen liegenden Gemeinden (Aufzählung nach dem Inhaltsverzeichnis des Mainzer Stadtadressbuches und Einwohnerbuches von 1934) Budenheim, Essenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden und Zornheim in die Zuständigkeit des Kreisschulamtes. Somit lässt sich auf dem Gebiet des Landkreises Mainz-Bingen eine Bildstellentätigkeit seit 1932 belegen.

Nach dem 30.01.1933, dem Machtantritt der Nationalsozialisten, hing es wohl vom Bildstellenleiter, dessen Kontakten zur NSDAP und deren untergeordneten Organisationen ab, ob eine Bildstelle bzw. deren Leiter und Mitarbeiter nach außen hin eher offensiv die NS-Ideologie vertraten oder aber politisch eher unauffällig arbeiteten. Um eine Einschätzung zu ermöglichen, soll neben der Einbeziehung der wenigen Quellen über die Bildstellen Bingen, Oppenheim und Mainz-Land auch auf die Rolle der Institution RWU (Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) eingegangen werden, da diese die Filme produzierte oder in Auftrag gab, die dann über die Bildstellen an die Bildungseinrichtungen weitergegeben wurden.<sup>69</sup> Die "Medienpolitik" jener Zeit soll, soweit es für das Verständnis der Bildstellenarbeit wichtig ist, miteinbezogen werden.

So war es in der größten Stadt Rheinhessens, Mainz, zunächst nicht selbstverständlich, dass die Nationalsozialisten Propagandafilme zeigen konnten. Ein Jahr vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten gab es Widerstände im Mainzer Raum gegen nationalsozialistische Filmvorführungen:

---

<sup>65</sup> 75 Jahre Darmstädter Bildstellen, Redaktion: Ulrich Bendel, Fred-Jürgen Kißner, Darmstadt 1998, S. 14/15

<sup>66</sup> Vgl. Landesarchiv Speyer, H53 Nr. 1454

<sup>67</sup> A.a.O.

<sup>68</sup> A.a.O.

<sup>69</sup> Bei dieser Vorgehensweise kann es natürlich, zumal in Aufsatzform, nur zu einer "vorläufigen" Bewertung dieses Themas kommen. Meine Hoffnung besteht ja auch letztlich darin, dass nach und nach weitere Quellen eingefügt werden können, was der Mithilfe daran Interessierter und weiterer Forschung bedarf.

*"Auch in Mainz wollten wir 1932 die Filmpropaganda aufnehmen. Die Ortsgruppe Bahnhof hatte in der Person des damaligen Ortsgruppenfilmwarts Pg. Giehl (jetzt Leiter der Kreisfilmstelle) hierfür den richtigen Mann gefunden. Nachdem die Landesfilmstelle uns ihr Repertoire an Filmen zur Verfügung gestellt hatte, war für Mainz die Hauptfrage: Welches Lichtspieltheater stellt sein Unternehmen für eine Partei-Sonderveranstaltung zur Verfügung? Bei verschiedenen Theaterbesitzern wurde angefragt, mit negativem Ergebnis! Entweder fürchtet man den marxistischen Terror oder den Boykott der Besucher aus "bürgerlichen" Kreisen oder man hatte Angst vor "Raddau" ... Da hatte ein Unternehmen den Mut ... das Risiko einer Sonderveranstaltung für die NSDAP auf sich zu nehmen. Es war das Ufa-Theater, dessen Mainzer Leiter, Direktor Wieners, kein Wenn und Aber kannte ..."*<sup>70</sup>

So liefen im Mainzer Ufa-Theater noch 1932 die Filme "Hitlerjugend in den Bergen", ein weiterer Film, der "Hitlers Kampf um Deutschland" zum Thema hatte sowie der Conrad-Veidt-Film "Die letzte Kompanie", der die "Treue und Kameradschaft verherrlichte". "Spontan erklang im überfüllten Ufa-Theater am Schlusse das Horst-Wessel-Lied, zum ersten Male in diesem Raum gesungen, aber nicht zum letzten Male, denn die Sonderfilmveranstaltungen sollten nach diesem propagandistischen Erfolg regelmäßig wiederholt werden."<sup>71</sup>

Einen Eindruck von den Absichten der Nationalsozialisten hinsichtlich des Films gewinnt man, wenn man einen Blick in Goebbels Tagebücher wirft. Der Propagandaminister des Deutschen Reiches hielt in seinen Tagebüchern wiederholt fest, dass das Filmpublikum "verführt" werden müsse. Waren die Filme zu einseitig ausgerichtet oder sparten sie die gesellschaftliche Wirklichkeit völlig aus, so verweigerte sich das Publikum:

*"Das Publikum spürte die Absicht und blieb fern, denn auch Goebbels konnte es nicht in seine Filme zwingen. Er musste es verführen wie jeder Hollywoodproduzent auch. Daher analysiert er in seinem Tagebuch die Besucherzahlen und ist bestrebt, Wege zu finden, damit das, was die Leute sehen wollen, auch das ist, was sie sehen sollen ... Das Publikum im Kino mißtraute einer Sache aber desto mehr, je nationalsozialistischer gefärbt sie dargestellt war. In "Ich klage an" (Anm.: Film von 1941) läßt Goebbels schließlich Szenen, in denen Hakenkreuzfahnen vorkommen ... nachdrehen. So verzichtet der Propagandaminister paradoxerweise in den meisten deutschen Filmen auf das wohl prominenteste NS-Symbol, doch nur, weil er sich dadurch die geeignetere Werbung für seine politischen Ziele versprach."*<sup>72</sup>

Doch zu Beginn der NS-Zeit waren die Verantwortlichen hinsichtlich der Filme noch nicht so zurückhaltend. Bereits im Juni 1933 hat die NSDAP-Kreisleitung in Mainz an sämtliche Schulen folgendes Schreiben geschickt:

*"Im Auftrag des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda läuft in den Kötherhof-Lichtspielen der erste große nationalsozialistische Tonfilm "SA-Mann Brand". ... Der Film "SA-Mann Brand" muß von jedem deutschen Volksgenossen, der Anspruch auf Zugehörigkeit zum neuen Deutschland erhebt, unbedingt gesehen werden."*<sup>73</sup>

*"Ein bis ins kleinste durchorganisierte Netz von Gau- und Kreisfilmstellen ist aufgezogen und jeder einzelnen Ortsgruppe der NSDAP, hat man einen Filmwart beigegeben. Ein besonderes Augenmerk ist auf die filmische Betreuung der Schulen gerichtet. Schul-Filmreferenten halten*

---

<sup>70</sup> Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 in Mainz. Eine Dokumentation. Mainz 1983, S.370

<sup>71</sup> a.a.O.

<sup>72</sup> Felix Möller, Der Filmminister - Goebbels und der Film im Dritten Reich, Berlin 1998, S.11

<sup>73</sup> Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Mainz, Kommunalpolitische Abteilung. Mainz, 19. Juni 1933. Staatsarchiv Speyer, H53 Nr.1454

*die Verbindung zwischen den Filmstellen und der Leitung der Schulen aufrecht und sind dafür verantwortlich, daß den Schülern regelmäßig gute Filme (hauptsächlich nationaler und kultureller Art) zugänglich gemacht werden.*"<sup>74</sup>

Ein Schreiben der Hessischen Landesbildstelle empfiehlt für eine Veranstaltung, die die ersten Monate der NS-Diktatur würdigen soll, diese Vorgehensweise:

*"... Die Sache ist so gedacht, dass die Vorführung die Form einer Feier einnimmt mit folgendem Programm. Zuerst soll ein Herr kurz über die geschichtlichen Vorgänge vom 30. Januar bis 21. März d.J. sprechen. Daran anschließend läuft der Film. Den Abschluss bildet ein gemeinschaftliches Lied."*<sup>75</sup>

Auch die Landesfilmstelle Südwest der NSDAP "ersucht alle zuständigen Dienststellen und interessierten Parteigenossen, die nationalen Filme als Werbemittel zu benutzen, um durch Ansetzung und Durchführung von derartigen Filmveranstaltungen die Idee des Nationalsozialismus in die breitesten Volksschichten zu tragen."<sup>76</sup>

Am 16.12.1933 ergeht eine Anordnung des Hessischen Staatsministeriums unter anderem an die Kreis- und Stadtschulämter:

*"Ab Dezember des Jahres findet die Aufführung des Reichsparteitagfilms "Der Sieg des Glaubens" statt. Der Führer wünscht, daß alle Schüler Deutschlands an dieser großen Kundgebung teilnehmen. Wir ordnen deshalb an, daß sich alle Schulen an den Schulvorführungen, die die örtlichen Kinos mit diesem Film veranstalten, geschlossen beteiligen, und zwar soll dies in einer Weihestunde mit Ansprache und Lied geschehen. Die weitere Ausgestaltung bleibt den örtlichen Stellen überlassen. Die Kreisfilmreferenten bzw. die Leiter der Kreisbildstellen und die Ortsfilmreferenten sind für die Durchführung verantwortlich."*<sup>77</sup>

Aus dem Jahresbericht des Stadtschulamtes über den Stand der Volksschule und der Berufsschule der Stadt Mainz für das Schuljahr 1933/34 geht weiterhin hervor, dass "... die innere Schularbeit wertvoll angeregt und richtungsgebend beeinflußt (wurde) durch den Besuch der nachstehenden Filmvorführungen vaterländischen und lehrhaften Kulturgutes: 1.7.1933 SA-Mann Brand, 16.8.1933 Der Tag von Potsdam, 23.9.1933 Hitlerjunge Quex, 14.12.1933 Sieg des Glaubens ..."<sup>78</sup>

Nach Aufhebung der Kulturhoheit der Länder und der Gründung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMfWEV) am 1.Mai 1934 wurde per Reichserlass vom 26. Juni 1934 verfügt, dass der Unterrichtsfilm zu den "bedeutungsvollsten Hilfsmitteln" gehört und "... daß dieses moderne Unterrichtsmittel bisher nicht die ihm gebührende Stellung gefunden hat", und der NS-Staat gewillt sei "... auch den Film in den Dienst seiner Weltanschauung zu stellen. Dies hat besonders in der Schule, und zwar unmittelbar im Klassenunterricht zu geschehen."<sup>79</sup>

Um den Einsatz von Unterrichtsfilmen, die ja über die Bildstellen an die Schulen ausgeliehen wurden, einschätzen zu können, ist es natürlich wichtig zu wissen, wer die Filme für Unter-

<sup>74</sup> Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 in Mainz. Eine Dokumentation. Mainz 1983, S.371

<sup>75</sup> Schreiben der Hess. Bildstelle vom 30.08.33 an das Kreisschulamts Alsfeld: Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.M252

<sup>76</sup> Programmliste der Landesfilmstelle Südwest der NSDAP (mit Eingangsstempel vom 20.10.33): a.a.O.

<sup>77</sup> Hessisches Staatsministerium, Ministerialabteilung für Bildung: a.a.O.

<sup>78</sup> Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 in Mainz. Eine Dokumentation. Mainz 1983, S.317

<sup>79</sup> Vgl.: Michael Kühn, Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus, in: FWU-Magazin Nr. 6/1994, S.15

richtszwecke produziert hat. Bereits seit September 1933 wurde durch die neuengerichteten Landesfilmstellen der NSDAP die selbständige Arbeit der städtischen Bildstellen und der Kreisbildstellen eingeschränkt, da in den Schulen kein Film vorgeführt werden durfte, der nicht vorher von der jeweiligen Landesfilmstelle freigegeben worden war. In den letzten Monaten des Jahres 1933 erfolgte eine Abgrenzung der Zuständigkeiten: die dem preußischen Erziehungsminister unterstellten amtlichen und halbamtlichen Bildstellen waren zuständig für alle Fragen des Unterrichtsfilms in Schulen und in der Jugendbildung, die dem Reichspropagandaministerium unterstellten Landesfilmstellen der NSDAP hatten ihren Zuständigkeitsbereich in der staatspolitischen Propaganda, allerdings auch in den Schulen. "Weisungsbefugnis gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen des Staates und der Kommunalverbände behielten weiterhin nur deren vorgesetzte Dienstbehörden."<sup>80</sup> Die anderen Kultusministerien der Länder übernahmen diese Übereinkunft. Dies führte jedoch nicht nur zu Aufgabenabgrenzungen, sondern auch zu einer schrittweisen Vereinheitlichung des Bildstellenwesens, da die zentrale Aufgabe der Bildstellen darin gesehen wurde, den Film in den Unterricht einzugliedern. Der Erlass vom 26.6.1934 zur Gründung der "Reichsstelle für den Unterrichtsfilm" (RfdU), ab 1940 in "Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht" (RWU) umbenannt, stellte klar, dass der Unterrichtsfilm prinzipiell in allen Fällen eingesetzt werden könne, aber nicht die freie Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit einschränken dürfe. Deshalb sollten Unterrichts- und Forschungsfilme nur ausnahmsweise Tonfilme sein. Dem parteilosen Verwaltungsjuristen Kurt Zierold, der ab März 1935 Vorsitzender der RfdU wird, gelang es, Unterrichtsfilme unzensuriert zu produzieren. "... die im Erlass klar festgelegte Abgrenzung zum Propagandaministerium, unter dem Zugeständnis des Stummbleiben des Films, ... und der Zulassung ... von staatspolitischen Filmvorführungen durch die Filmstellen der NSDAP, sind auf Zierolds Einfluss zurückzuführen."<sup>81</sup> Da die RfdU als gemeinnützige GmbH mit Zierold in seiner Eigenschaft als Vertreter des Reichserziehungsministeriums als einzigem Gesellschafter weitgehend frei in Personalentscheidungen war und auch bezüglich der sachlich-fachlichen Ausrichtung der RfdU das entscheidende Sagen hatte, konnte er erfolgreich zu große Einflussnahmen der Partei und des Propagandaministeriums abwehren.<sup>82</sup>

Was die Mitarbeiter bei der RfdU, später RWU, angeht, so ist erwähnenswert, dass die Parteimitgliedschaft keine Voraussetzung für die Beschäftigung bzw. Mitarbeit war: etwa die Hälfte der Abteilungsleiter waren 1943 keine Parteimitglieder. Für Zierold, allein zuständig für Stellenbesetzungen, war die fachliche Qualifikation ausschlaggebend. So wurden mehrere Stellen auch mit früheren KPD-, SPD- und Reichsbanner-Mitgliedern besetzt, aber auch mit Personen, die aus politischen Gründen ihre pädagogische Tätigkeit aufgeben mussten. So konnte z.B. ein Freund Zierolds, der bekannte Professor Adolf Reichwein, der 1932 in die SPD eintrat und bereits 1933 von den Nationalsozialisten seinen Lehrstuhl entzogen bekam, als Ratgeber für die RWU gewonnen werden. Am 20.10.1944 wurde Adolf Reichwein, als Angehöriger der Widerstandsgruppe des Kreisauer Kreises, vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Der Erlass zur Gründung des RfdU vom 26.6.1934 führt weiterhin aus, dass innerhalb weniger Jahre alle Schulen mit Filmgeräten ausgestattet werden sollen, damit die von der RfdU produzierten und über die Bildstellen auszuleihenden Filme eingesetzt werden können. Die ältesten noch vorrätigen 16-mm-Stummfilme der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, noch in original RfdU-Film Dosen (inklusive Beiheften) liegend, stammen von 1934. Es handelt sich hierbei um die von der RfdU herausgegebenen Filme "Bauerntöpferei" und "Der Stichling

---

<sup>80</sup> Michael Kühn, Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus, Massendorf 1998, S.31. Für meine Schilderung der Zeit des Nationalsozialismus lehne ich mich eng an dieses Werk über die RWU von M. Kühn an.

<sup>81</sup> Michael Kühn, a.a.O., S.37

<sup>82</sup> Michael Kühn, a.a.O.

und seine Brutpflege".<sup>83</sup> Auch Filme der folgenden Jahre sind bei der Kreisbildstelle Mainz-Bingen archiviert und für Interessenten nach vorheriger Rücksprache einsehbar.



Auswahl an Unterrichtsfilmen aus den 30er Jahren, die bei der Kreisbildstelle Mainz-Bingen im Archiv stehen. Auch die Beihefte sind noch erhalten. (Foto: KMB)

Um die Filmvorführgeräte für die Schulen finanzieren zu können, wird von den Schülern ein Lehrmittelbeitrag von vierteljährlich 20 Pfg. erhoben, von denen die Landesbildstellen finanziert wurden und 40% der Einnahmen an die RfU gingen. Ein weiterer wichtiger Punkt des Erlasses sieht die Einrichtung von 23 Landesbildstellen vor, die aber überwiegend schon seit der Weimarer Republik vorhanden waren, und verfügte, dass unterhalb der Ebene der Landesbildstellen nur Kreis- und Stadtbildstellen existieren sollten. Damit wurden 1934 Forderungen der Lehrfilmbewegung erfüllt, die schon viele Jahre vor der NS-Herrschaft erhoben wurden:

- "- Anerkennung des Unterrichtsfilms als Lernmittel
- Schaffung einer dauerhaft finanziellen Grundlage des Unterrichtsfilmwesens
- Errichtung einer Zentralstelle für die lernplanorientierte Produktion von Unterrichtsfilmen
- Ausstattung der Schulen mit Vorführgeräten
- Ausbau eines schulnahen Verleihsystems"<sup>84</sup>

<sup>83</sup> Vgl. Filmliste, in: Michael Kühn, Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus, Mammendorf/Obb. 1998, S.268

<sup>84</sup> Michael Kühn, a.a.O., S.46

Der Ausstattung der Schulen mit Vorführgeräten wurde große Bedeutung beigemessen, da "der neu geschaffene Schmaltonfilm für die künftige Propaganda- und Erziehungsarbeit von größter Bedeutung (ist)."<sup>85</sup>

Für unsere rheinhessische Region ist in diesem Zusammenhang eine "Eilmitteilung" aus dem Mitteilungsblatt der Landesbildstelle Hessen (Darmstadt) vom 29.1.1935 interessant. Da wird den hessischen Kreisbildstellen die Lieferung von Schmalfilmgeräten angekündigt:

*"Wir werden die Gerätschaften aber erst dann in die Hand der Kreisbildstellen geben, wenn wir die absolute Sicherheit haben, daß in jedem Kreis vorerst wenigstens einzelne Lehrer mit dem Gebrauch und der Behandlung der Schmalfilmvorführgeräte vertraut sind, um zu verhindern, daß diese durch unsachgemäße Behandlung bald unbrauchbar werden. Die Ablieferung der Geräte erfolgt deshalb gelegentlich der demnächst von uns abzuhaltenden kurzen Ausbildungskurse.*

*Ausbildungskurse. Als vordringliche Aufgabe sehen wir in Übereinstimmung mit der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm deshalb die demnächstige Abhaltung von solchen Ausbildungskursen an. In ihnen sollen in erster Linie die Geschäftsführer der Kreisbildstellen eine zuverlässige Ausbildung bekommen, ebenso weitere Lehrer, die bereits früher in Kursen von uns in den Gebrauch des Normalfilms ausgebildet worden sind, sowie Lehrer, die bereits mit dem Schmalfilmapparat gearbeitet haben. Es soll eine Auffrischung und Vereinheitlichung ihrer Ausbildung für den Gebrauch des Schmalfilmgerätes stattfinden, damit sie zu einer lokalen Schulung weiterer Lehrkräfte innerhalb ihres Arbeitsbereiches befähigt werden. Das Ziel soll sein, daß im ersten Vierteljahr auf je 8 Klassen mindestens eine geschulte Lehrkraft kommt.*"<sup>86</sup>

Die zweitägigen Ausbildungskurse fanden in den drei hessischen Provinzen in Darmstadt (Provinz Starkenburg), in Friedberg (Provinz Oberhessen) und in Mainz (Provinz Rheinhessen) statt. Die Finanzierung dieser Lehrgänge waren vom Land, den Kreisen und den Gemeinden zu tragen, wobei die Teilnehmerkosten aus Mitteln der Kreisbildstellen zu bestreiten waren.

Am 8.Mai 1935 gab die Landesbildstelle Darmstadt eine "Übersicht über den Stand der Schmalfilmgeräteverteilung in Hessen" heraus. Die rheinhessischen Kreise werden zuerst aufgeführt, in alphabetischer Reihenfolge: Alzey, Bingen, Worms, Oppenheim, Mainz - Stadt, Mainz - Land (zu Mainz-Land, d.h. dem Landkreis Mainz, zählten die folgenden Gemeinden: Finthen, Gonsenheim, Hechtsheim, Laubenheim, Budenheim, Draies, Ebersheim, Essenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Klein-Winternheim, Marienborn, Nieder-Olm, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden und Zornheim.<sup>87</sup>). Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die genannten Kreise bereits aus dem Lehrmittelbeitrag finanzierte Schmalfilmgeräte geliefert bekamen: So erhielt die Binger Bildstelle, ebenso wie die Oppenheimer Bildstelle, bereits ein Zeiss-Ikon-Gerät, die Bildstellen Mainz-Land und Mainz-Stadt bekamen je ein Siemens-Gerät. Unter der militaristisch formulierten Spalte "Geräte im Anmarsch" wird allen Bildstellen, also auch der Binger Bildstelle, für Juni 1935 ein Agfa-Gerät zugesagt, wobei "Der Versand ... auf Kosten der Kreisbildstellen als Bahnexpress (geschieht)."<sup>88</sup>

Auch wenn es mit der Filmvorführgeräte- und Filmausstattung allmählich bergauf ging, so stellten sich Schwierigkeiten anderer Art ein. Kompetenzprobleme der Landesbildstelle in

<sup>85</sup> Landesfilmstelle Südwest der NSDAP (28.03.1934): Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, M252

<sup>86</sup> Mitteilungsblatt der Landesbildstelle Hessen Nr.1, 1935

<sup>87</sup> Vgl.: Dr.jur.Eduard Diemer (Hg.): Mainzer Stadt-Adreßbuch und Einwohnerbuch, Februar 1934, S.V

<sup>88</sup> Übersicht der Landesbildstelle Darmstadt vom 8.5.1935. Archiv der Kreisbildstelle Bergstraße in Heppenheim/Hessen

Darmstadt mit den propagandistisch ausgerichteten NSDAP-Gaufilmstellen veranlassten den Leiter der Landesbildstelle, Lorentz, zu diesem Schreiben an die "Kreisbildstellen und Höheren Schulen":

*"Betreff: Durchführung der Schulfilmvorführungen im Oktober/November 1934*

*... Allgemein gilt: Die Festlegung und Durchführung aller Schulfilmvorführungen und die Abrechnung darüber ist Sache der Bildstellen. Die Festsetzung der Programme geschieht durch die Landesbildstelle in Gemeinschaft mit der Gaufilmstelle.*

*... Die Kreisbildstelle gibt der Landesbildstelle den Termin und den Umlauf des Films in der Reihenfolge der Spielorte mit Spieltermin bekannt. Die Landesbildstelle teilt daraufhin das Programm mit, einschließlich Inhaltsangabe des Filmes. Die Durchführung ist dann Sache der Kreisbildstelle.*

*... Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Kreisfilmwarte Schulfilmvorführungen festsetzen und dann an die Kreisbildstellen Mitteilungen ergehen lassen, ohne daß sie sich vorher mit dem Kreisschulrat in Verbindung gesetzt haben. Wir bemerken dazu:*

*alle Schulfilmvorführungen ... werden durch die Gaufilmstelle rechtzeitig zur Kenntnis der Landesbildstelle gegeben. Nur diese ist befugt, solche festzusetzen und die Kreisbildstellen zur Durchführung zu beauftragen. Alle von anderer Seite mitgeteilten oder festgesetzten Schulfilmvorführungen der Wandervorführer der Gaufilmstelle erkennen wir nicht als solche an, auch nicht die auf Samstage und Sonntage angesetzten. Von ihnen nimmt die Kreisbildstelle keine Notiz. Sie müssen außerhalb der Schulzeit fallen, eine geschlossene Zuführung der Klassen kommt nicht in Frage und ein Zwang zum Besuch darf auf die Schüler von keiner Seite ausgeübt werden; ..." <sup>89</sup>*

In einem Schreiben der Landesbildstelle Hessen (1935) an sämtliche Kreisbildstellen Hessens wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Vorführung von staatspolitischen Filmen in Schulen die Kreisbildstellen verantwortlich sind. Die Kreisbildstellen sorgen dafür, "dass der Film in ihrem Kreise regelrecht durch die von ihnen gemeldeten Kinoorte durchläuft."<sup>90</sup>

So heißt es dort weiter, dass der Film "Wunder des Fliegens" bei Schulfilmvorführungen gezeigt werden kann, wenn der NS-Propagandafilm "Die Saat geht auf" nicht beeinträchtigt wird. Anschließend werden 13 Orte und Kinos genannt, in denen die Schulfilmvorführungen stattfinden, darunter die "Lichtbühne-Lindig" in Bingen, die "Camera-Lichtspiele-Oelmann" in Mainz. In Oppenheim wird vom 3. - 6.9.1935 der Film "Reiter in Deutsch-Ostafrika" den Schülerinnen und Schülern gezeigt.

Gleichzeitig bleibt es das Bestreben der Bildstellen, den Lehrkräften eine gründliche Ausbildung in der Handhabung der Schmalfilmgeräte zu vermitteln, "besonders auch die der Berufsschullehrer ist mit Energie und Gründlichkeit fortzusetzen, damit Geräte und Filme geschont und pfleglichst behandelt werden."<sup>91</sup> Einen Eindruck über den Stand der Geräteausbildung gibt die folgende Tabelle vom 1.1.1936 (Bezeichnungen bzw. Abkürzungen übernommen):

---

<sup>89</sup> Schreiben des Leiters der Landesbildstelle Hessen, Lorentz, vom 1.10.34: Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr. M1614

<sup>90</sup> Schreiben der hessischen Landesbildstelle "An sämtliche Kreisbildstellen"(1935), a.a.O.

<sup>91</sup> Mitteilungsblatt der Landesbildstelle Hessen, a.a.O., S.1

<i>Kreis</i>	<i>Zahl der Schulorte</i>	<i>Zahl der Lehrkräfte a. Volkssch.</i>	<i>Davon ausgebildet</i>	<i>Zahl der Lehrkräfte a. Höh. Schul.</i>	<i>Davon ausgebildet</i>
<i>Alsfeld</i>	73	116	73	17	1
<i>Alzey</i>	49	119	58	40	9
<i>Bensheim</i>	41	232	73	35	3
<i>Bingen</i>	26	122	36	55	3
<i>Büdingen</i>	71	131	122	15	5
<i>Darmstadt-St.</i>	1	260	31	222	10
<i>Darmstadt-Ld.</i>	20	186	24	-	-
<i>Dieburg</i>	58	192	81	44	5
<i>Erbach</i>	80	165	20	14	1
<i>Friedberg</i>	71	224	55	105	9
<i>Gießen-St.</i>	1	114	10	104	4
<i>Gießen-Ld.</i>	79	194	26	-	-
<i>Gr.-Gerau</i>	29	181	38	25	3
<i>Heppenheim</i>	60	182	65	36	3
<i>Lauterbach</i>	62	99	72	14	4
<i>Mainz-Stadt</i>	11	275	38	210	21
<i>Mainz-Land</i>	17	100	11	7	1
<i>Offenbach-St.</i>	1	186	26	106	7
<i>Offenbach-Ld.</i>	34	258	41	35	2
<i>Oppenheim</i>	44	138	26	8	1
<i>Schotten</i>	51	85	36	18	7
<i>Worms-Stadt</i>	4	140	18	92	15
<i>Worms-Land</i>	39	144	52	-	-

*Es sind also ausgebildet in Hessen:*

*In 922 Schulorten: von 3723 Lehrkräften der Volkssch. 1032  
von 1202 Lehrkräften der Höh.Schln. 112  
zusammen: v. 4925 Lehrkräften 1144<sup>92</sup>*

Die Weiterentwicklung der Gerätetechnik und die verbesserten Möglichkeiten, Filme in Schulen einzusetzen, erforderten eine ständige Fortbildung. Die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm (RfdU) in Berlin richtete demzufolge für die Landesbildstellenleiter vier Arbeitstagen pro Jahr ein.

*"Entsprechend sollen auch die Kreisbildstellenleiter in ähnlichen Arbeitstagen weitergeschult werden, sowohl nach der technischen, als auch nach der pädagogisch-methodischen Seite hin. Eine solche Arbeitstagung soll vom 7.-9. Mai bei uns stattfinden, verbunden mit einem technischen Förderlehrgang für die Geschäftsführer der Kreisbildstellen bzw. deren technische Mitarbeiter und zwar von je 2 Vertretern der Großfirmen Siemens, Zeiss-Ikon und Agfa. Sie sollen in diesem Lehrgang soweit gefördert werden, daß sie in der Lage sind, mit den den Geräten beigegebenen Werkzeugen einfachere Reparaturen auszuführen, einmal um*

<sup>92</sup> Übersicht der Landesbildstelle Hessen vom 1.1.1936, a.a.O.

*den Kreisbildstellen größere Versandkosten für Einsendung der Geräte an die Werke der einzelnen Firmen zu ersparen, wie auch zu vermeiden, daß diese Geräte bei der Reparatur für 2 bis 3 Wochen außer Betrieb gesetzt bleiben."*<sup>93</sup>



Kreisbildstellenleitertagung vom 20.-24.01.1936 in der Frankfurter Weidenbornschule: Übungen mit Vertretern der Firmen Siemens, Zeiss und Agfa. (Quelle: Zentralstelle Medien, Daten und Informationen in Frankfurt/Main)

Die Ausbildung der Lehrkräfte hinsichtlich der Filmvorführberechtigung schritt gut voran. Infolge der damit verbundenen zunehmenden Vereinnahmungsversuche durch politische Stellen informierte der hessische Landesbildstellenleiter, Lorentz, im Februar 1936 die Kreis- und Schulräte, die Direktoren der Höheren Schulen und die Kreisbildstellen über seine Bedenken in Bezug auf die staatspolitischen Filme:

*"... Insbesondere erscheint es, nachdem der Unterrichtsfilm bisher in mehr propagandistischer Art von außen an die Schulen herangebracht worden ist, (um Schülern und Eltern vorerst zu zeigen, wie der Lernmittelbeitrag verwendet wird), in der Folgezeit als unbedingt nötig, nunmehr seitens der Schulaufsichtsbehörden darauf zu drängen, daß der Lichtbildunterricht nicht ein neues Fach und eine Neubelastung des Stundenplanes mit besonderen Filmstunden bedeutet, sondern nach der Absicht des Herrn Reichsministers f. WEuV allmählich in die einzelne Unterrichtsstunde einzugliedern ist, d.h. Stehbild und Unterrichtsfilm sollen überall da als gleichberechtigte Lehrmittel innerhalb der einzelnen Unterrichtsstunde neben das Wort oder andere Lehrmittel treten, wo sie eindringlicher als alles andere zu dem Schüler sprechen.*

*... Besondere Aufgabe der Kreisbildstellen wird es sein, zu berichten, in wieweit die Arbeitsgemeinschaften des NSLB (Anm.: Nationalsozialistischer Lehrerbund) sich mit dem Unterrichtsfilm in der angedeuteten Weise befaßt haben, ..."*<sup>94</sup>

<sup>93</sup> Schreiben von Lorentz vom 18.04.1936 an die Kreisschulämter und die Kreisbildstellen, a.a.O.

<sup>94</sup> Rundschreiben vom 18.02.1936, Nr.1 der Landesbildstelle Hessen, a.a.O.

In einem weiteren Rundschreiben an alle Kreisbildstellen (1936) legt die Hessische Landesbildstelle den Zeitraum für die staatspolitischen Schulfilmvorführungen in den Kinoorten der Kreise ab Juni/ Juli "bis zu den Sommerferien" fest: "Die Abrechnungen über alle staatspolitischen Filmvorführungen sind sämtlich nur an die Landesbildstelle zu senden, keine Ausfertigung mehr an die Gaufilmstelle."<sup>95</sup> Aus dem Rundschreiben geht auch hervor, dass außer den Schulen auch die Fachschulen einen Lernmittelbeitrag (pro Semester 1 RM) entrichten müssen. Aus dem rheinhessischen Teil von Hessen-Darmstadt werden folgende Institutionen genannt:

- Kreis Alzey:* *Bäuerliche Werkschulen in Alzey und Sprendlingen*  
*Kreis Bingen:* *Rheinisches Technikum in Bingen, Bäuerliche Werkschule in Gau-Algesheim*  
*Kreis Mainz:* *Adolf-Hitler-Bauschule in Mainz, Staatsschule f. Kunst und Handwerk in Mainz, Musikhochschule in Mainz, Bäuerliche Werkschule in Mainz ..., Frauenarbeitsschule in Mainz und der M.A.N.-Werkstatt in Gustavs-nurg fallen unter Berufsschulen (20 Pfg vierteljährl.), Städt.-Handelslehranstalt zahlt 20 Pfg.*  
*Kreis Oppenheim:* *Obst- und Weinbauschule i. Oppenheim*  
*Kreis Worms:* *Bäuerliche Werkschule in Worms. Die Städt. Handelsschule fällt unter Berufsschulen mit 20 Pfg vierteljährl. d. Schüler.*<sup>96</sup>

In diesem Rundschreiben wird die Kreisbildstelle Bingen beauftragt, zu klären, ob die Privathandelsschule Baumann in Bingen auch den Lernmittelbeitrag entrichten muss. Mit diesem Rundschreiben der Hessischen Landesbildstelle wird deutlich, dass die kommunalen Bildstellen lediglich der Landesbildstelle, nicht den Gaufilmstellen Rechenschaft abgeben müssen.

Erwähnenswert ist auch ein "Eiliges Sonderrundschreiben an alle hessischen Schulen" der Hessischen Landesbildstelle vom 12. Mai 1936, verfasst von Lorentz, aus der die Rechtsstellung und Zuständigkeit der Kreisbildstellen deutlich wird:

*"Die Kreisbildstellen sind nicht nur für die Volksschulen hinsichtlich aller Fragen des Lichtbild- und Schulfilmwesens eines Kreises zuständig, sondern für die Schulen aller Gattungen. Sie sind nicht Anhängsel der Kreisschulämter, sondern besonders organisierte Stellen des Kreises. Daß die Kreisschulräte im allgemeinen Leiter der Kreisbildstellen sind, hat sich nur aus dem Zweckmäßigkeitsgrunde ergeben, daß die weitaus größere Zahl der Schulen ihnen unterstellt ist, aber auch aus dem anderen Grunde, daß bei Erlaß der Neuregelung in Hessen eine Einrichtung bereits bestand, die im allgemeinen der Regelung durch den Erlaß ... vom 26.6.34 (Anm.: Gründungserlass, die Bildstellen betreffend) entsprach. Es kann aber da, wo sich die Notwendigkeit ergeben sollte, grundsätzlich auch eine Lehrkraft einer höheren Schule Kreisbildstellenleiter und an Stelle eines Volksschullehrers auch ein Studienrat Geschäftsführer sein. Im Laufe der Zeit wird hier eine Mischung aus den Kreisen der Lehrerschaft eintreten. Daß die Kreisbildstellen Organe der Kreise und des Staates zugleich sind, geht auch aus deren Arbeitsordnung ... und aus dem Haushaltsplan ... hervor."*<sup>97</sup>

Während der Kriegszeit vereinbarten der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und das Oberkommando der Wehrmacht, dass während der Dauer des Krieges die RWU, die Landesbildstellen und die Kreis- und Stadtbildstellen ihre Filmgeräte und Filme

<sup>95</sup> Rundschreiben Nr.3 der Hess. Landesbildstelle vom 20.05.1936, a.a.O.

<sup>96</sup> A.a.O. (0022)

<sup>97</sup> Landesbildstelle Hessen: Eiliges Rundschreiben an alle hessischen Schulen vom 12.05.1936, S.2, a.a.O.

zur Mitverwendung der Wehrmacht zur Verfügung stellen sollten. Seit Oktober 1940 werden Unterrichtsfilme auch zur Betreuung der Truppen in den besetzten Gebieten eingesetzt. Die Geräte und Filme wurden von der Wehrmacht abgeholt und die Filme von Wehrmachtsangehörigen vorgeführt. Lediglich Abnutzungsentschädigungen wurden von den Entleihern seitens der Bildstellen erhoben. Vergleichbare Verträge wurden auch mit der SS, der Technischen Nothilfe und dem Deutschen Volksbildungswerk getroffen.

Das Reichserziehungsministerium legte Wert auf die vollständige Besetzung der Bildstellen und erklärte die "Wehrwichtigkeit der Bildstellen".<sup>98</sup> So sollen zwischen 1939 und Mai 1944 über 206.000 Wehrmachtsvorstellungen durchgeführt worden sein. Ein Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen vom 10.10.1939 verdeutlicht dies:

*"Nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. September 1939 ... werden zufolge der mit dem Oberkommando der Wehrmacht getroffenen Vereinbarung die amtlichen Bildstellen, also auch die Kreisbildstellen als wehrwichtig angesehen. Entsprechend den im erwähnten Erlaß getroffenen Anordnungen werden Sie angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Kreisbildstellen arbeitsfähig erhalten bleiben. ... Ferner ist darauf Wert zu legen, daß die Haushaltsansätze der Kreisbildstellen in der bisherigen Höhe erhalten bleiben, ..."*<sup>99</sup>

Bereits 1934/35 gab es die vorgesehenen 23 Landesbildstellen, durch Hitlers Eroberungskrieg kamen bis 1943 noch 12 Landesbildstellen hinzu. 1939 existierten ca. 800 Kreis- und Stadtbildstellen, die durchschnittlich 75 Schulen mit Filmen und Bildern zu versorgen hatten.

Nicht uninteressant bezüglich militärischer Filme ist auch eine Benachrichtigung der Mainzer Schulen durch die Stadtbildstelle Mainz vom 16.8.1937:

*"Betrifft: Zweite Pflichtveranstaltung.*

*Film: "Wolkenstürmer" und "Tag der Freiheit - unsere Wehrmacht"*

*Vom 23. August 1937 - 9. September findet im Dienstbereich der Stadtbildstelle Mainz die zweite Pflichtfilmveranstaltung im Schuljahr 1937/38 statt. Das vierte Schuljahr ... nimmt an den Vorführungen teil ... Die Vorschrift verlangt, dass die Lehrkräfte bei ihren Klassen sitzen. ... Für die Schulfilmvorführungen sind alle Schüler zur Zahlung eines Eintrittsgeldes verpflichtet, ..."*<sup>100</sup>

Das Schreiben ist vom Leiter der Stadtbildstelle Mainz, dem Schulrat Dr. Haag, unterzeichnet. Diese Pflichtfilmveranstaltungen werden wohl von allen Bildstellen durchgeführt worden sein, da die innerhalb der NSDAP stark vertretenen Lehrer sich durchaus zu Wort meldeten. Ein Beispiel aus der Welt der Unterhaltungsfilme mag dies belegen: So verlangten die Standesvertreter der Lehrer die Änderung einiger Szenen des bekannten Films "Die Feuerzangenbowle" mit Heinz Rühmann, weil in diesem Fall Proteste von Apothekern und eben auch des Lehrerverbandes zu sehen gewesen seien und auf Kosten der Lehrer gelacht werde. Goebbels schrieb in seinem Tagebuch am 25.1.1944, dass der Film gezeigt werden solle: "Der Führer gibt mir den Auftrag, mich nicht durch Einsprüche von Lehrerseite oder von seiten des Erziehungsministeriums einschüchtern zu lassen."<sup>101</sup> Es ist wohl anzunehmen, dass von der NS-Ideologie überzeugte Lehrer auch darauf achteten, wie und mit welchem Engagement die

<sup>98</sup> Vgl. Michael Kühn, a.a.O., S.67

<sup>99</sup> Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen vom 10.10.1939 an die Landräte, Stadt- und Kreisschulräte: Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G15, Nr.M1614

<sup>100</sup> Landesarchiv Speyer, H 53 Nr.1476

<sup>101</sup> Zit. nach Felix Möller, Der Filminminister, a.a.O., S.342

Bildstellen ihrer Arbeit nachkamen. Freilich muss man in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass durch die Gleichschaltung der Lehrerverbände und die Kopplung von Versicherungsansprüchen an die Zugehörigkeit zum Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) bewirkten, dass 1936 etwa 97% aller deutschen Lehrer in dieser NS-Organisation erfasst waren. Immerhin 32 % der NSLB-Mitglieder waren gleichzeitig NSDAP-Parteigenossen, darunter 7 Gauleiter bzw. stellvertretende Gauleiter, 78 Kreisleiter und 2668 Ortsgruppenleiter.<sup>102</sup>

Belastend für die Lehrkräfte war auch der Dauerkonflikt zwischen der Institution Schule und der Hitlerjugend, wie dies aus einem Bericht der Exil-SPD von 1937 hervorgeht:

*"Von einer Autorität des Lehrers ist keine Rede mehr. Die Rotznasen der Hitlerjugend entscheiden, was in der Schule getrieben wird, sie führen das große Wort. Der Lehrer steht dann unbeachtet im Hintergrund; will er sich dagegen auflehnen, dann wird von den Hitlerjungen bei der örtlichen Parteileitung angezeigt, und er kann froh sein, wenn er nicht sofort aus dem Schuldienst wegen staatsfeindlicher Gesinnung entfernt wird. ... Sogar über den Arbeitsplan in der Schule hat die Lehrerschaft nicht mehr zu befinden. Die beste Zeit wird mit Nazi-Partei-Unterricht vergeudet, es kann nichts mehr gelernt werden ..."*<sup>103</sup>

Doch kamen die Klagen über den Rückgang der schulischen Leistungen nicht nur von oppositioneller Seite, selbst der NSLB sah sich 1937/38 veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Bildungsniveau nachgelassen habe und begründete dies mit der starken Inanspruchnahme der Schülerinnen und Schüler durch die Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel. Auch viele Lehrer seien durch Parteiaktivitäten immer weniger in der Lage, ihren Unterricht durchzuführen.<sup>104</sup> All dies macht deutlich, dass das Schulleben in der NS-Zeit mehrfach kontrolliert wurde: durch einzelne Lehrer selbst, durch den NSLB und durch die HJ.

Die Kreisbildstellen wurden wohl im Laufe der Zeit verstärkt in eine Zusammenarbeit mit NS-Institutionen gezwungen. Ein Beleg hierfür mag ein Anschreiben des Reichsstatthalters in Hessen an die Kreis- und Stadtschulämter, an die Direktionen der höheren Schulen und gewerblichen Unterrichtsanstalten sowie an die Landesbildstelle Hessen vom 10.10.1938 sein, worin die Schulleitungen ersucht werden, eine Aufstellung von Themenlisten über wünschenswerte Unterrichtsfilme und Lichtbildreihen zu erstellen:

*"Für die Aufstellung solcher Themenlisten für Filme und Bildreihen gilt weiterhin, daß nur Themen in Vorschlag gebracht werden sollen, die durch Karte, Wandtafel, Modell, Zeichnung, Beobachtung des Vorgangs selbst nicht besser veranschaulicht werden können. ... Die Themenvorschläge sollen sich nach Möglichkeit nicht nur auf Titelangaben beschränken, sondern stichwortartig den Inhalt angeben oder die Richtung andeuten, in der Film- und Bildreihen gedacht sind.*

*Die Vorschläge der einzelnen Schulen sind bis zum 15. November von den Schulleitungen der Volks-, Berufs- und Fachschulen über die Kreis- (Stadt-)schulämter, von den Direktionen der höheren Schulen unmittelbar an die Kreisbildstelle weiterzuleiten. Diese unterziehen in Zusammenarbeit mit den Kreissachbearbeitern für Lichtbild und Film und den Kreisfachschaftsleitern im NSLB, die eingelaufenen Vorschläge einer Prüfung und Sichtung und leiten sie ... bis zum 1. Dezember an die Landesbildstelle weiter. Sie übernimmt in Zusammenarbeit mit den Gaufachschaftsleitern und dem Gausachbearbeiter für Lichtbild und Film im NSLB die Zusammenfassung und Bearbeitung."*<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Vgl. Rainer Bölling, Sozialgeschichte der deutschen Lehrer, Göttingen 1983, S.140

<sup>103</sup> Zit. nach: Rainer Bölling, a.a.O., S. 146

<sup>104</sup> Vgl. Rainer Bölling, a.a.O., S.145,146

<sup>105</sup> Das Schreiben befindet sich im Archiv des Stefan-George-Gymnasiums in Bingen

Auch in den 30er Jahren führten die Bildstellenleiter in den Kreisen und Städten die Bildstellen nebenamtlich und erhielten bei Nachweis besonderer Belastungen Stundenermäßigungen. Zu den Aufgaben der Kreis- und Stadtbildstellen gehörte es, die Verwendung von Medien (Film, Lichtbild, Schallplatte) in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und die Schulen, andere Bildungseinrichtungen und Behörden hinsichtlich des Medieneinsatzes zu beraten, den Medienverleih durchzuführen und einen Katalog der vorhandenen Medien zwecks Bekanntgabe zu erstellen. Auch gehörte die Verwaltung und Wartung der technischen Geräte zu ihrem Aufgabenbereich. Die Bildstellen boten weiterhin regelmäßig Kurse zur technischen Handhabung der Vorführgeräte sowie Veranstaltungen an, die sich mit pädagogischen Fragen des Medieneinsatzes beschäftigten. So sollen 1938 von den ca. 250.000 Lehrern des Deutschen Reiches zwei Drittel von den Bildstellen ausgebildet worden sein.<sup>106</sup>



Ausbildung an Vorführgeräten in der Hessischen Landesbildstelle, 1939. (Quelle: Zentralstelle Medien, Daten und Informationen in Frankfurt/Main)

Die Bildstelle Bingen befand sich in Bingen (in der Drususstraße 2) und wurde vom Lehrer Staubach geleitet (Stand: 1. April 1942).<sup>107</sup> Leider habe ich weder über die Einrichtung noch über den Leiter Informationen erhalten können.

Während sich also die Situation der Bildstellen durch Anschaffungen neuer Geräte und neuer Filme ständig verbesserte, fiel die Pädagogik jener Zeit, auch was die Vermittlung eines humanen Menschenbildes angeht, weit hinter die Erkenntnisse der Weimarer Zeit zurück. Der NS-Staat versuchte, ein elitär-rassistisch-völkisches Menschenbild in die Köpfe seiner Bürger einzutrichtern. Deshalb soll an dieser Stelle der pädagogischen Verdienste eines Mannes erinnert werden, der in der barbarischen NS-Zeit die handlungsorientierte Medienpädagogik gewissermaßen vorweggenommen hat: Adolf Reichwein.

<sup>106</sup> Vgl. Michael Kühn, a.a.O., S.74

<sup>107</sup> Vgl. LMZ Rheinland-Pfalz (Hg.): "Zukunft hat Vergangenheit - 50 Jahre Landesbildstelle/Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz", Koblenz 1998, S.31. Leider habe ich weder über die Binger Bildstelle noch über den Leiter belegbare Informationen erhalten können.

Reichwein, zeitweilig Mitarbeiter beim RfdU, war bestrebt, übrigens im Gegensatz zur Kino-reformbewegung der ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts mit ihrem "Wissen" um gute und schlechte Filme, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten zum Sehen, zur kritischen Reflexion, zu vermitteln. Er erkannte die Möglichkeiten, die in den audiovisuellen Medien liegen und wollte die Phänomene, die der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung nicht zugänglich sind, durchschaubar machen. Dabei ging er von der Autonomie des Individuums aus, das in der Lage ist, sein Wissen selbst zu erwerben, dabei begleitet vom moderierenden Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler sollten befähigt werden, ihre Wahrnehmung zu schulen, zu reflektieren und zu hinterfragen. Auf den Film bezogen heißt dies, der Schüler/die Schülerin erlangt die notwendigen Kompetenzen, die es erlauben, die filmischen Inhalte zu entschlüsseln und letztlich kritisch zu beurteilen. Dabei bezog er die filmischen Gestaltungsmittel (z.B. Perspektive, Größe) in seine Betrachtungen mit ein. In seinem Werk "Vom Schauen zum Gestalten" zeigt er, wie "...Kinder über die kritische Rezeption und Reflexion der Realität zum kompetenten Handeln zu befähigen (sind)"<sup>108</sup>, dabei den gesellschaftliche Bezug des Textes oder des Bildes erkennend.

Wie lässt sich rückblickend die Arbeit der Bildstellen von 1933 bis 1945 zusammenfassend einschätzen?

Als Träger von Informationen wurden die in der NS-Zeit vom RWU produzierten und von den Bildstellen an die Schulen ausgeliehenen Unterrichtsmittel nach Kriegsende einer Kontrolle und Überarbeitung nach Maßgabe der Militärregierungen unterzogen. Noch 1945 hatte die "Konferenz der Alliierten Erziehungsminister" ein Gutachten über die RWU-Filme vorgelegt: Von den 175 Vorkriegsproduktionen der RWU für die allgemeinbildenden Schulen wurden 13 % als propagandistisch eingestuft, weitere 10 % könnten mit entsprechenden Schnitten zugelassen werden. Die von allen Produzenten, also nicht nur von der RWU, hergestellten Filme für Unterrichtszwecke an allgemeinbildenden Schulen wurden wie folgt bewertet: Von 317 Filmen kamen 45 nicht mehr in den Verleih, 30 Filme konnten nach dem Entfernen von NS-Symbolen weiter genutzt werden. Somit konnten ca. 75 % der Filme unverändert in den Verleih der Bildstellen in der Nachkriegszeit übernommen werden.<sup>109</sup> Auch die den Filmen beigelegten Beiblätter/Beihefte wurden kontrolliert und bestimmte Textstellen bei Bedarf geschwärzt.

Einige Autoren, so Hackethier und Schorb<sup>110</sup>, kritisieren die Arbeit des RWU und der Bildstellen und zeigen auf, dass mittels des Unterrichtsfilms den Schülern von den NS-Machthabern flächendeckend erwünschte Inhalte aufgezwungen werden konnten. Es herrscht allerdings bei Kritikern wie bei Verteidigern Übereinstimmung darüber, dass bereits vor der NS-Zeit ausgearbeitete pädagogische und lernpsychologische Prinzipien durch den NS-Staat lediglich realisiert wurden, inklusive der gewünschten Bereitstellung der technischen Gerätschaften. Auch das bereits in der Weimarer Republik erhoffte und erwünschte dichte Netz an Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen wurde in dieser Zeit ebenso verwirklicht wie die Errichtung einer zentral gelenkten Institution zur Produktion von Unterrichtsfilmen. Auch die vor 1933 von Befürwortern des Unterrichtsfilms geforderte Einführung des Lernmittelbeitrages, der den Bildstellen eine gesicherte finanzielle Basis lieferte, fällt in die Anfänge der NS-Herrschaft, -allerdings kostete dies den Staat keine finanziellen Mittel, da der Lernmittelbei-

---

<sup>108</sup> Bernd Schorb, Zwischen Reformpädagogik und Technozentrik, in: Susanne Hiegemann, Wolfgang H. Swoboda (Hg.), Handbuch der Medienpädagogik, Opladen 1994, S. 163

<sup>109</sup> Vgl. Michael Kühn, a.a.O., S.241

<sup>110</sup> Vgl. Michael Kühn, a.a.O., S. 246 und 249

trag von den Eltern zu entrichten war. Die von der RWU produzierten Unterrichtsfilme seien qualitativ verbessert und didaktische Erkenntnisse über den schulischen Filmeinsatz erreicht worden. So hebt Kühn<sup>111</sup> hervor, dass mittels eines geschickten juristisch-organisatorischen Gefüges unbeeinflusst von Partei und Propagandaministerium gearbeitet wurde, Mitarbeiter nach fachlicher Qualifikation ausgewählt werden konnten und durch die Produktion von fast ausschließlich Stummfilmen auch kaum propagandistische Inhalte den Schüler erreichten. Lediglich während des II. Weltkrieges sei ein direkter NS-Einfluss festzustellen, z.B. in Filmen über den Kampf der deutschen Truppen während des I. Weltkrieges oder die "Einnahme Warschaus", die zur "Erziehung zur Bewährung im Kriege und zur Wehrbegeisterung" führen sollten. Da jedoch der überwiegende Teil der produzierten und von den Bildstellen verliehenen Unterrichtsfilme biologische, geographische, heimat- und volkskundliche, historische, berufskundliche Filme, aber auch Märchenfilme mit durchschnittlich 12 Minuten Laufzeit waren, allesamt schwarz-weiß und, wie oben geschildert, überwiegend ohne Ton, kam den den Filmen beigegebenen Blättern und Heften, wollte man im Sinne der NS-Ideologie die Schüler beeinflussen, eine größere Bedeutung zu. Diese Beihefte waren deutlicher von der NS-Lehre geprägt als die Filme selbst, "auch wenn zu sagen ist, dass sie überwiegend rein sachlich informierten."<sup>112</sup> Es kam also auch immer darauf an, inwieweit der einzelne Lehrer die gezeigten Filme mit NS-Ideologie "untermauern" wollte. Kühn führt weiterhin an, dass wiederholt filmische Projekte, die von NS-Größen oder der NSDAP gefordert wurden, durch Verzögerungstaktiken nie realisiert wurden.<sup>113</sup> Damit grenzte man sich auch von den Gau-filmstellen ab, zu deren Aufgaben die staatspolitischen Filmvorführungen gehörten.

Aus der mir bekannten Literatur gibt es sowohl kritische als auch weniger kritische, ja verteidigende Ansätze einer Bewertung der Schaffensperiode in der NS-Zeit, doch sollte nach meiner Ansicht, trotz allen geschickten Taktierens, das für ein Weiterarbeiten in dieser Zeit notwendig war, nicht übersehen werden, dass auch Filme zur "Wehrtüchtigung" und "Rassenhygiene" (Titel: "Erbkrank - Erbgesund") zu Unterrichtszwecken herausgegeben wurden.<sup>114</sup> Ebenfalls kritisch kann die Tatsache gesehen werden, dass nach der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 kein Neubeginn, sondern lediglich ein Wiederaufbau der Institutionen des Unterrichtsfilms ohne große personelle Veränderungen erfolgte. Aus der RWU wurde in der brit. Besatzungszone zunächst in Hannover, dann in Hamburg das "Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht", schließlich in der amerik. Besatzungszone das "Institut für den Unterrichtsfilm" 1946 in München gegründet. Die Zusammenlegung dieser beiden Institutionen 1950 zur FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) erfolgte auf Beschluss der Kultusminister der Länder im April 1949. Auch die "... gesamte praktische und personelle Organisation des Bildstellenwesens wurde weitgehend übernommen".<sup>115</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. Michael Kühn, a.a.O., S. 250

<sup>112</sup> Michael Kühn, Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus, FWU-Magazin Nr.6/1994, S.19

<sup>113</sup> Vgl. Michael Kühn, Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus, Mammendorf 1998, S. 188

<sup>114</sup> (Vgl.: [http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle-world/\\_98/21/30b.htm](http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle-world/_98/21/30b.htm), S.2)

<sup>115</sup> Michael Kühn, a.a.O., S.242

## 4. Die Entwicklung des Bildstellenwesens nach 1945

Das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz hat in seiner Veröffentlichung "Zukunft hat Vergangenheit" beschrieben, dass die gesamte Bildstellenorganisation im Norden der französischen Besatzungszone zerstört worden war und keine oder kaum Medienbestände vorhanden waren, es auch an technischen Gerätschaften mangelte.<sup>116</sup> Für die Kreisbildstelle Bingen hat diese Situation der damalige Bildstellenleiter, Josef Effenberger, wie folgt dargestellt:

*"Als der zweite Weltkrieg beendet war, war das Gebiet, in dem das Binger AV (audio-visuell) Material lagerte, amerikanisches Besatzungsgebiet, Bingen lag aber in der französischen Besatzungszone. Ende 1946 bekam der jetzige Bildstellenleiter, der damals auf dem Kreis-schulamt Bingen, zusammen mit Schulrat Franz Burkard, arbeitete, von der französischen Militärregierung den Auftrag, die Kreisbildstelle Bingen zu etablieren. Die ersten Erkenntnisse waren niederschmetternd, es war nichts vorhanden. Der Anfangsbestand 1947 war also Null."*<sup>117</sup>

Effenberger schildert anschließend, dass erst nach langwierigen Verhandlungen mit der amerikanischen Militärbehörde in München die Amerikaner bereit waren, 50 Schwarz-weiß-Stummfilme aus dem eigenen Bestand freizugeben. Die freigegebenen Filme konnten bei der Landesbildstelle in Darmstadt abgeholt werden. Wegen der Notlage der Binger Bildstelle bekam diese zusätzlich verbilligte Meterpreise für Filme zugestanden, so dass "größere Anschaffungen" getätigt werden konnten. Die finanziellen Mittel hierfür wurden vom Landratsamt unter Landrat Trapp bewilligt.

In einem Schreiben an Herrn Landrat Bickel vom 26.09.1969 schreibt Effenberger, dass in Bingen seit 1946 eine Kreisbildstelle bestehe, die er im Auftrag der französischen Militärregierung eröffnete und im Laufe der Jahre in gemeinsamer guter Zusammenarbeit mit der Abteilung 2 des Landratsamtes ausbaute. Dies wurde erst möglich, nachdem die Bildstellenleiter vor Beschäftigungsantritt von der französischen Militärregierung hinsichtlich ihrer Vergangenheit und Eignung überprüft worden waren.

Aus einer Bescheinigung des Landratsamtes Bingen geht hervor, dass "Herr Berufsschullehrer Josef Effenberger, wohnhaft in Sprendlingen/Rheinhessen ... seit dem 1.9.1945 durch das Landratsamt Bingen mit der Wahrung der Geschäfte des Kreisbildstellenleiters beauftragt (ist)".<sup>118</sup> Damit war Effenberger bereits vor der Order der französischen Militärregierung zum Aufbau der Kreisbildstelle der zuständige Bildstellenleiter.

1947 beantworteten die Schulleiter eine Aufforderung des Landratsamtes Oppenheim (Schulamt) und gaben Auskunft über die noch vorhandenen Filmgeräte. Stellvertretend für viele ähnliche Meldungen aus anderen Schulen möchte ich den Schulleiter Kraus von der Volkshochschule Dienheim zitieren, der am 09.07.1947 schrieb:

*"Bei meiner Wiederaufnahme des Dienstes nach Rückkehr aus der Gefangenschaft waren Filmgerät und Koffer mit Ersatzteilen verschwunden. Dem Vernehmen nach haben die amerikanischen Besatzungstruppen, während sie in Schule einquartiert waren, Vorführungen veranstaltet. Nach ihrem Weggang waren Gerät und Beikoffer verschwunden."*<sup>119</sup>

<sup>116</sup> Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz (Hg.), Zukunft hat Vergangenheit - 50 Jahre Landesbildstelle/Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz", Koblenz 1998, S. 34

<sup>117</sup> Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1983, S.110

<sup>118</sup> Bescheinigung vom 13.Juni 1957 liegt bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abtlg. 22, AZ.: 270-01

<sup>119</sup> Landesarchiv Speyer, H 53, Nr. 3377

Erwähnenswert scheint mir auch ein Anschreiben des Kreisschulrates am 13.1.1949 an den Lehrer Hill, der zu jener Zeit der Kreisfilmstellenleiter in Mainz war:

*Zur Schulausstellung in Mainz habe ich Ihnen 3 Filmgeräte leihweise überlassen. Die Schulleiter der Schulen, denen die Filmgeräte gehören, verlangen die Apparate zurück. Für eine Rückäußerung darüber, ob Ihnen die Rückgabe jetzt möglich ist und wie sie dieselbe bewerkstelligen wollen, wäre ich Ihnen dankbar.*<sup>120</sup>

Leider war in den Archivunterlagen nicht ersichtlich, warum die damals raren Geräte bis dahin nicht zurückgegeben wurden bzw. ob sie denn zurückgebracht wurden. Interessant genug, dass sich der Kreisschulrat deswegen einschalten musste.

Stark nachgefragt waren seit Ende der vierziger Jahre Kurse im Zusammenhang mit einer "Filmgeräteausbildung". So haben sich im Juni 1948 in Oppenheim 37 Lehrer bei Lehrer Hill (Bildstellenleiter) angemeldet, um die Bedienung von Filmvorführgeräten zu erlernen oder aber um ihr Können diesbezüglich aufzufrischen. Und für 1957 lässt sich belegen, dass sich 27 Teilnehmer aus dem Landkreis Mainz für diese Kurse angemeldet haben.<sup>121</sup>

Nicht unerwähnt bleiben soll aus der frühen Nachkriegszeit das älteste von mir im Landesarchiv Speyer gefundene Dokument, das von der Kreisbildstelle Bingen handelt. Es ging hierbei um das Sperrkonto der Kreisbildstelle und der Schulbibliotheken. Die französische Militäradministration (unterzeichnet von Herrn Jarras) richtete am 15.11.1946 eine Anfrage an den Landrat des Kreises Bingen:

*"Vous voudrez bien m'adresser d'urgence la liste et le montant des comptes bloqués en banque et concernant:*

- 1) La Kreisbildstelle*
- 2) Les bibliotheques scolaires ...*

L'Attaché de 1e Classe Jarras

Contrôleur de l'Enseignement "<sup>122</sup>

Die Antwort des Kreisschulamtes erfolgte am 23.11.1946, unterzeichnet im Auftrag des Landrates des Kreises Bingen von Effenberger:

*"Zu der oben angegebenen Verfügung gestatte ich mir, Ihnen folgende Meldung abzugeben: ... Das Konto der Kreisbildstelle wurde am 11.7.1945 bei der Kreissparkasse Bingen durch den Bankkommissar gelöscht und der Bürgermeisterei Bingen zur Verfügung gestellt. Ich habe am 23.11.1945 um 10.45 telefonisch mit Herrn Bürgermeister Schäfer die Sache besprochen und er versprach die Angelegenheit in Ordnung zu bringen ..."*<sup>123</sup>

<sup>120</sup> Landesarchiv Speyer, H 53 Nr.3377

<sup>121</sup> Vgl. Landesarchiv Speyer, H 53 Nr.3377

<sup>122</sup> Landesarchiv Speyer, H52 Nr. 377. Hierbei geht es darum, dass der Kontrolleur des Unterrichtswesens der frz. Militärbehörde, Herr Jarras, wissen möchte, ob u.a. die Binger Kreisbildstelle Beträge auf einem gesperrten Konto habe.

<sup>123</sup> Landesarchiv Speyer, H 52, Nr. 377

Das Geld der Kreisbildstelle muss im übernächsten Jahr nochmals eine Rolle gespielt haben, denn in einem Schreiben vom 15.4.1948 schrieb Effenberger, diesmal präziser, an den Regierungspräsidenten in Darmstadt:

*"... Die Kreisbildstelle Bingen hatte bei der Kreissparkasse Bingen das Konto Nr. 1898 mit 5012 RM. Beim Einmarsch der amerikanischen Truppen wurde dieses Konto gesperrt und 5000 RM auf das Sonderkonto der Stadt Bingen eingezahlt. Was mit diesem Geldbetrag geschehen ist, ist mir nicht bekannt. Der Restbetrag von 12 RM steht nun noch auf dem gesperrten Konto Nr. 1898.*

*Es ist nicht beabsichtigt, einen Entsperrungsantrag für die gesperrten 12 RM zu stellen, sondern der Bildstelle Bingen ein neues Konto bei der Kreissparkasse Bingen zu eröffnen.*

*gez. Effenberger  
Der Bildstellenleiter" <sup>124</sup>*

Um die Bildstellenarbeit zu ermöglichen, brauchten diese eine sichere finanzielle Basis. 1934 war deshalb der Lernmittelbeitrag von 0,80 RM pro Schüler eingeführt worden, den die Eltern zahlen mussten. Der erste Leiter (Peter Alt) der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz, die auf Anordnung der französischen Militärregierung vom 25.06.1946 und Erlass vom 29.04.1947 des Ministeriums für Unterricht und Kultus etabliert wurde, allerdings erst mit dem Errichtungserlass vom 13.02.1948 über einen eigenen Etat verfügte, ist wiederholt beim genannten Ministerium vorstellig geworden, um den Lernmittelbeitrag wieder einzuführen. Am 13. Juni 1949 schließlich erging der Erlass des Kultusministeriums, den Lernmittelbeitrag in Höhe von jährlich 0,80 DM pro Schüler und 1 DM pro Fachhochschüler im Halbjahr einzuführen. 60% des Geldes gingen an die Bildstellen zur Beschaffung von Medien/Medientechnik und 40% als Landeszuschuss an das FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) mit Sitz in München.

Am 10. Mai 1948 erhält Effenberger diese Mitteilung:

*"Ich nehme Bezug auf Ihre Vorsprache vom 3.5.1948 und teile Ihnen mit, dass der Kreis Bingen die gleiche Regelung wie im Kreise Alzey übernimmt. Es stehen hiermit der Kreisbildstelle für das Rechnungsjahr 1948 zur Verfügung:*

- |                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| <i>1. Persönliche Kosten</i> | <i>= RM 540</i> |
| <i>2. Sachliche Kosten</i>   | <i>= RM 300</i> |

*Diese Kosten werden im Rahmen des Kapitels III Schulwesens für die Kreisbildstelle zur Verfügung gestellt." <sup>125</sup>*

Bereits 10 Tage später werden die 540 RM (persönliche Kosten) als Aufwandsentschädigung bezeichnet. Mit der Währungsreform jedoch wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt, weshalb der Bildstellenleiter in einem Schreiben an den Landrat um die Wiederaufnahme dieser Zahlung bittet:

*"Nachdem es jetzt gelungen ist, die Bildstellenarbeit zum Wohle unserer Schüler technisch wieder aufnehmen zu können, mangelt der Bildstelle jegliche finanzielle Grundlage. Durch eine Sammlung in allen Schulen des Kreises, mit Ausnahme der Oberschulen, ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens in bescheidenem Umfange wieder Filmmaterial zu kaufen, um eine gedeihliche Arbeit garantieren zu können.*

<sup>124</sup> Landesarchiv Speyer, H 52, Nr. 377

<sup>125</sup> Bescheinigung vom 10. Mai 1948 liegt bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abtlg. 22, AZ.: 270-01

*Zur Anschaffung alles sonstigen Kleinmaterials z.B. Kabelanschlüsse, Stecker, Sicherungen usw. und zur Deckung von Reisekosten des Bildstellenleiters fehlen jegliche Mittel. ... Seit der Währungsreform sind diese Zuwendungen gestrichen. Da nun alle anderen Kreise die Zuwendungen für die Bildstellen in vollem Umfange bestehen ließen, bitte ich auch für den Kreis Bingen die gleiche Regelung treffen zu wollen."*<sup>126</sup>

Aus einer Aktennotiz geht hierzu hervor, dass der Leiter der Kreisbildstelle Bingen im Rechnungsjahr 1948 als Aufwandsentschädigung 405 DM erhält.<sup>127</sup>

Ein Schreiben des Regierungspräsidenten für Rheinhessen vom 16.01.1950 an alle Oberbürgermeister und Landräte verbesserte alsbald die finanzielle Lage der Bildstellen:

*"In allen Regierungsbezirken des Landes und z.T. auch in Rheinhessen werden von jeder Gemeinde für jede Schulstelle 5.- DM als Beitrag an die Kreisbildstelle abgeführt. Ich bitte, soweit noch nicht geschehen dahinzuwirken, daß auch in Ihrem Arbeitsbereich diese unbedingt erforderlichen Mittel im Interesse der Schule bereitgestellt werden."*<sup>128</sup>

Aufgrund einer Umfrage des Landkreistages Rheinland-Pfalz bei den Landratsämtern konnten die Aufwandsentschädigungen für 1953 verglichen werden. So erhielten die Bildstellenleiter von Neustadt, Trier und St. Goarshausen mit je 1200 DM die höchsten Aufwandsentschädigungen, gefolgt von Kreuznach (1080 DM), Birkenfeld (960 DM), Ahrweiler und Koblenz (je 900 DM). Der Binger Bildstellenleiter erhält zu dieser Zeit mit 720 DM soviel wie die Leiter in Kusel, Cochem, Simmern, Zell, Dietz und Alzey. Die geringste Aufwandsentschädigung erhielten die Leiter in Prüm und Westerburg mit je 360 DM.<sup>129</sup>

Seit 1952 erfolgt auch die seit längerem erhoffte Entlastung der Bildstellenleiter. Im Rückgriff auf Regelungen der 30er Jahre erhalten nun die Kreisbildstellenleiter in Kreisen mit bis zu 100 Lehrkräften mindestens 6 Stunden Unterrichtsentlastung, "... bei größeren Kreisbildstellen ist die Entlastung angemessen zu erhöhen" (Ministerium für Unterricht und Kultus vom 21.3.1952).

Der Lernmittelbeitrag durfte mit Beginn des Haushaltsjahres 1955 nicht mehr erhoben werden. Die für die Beschaffung von technischen Geräten, Filmen, Tonträgern und Bildreihen notwendigen Gelder wurden nun aus staatlichen Mitteln finanziert (vgl. Runderlass Min.f.U.u.K. vom 30.3.1955).

Was die politischen Vorgaben anbelangte, dauerte es bis Ende der vierziger Jahre, die auf Veranlassung der französischen Militärregierung durchzuführende "Entnazifizierung" der Unterrichtsfilme zu bewältigen, wie übrigens in den anderen Besatzungszonen auch. So kamen als propagandistisch eingestufte Filme nicht mehr in die Schulen, bei anderen Filmen wurden NS-Symbole oder Szenen mit Hitlergruß herausgeschnitten. Die letztgenannten Filme kamen ebenso wie die nichtbeanstandeten Filme der RWU wieder in den Verleih.

In den fünfziger und sechziger Jahren wurden seitens der Bildstellen überwiegend technische Vorführgeräte, 16-mm-Tonfilme, Schallplatten, Tonbänder und viele Dia-Reihen angeschafft. Die in Eigenproduktion hergestellten Lichtbildreihen ergänzten das Programm.

---

<sup>126</sup> Schreiben vom 3.2. 1949 liegt bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abtlg. 22, AZ.: 270-01

<sup>127</sup> Aktennotiz vom 24.3. 1949, a.a.O.

<sup>128</sup> Landesarchiv Speyer, H 52, Nr. 377

<sup>129</sup> Abschrift der Anlage zu LKT-Rundschreiben Nr. 51/54 liegt bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abtlg. 22, AZ.: 270-01



Bereits in den 50er Jahren wurden gelegentlich in Lichtspieltheatern Veranstaltungsreihen ("Schule und Spielfilm") durchgeführt. (Quelle: Zentralstelle Medien, Daten und Informationen in Frankfurt/Main)

Auch der Schulfunk wurde in die Aktivitäten der Bildstellen einbezogen. So ist z. B. belegt, dass der Regierungspräsident für Rheinhessen zur Teilnahme an einer Veranstaltung am 6.10.1951 zum Thema "Schulfunk" nach Ingelheim eingeladen hatte. Zu dieser Veranstaltung hatten sich vier Lehrer aus dem Gebiet des heutigen Landkreises Mainz-Bingen angemeldet.<sup>130</sup>

Damit auch der flächendeckende Einsatz von Spielfilmen durch die inzwischen mit Stundenermäßigung bedachten Bildstellenleiter in der Schule möglich wurde, erging 1954 ein Erlass des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Unterricht und Kultus:

<sup>130</sup> Vgl. Landesarchiv Speyer, H 53 Nr.3377

*"In der Erkenntnis, daß bestimmte Spielfilme hervorragend geeignet sein können, die Jugend zu belehren und weiterzubilden, hatten wir Ihnen durch Erlaß vom 17.3.1953 ... die Vorführung von vier Spielfilmen während der Unterrichtszeit in einigen Kreisen des Landes versuchsweise genehmigt.*

*Auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen wird die Genehmigung zur Vorführung von vier Spielfilmen innerhalb eines Jahres während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf alle Kreise des Landes ausgedehnt."*<sup>131</sup>

Nicht immer war es in dieser Zeit möglich, alle Schulen des Landkreises mit Spielfilmen zu versorgen. In diesem Zusammenhang ist der Schriftwechsel zwischen dem Landratsamt Bingen/Kreisbildstelle und der Kreisbildstelle des Landkreises Mainz in Oppenheim nicht uninteressant:

*"Im Einvernehmen mit dem Kreisschulamt Bingen betreut die hiesige Bildstelle vierteljährlich die Schulen des Kreisgebietes mit pädagogisch und schauspielerisch wertvollen Spielfilmen.*

*Bei unserem letzten Besuch in Elsheim im Kreise Bingen wies uns der dortige Kinobesitzer auf die Gemeinden Stackeden und Essenheim (zum Landkreis Mainz gehörend) mit der Anfrage, ob diese beiden Gemeinden nicht ebenfalls von uns aus bespielt werden könnten.*

*Wir gestatten uns die höfliche Anfrage, ob Sie mit dieser Regelung einverstanden wären. Sollte dies der Fall sein, wollen Sie bitte die beiden Schulen dahingehend benachrichtigen und uns Nachricht geben. Der nächste Turnus beginnt Mitte Januar mit dem Film "Columbus".*

*Im Auftrag  
Effenberger "*<sup>132</sup>

Dieses Schreiben Effenbergers vom 15.12.1955 wurde von der Kreisbildstelle des Landkreises Mainz/Oppenheim, deren Leiter zu dieser Zeit der Lehrer Vetter war, am 12.1.1956 wie folgt beantwortet:

*"In Beantwortung Ihrer Anfrage ... bitten wir zur Kenntnis zu nehmen, daß die Gemeinden Stackeden und Essenheim vom Kreise Bingen aus bespielt werden können."*<sup>133</sup>

Die Grenze zwischen dem Landkreis Bingen und dem Landkreis Mainz verlief zwischen Elsheim und Stackeden. Damit hat die Kreisbildstelle Bingen, zumindest was die Spielfilmaktivitäten anging, die später erfolgte politische Zusammenlegung zu einer Gemeinde (Stackeden-Elsheim) vorweggenommen.

Da die Binger Bildstelle als *"einer von 3 Kreisen in Rheinland-Pfalz in die Normalfilmbetreuung der Schuljugend einbezogen wurde"* und sich hieraus wesentlich mehr Arbeit ergab<sup>134</sup>, wurde am 11.11.1954 der Lehrer Robert Hübner als Stellvertreter des Bildstellenleiters in seinen Aufgabenbereich eingewiesen. Er hatte dieses Amt bis zum 1.11.1960 inne. Sein Nachfolger als Stellvertreter des Leiters wurde ab dem 1.12.1961 der Lehrer Werner Urbach.

Im Gegensatz zur Binger Kreisbildstelle führte die Stadt Mainz seit den Nachkriegsjahren gemeinsam mit dem ehemaligen Landkreis Mainz eine Stadt- und Kreisbildstelle, wobei die

---

<sup>131</sup> Landesregierung Rheinland-Pfalz, Ministerium für Unterricht und Kultus, VI 2 / II 1 Tgb.-Nr.1482, 20.Mai 1954

<sup>132</sup> Landesarchiv Speyer, H 53 Nr.3377

<sup>133</sup> Landesarchiv Speyer, H 53 Nr.3377

<sup>134</sup> Schreiben Effenbergers am 5.3.1954, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, a.a.O.

Nebenstelle unter eigener Leitung in Oppenheim angesiedelt war. Seitens der Mainzer Stadtbildstelle gab es Bestrebungen, die Oppenheimer Nebenstelle zu schließen, wie aus einem Brief des damaligen Stadtbildstellenleiters, E. Walldorf, vom 30. Juni 1967 an das Stadtschulamt Mainz hervorgeht:

*"Im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen und wirkungsvollen Verwendung der finanziellen Mittel wäre jedoch darauf zu achten, daß durch Koordinierung bei der Beschaffung, Verwaltung, Pflege und dem Einsatz der Apparaturen und Materialien eine Doppelgleisigkeit vermieden wird. Unter diesem Gesichtspunkt wäre eine Übernahme des Kreisfilmdienstes durch die Bildstelle wünschenswert. Auf diese Weise könnte auch vermieden werden, daß zwei Stellen nebeneinander gleichartige Archive anlegen, ohne daß eine ausreichende Benutzung gesichert ist."*<sup>135</sup>

Auch die Landesbildstelle Rheinland-Pfalz sorgte sich, wie aus folgendem Schreiben an den Oberbürgermeister Jockel Fuchs hervorgeht, um die Zukunft der Mainzer Stadtbildstelle:

*"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!*

*In den vergangenen Jahren wurde ... versucht, die Arbeitsbedingungen der Bildstelle Ihrer Landeshauptstadt zu verbessern.*

*Die Bildstelle sollte personell und finanziell in der Lage sein, den Anforderungen der Schulen nach Versorgung mit audio-visuellen Medien zu entsprechen. Die technischen Medien werden in Zukunft in der modernen Bildungsarbeit eine immer bedeutendere Rolle spielen.*

*Aus diesem Grund würden wir es sehr begrüßen, wenn möglichst bald die sachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten Ihrer Bildstelle geschaffen werden könnten, damit sich diese Stelle zu einem Zentrum für audiovisuelle Mittel entwickeln kann.*

*Wünschenswert wäre auch der Aufbau einer gemeinsamen Bildstelle mit dem dortigen Landkreis."*<sup>136</sup>

Ein Schreiben des Kulturverwaltungsamtes, inzwischen war die Zusammenlegung der Landkreise Bingen und Mainz zum Landkreis Mainz-Bingen erfolgt, verkündete schließlich:

*"Laut Mitteilung von Herrn Walldorf wurde die Nebenstelle Oppenheim geschlossen. Die seitherige Leiterin, Frl. Hildegard Berdolt hat ihre Tätigkeit eingestellt."*<sup>137</sup>

Somit hörte die Bildstelle in Oppenheim im Jahre 1971 auf zu existieren. Die durch Archiv<sup>138</sup> herausgefundenen Leiter der Bildstelle in Oppenheim seit der Nachkriegszeit:

Lehrer Vetter, Oppenheim

Lehrer Wagner, Oppenheim

Diplom-Sportlehrer Herbert Wagner

Lehrer Hans-Jürgen Otto, Oppenheim (seit 08.01.1963)

Lehrerin Hildegard Berdolt, Nierstein (seit 01.04. 1967 bis zur Schließung 1971)

Die Betreuung der Schulen des ehemaligen Landkreises Mainz mit Medien wurde allmählich von der Kreisbildstelle in Bingen übernommen, die nach Angaben des Landratsamtes Bingen

---

<sup>135</sup> Stadtarchiv Mainz, 100/1995/21/42, Az. 404001/01 I + II

<sup>136</sup> Stadtarchiv Mainz, 100/1995/21/42, Az. 404001/01 II. Anzumerken ist, dass mit Bundesmitteln im Rahmen des Modellvorhabens "Auf- und Ausbau eines Zentrums für audiovisuelle Medien in Mainz" die Stadtbildstelle Mainz 1974 zu einem leistungsfähigen AV-Medienzentrum ausgebaut wurde.

<sup>137</sup> Stadtarchiv Mainz, 100/1995/21/42, Az. 404001/01 I + II

<sup>138</sup> a.a.O. (Namensbezeichnungen von dort übernommen)

zu den "4 bis 5 größten Bildstellen des Landes Rheinland-Pfalz ..." <sup>139</sup> gehört. Neben der Beratung und Betreuung der Schulen mit Medien musste die Kreisbildstelle Bingen auch die Jugendgruppen und Erwachsenenbildungseinrichtungen mit audiovisuellen Medien versorgen.

In den 60er Jahren wird die Kreisbildstelle Bingen zur "Beispielbildstelle" ausgebaut. Dies bedeutet, eine "... Musterbildstelle für die audiovisuellen Mittel, vor allem für die berufsbildenden und weiterführenden Schulen, zu werden." <sup>140</sup> Damit war Dank Zuschüssen aus Landesmitteln ein Zuwachs von 140 Tonfilmen, ca. 200 Bildreihen und 50 Tonbänder sowie die "Neueinrichtung einer Film-, Bild- und Tonkartei verbunden", ebenso die Einführung der täglichen Ausleihmöglichkeit, "um die Nachfrage befriedigen zu können." In oben genanntem Schreiben bittet Effenberger schließlich um Zuweisung einer ständigen Hilfskraft für die Kreisbildstelle, um den gewachsenen Aufgabenbereich bewältigen zu können.

Interessant ist die Stellungnahme der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz von 1965, verursacht wegen Nachfragen zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung zugunsten des Binger Bildstellenleiters, zur Durchschnittssituation der rheinland-pfälzischen Bildstellen: So entspricht der Bestand der Kreisbildstelle Bingen von 924 Film-Kopien dem Landesdurchschnitt, der Bestand von 1110 Bildreihen übersteigt dagegen den Landesdurchschnitt um 12 %. Die Verleihzahlen lagen im Landesdurchschnitt bei 3.200 und bei den Bildreihen bei 2.500, während die Binger Bildstelle im Vergleichsjahr mit 7.405 verliehenen Filmen und 12.918 Bildreihen erheblich darüber lag. <sup>141</sup>

Die Forderung Effenbergers nach personeller Verstärkung deckte sich mit der später erfolgten Empfehlung des Ministeriums für Unterricht und Kultus RLP vom 12. Juni 1969, in welcher auf die Besetzung einer Bildstelle näher eingegangen wird. So heißt es dort, dass jede Bildstelle aus einem Leiter, einem Stellvertreter (beide Pädagogen, nebenamtlich, Entlastung von Pflichtstunden), einer Hilfskraft (hauptamtlich) und gegebenenfalls einer Schreibkraft bestehen soll. Zudem sollen die Bildstellen während der Schulzeit werktäglich (außer Samstag) ganztags geöffnet sein. Die Mitarbeiter der Kreisbildstelle Bingen bestanden Mitte der sechziger Jahre aus dem Kreisbildstellenleiter, Gewerbestudienrat (lt. Unterlagen ab 1969 Oberstudienrat, ab 1974 Studiendirektor) Effenberger, dessen Stellvertreter, Hauptlehrer (später Rektor) Urbach, und der technischen Hilfskraft, Hausmeister Arnold. <sup>142</sup>

Das rheinland-pfälzische Kultusministerium teilte am 4. Mai 1972 dem Landkreistag Rheinland-Pfalz mit, dass weitere Kreisbildstellen zu Beispielbildstellen ausgebaut werden sollten, da "... vor allem im Rahmen der Neubestimmung der Lernziele, der Lerninhalte und Lernverfahren den audio-visuellen Medien eine besondere Bedeutung beizumessen ..." ist.

Für das Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1974 verfasste Effenberger einen Bericht, der die Entwicklung der Kreisbildstelle dieser Zeit zusammenfasste. Ein etwas längerer Auszug daraus verdeutlicht die Situation der Binger Bildstelle:

*"Die moderne Unterrichtstechnologie bedient sich in immer stärkerem Maße der audiovisuellen Medien. Diese Entwicklung mußte zu ständig steigender Nachfrage bei den Kreis- und Stadtbildstellen, den regionalen Verwaltern dieser Medien, führen. ...*

<sup>139</sup> Vorlagebericht an den Kreisausschuss vom 10.3.1961 liegt bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abtlg. 22, AZ.: 270-01

<sup>140</sup> Schreiben Effenbergers am 21.11.1968 an den Vorsitzenden des Kreisausschusses des Landkreises Bingen, Herrn Landrat Anderhub

<sup>141</sup> Schreiben des Kommissarischen Leiters der Landesbildstelle, Herrn Strunk vom 25.5.1966, liegt bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abtlg. 22, AZ.: 270-01

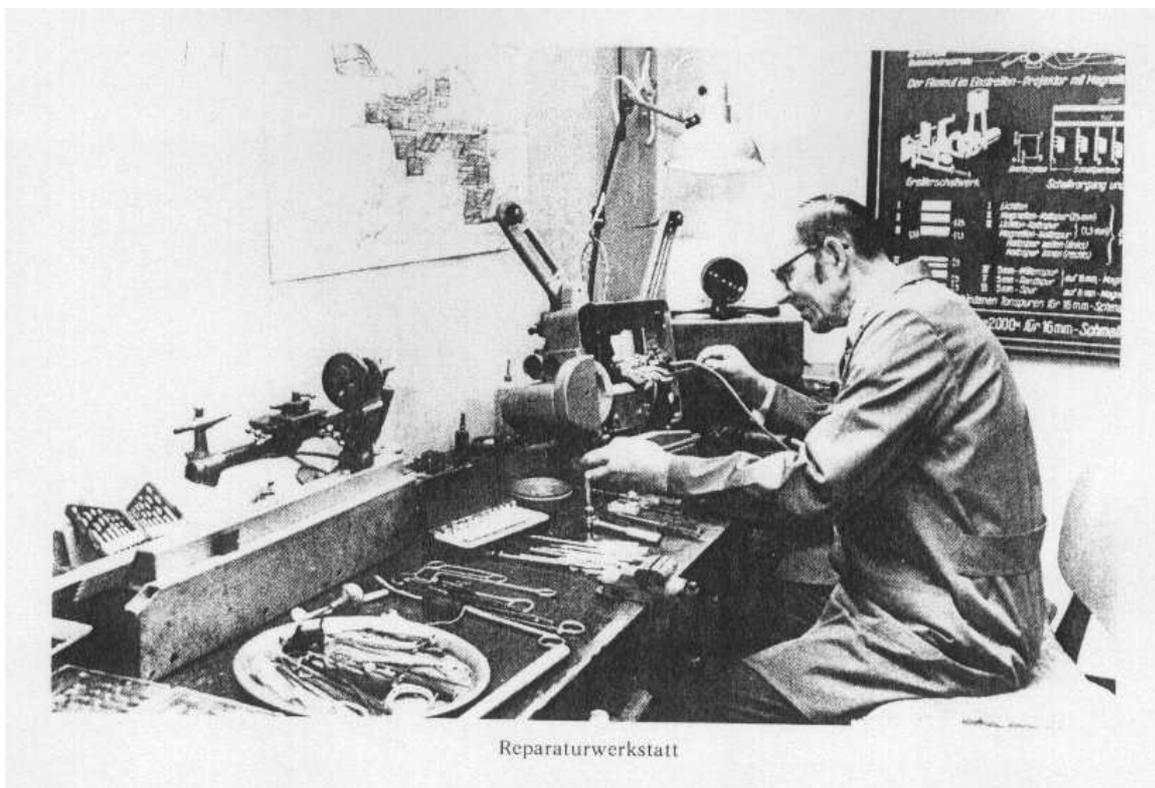
<sup>142</sup> Vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 55 (Wahlperiode 1964/69), Kreisverwaltung Mainz-Bingen, a.a.O.

Die Verwaltungsreform des Landes Rheinland-Pfalz brachte für die Kreisbildstelle Mainz-Bingen einen wesentlich größeren Betreuungsbereich. Drei Schulaufsichtsbezirke waren zu betreuen, die von Bacharach bis Guntersblum reichten. Die Schulen des Raumes Bingen waren seit jeher Selbstabholer ihres benötigten audio-visuellen Materials bei der Kreisbildstelle Bingen. Für die Schulaufsichtsbehörde Nord und Süd war die räumliche Entfernung zur Bildstelle zu weit. ... In verständnisvoller Zusammenarbeit mit Landrat Dr. Bickel, den zuständigen Sachbearbeitern des Landratsamtes und dem Kreisbildstellenleiter wurde ein Modellversuch gestartet, **die fahrbare Bildstelle**. Es ist der erste Versuch dieser Art in Rheinland-Pfalz. Die Kreisbildstelle hat seit dem 1.2.1973 ein eigenes Fahrzeug. ...

Dieser Versuch konnte nur gestartet werden, weil die Kreisbildstelle Mainz-Bingen seit 1.1.1973 auch einen hauptamtlichen Mitarbeiter hat. Da dieser die Fahrten zu den Schulen durchführt, geht der persönliche Kontakt der Lehrkräfte zu ihrer Kreisbildstelle nicht verloren, was pädagogisch-didaktisch und auch psychologisch sehr wesentlich ist. Für die Erhaltung des teuren Materials ist es wichtig, daß die Vorführgeräte in tadellosem Zustand sind. Deswegen hat die Kreisbildstelle Mainz-Bingen eine eigene Reparaturwerkstatt eingerichtet. Kleinere Schäden an den Geräten werden direkt bei den Schulen behoben, größere in Bingen in Ordnung gebracht. ...

Nachdem nun seit einigen Monaten Erfahrungswerte über die Ausleihzahlen der angefahrenen Schulen vorliegen, kann abschließend festgestellt werden, daß dieser Versuch positiv ist und richtungsweisend für die künftige Arbeit aller Bildstellen sein kann zur Steigerung ihrer Effektivität.

Für die Kreisbildstelle Mainz-Bingen bestätigen die ständig steigenden Ausleihziffern und anfallenden Reparaturen die Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen." <sup>143</sup>



Reparaturwerkstatt der Kreisbildstelle Mainz-Bingen 1974 (Foto aus dem Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1974, S.115)

<sup>143</sup> Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1974, S. 114-116

Die verbesserte Ausstattung der Kreisbildstelle und die wachsende Bedeutung der Medien in den Lehrplänen führten auch zu einer Zusammenarbeit zwischen der Kreisbildstelle und dem Studienseminar für die Lehrerausbildung hinsichtlich Beratung in Fragen audio-visuellen Medieneinsatzes.<sup>144</sup>

Ein pädagogischer Aspekt anderer Art, dessen Folgen im Alltag sich jeder vorstellen kann, soll nicht unterschlagen werden. Die Arbeit der "fahrbaren Bildstelle" war nicht immer ganz problemlos, zumal dann, wenn die Technik des Autos versagte:

*"Der Wagen war jetzt dreimal in Hechtsheim (Vertragswerkstatt), zuletzt 3 Tage. Bei jedem Vorführen wird er neu eingestellt, zweimal sind die Kerzen erneuert worden. Nach dem Abholen läuft er einen Tag normal und am nächsten schon wieder in alter Weise, er stottert und vor allem, er zieht nicht. Gestern habe ich nochmals selbst das Fahrzeug ausprobiert. In Bingen in der Rochusstraße mußte ich anhalten, weil er mit dem 2. Gang nicht durchzog, was viele kleinere Wagen spielend schaffen. Ich mußte das Fahrzeug auf Touren jagen und dann mit dem 1. Gang weiterfahren. Ein Hochschalten war nicht möglich. Ein derartiges Fahrzeug im Verkehr zu haben, ist beinahe lebensgefährlich.*

*Nach den geschilderten Umständen muß ich als Dienststellenleiter jede Verantwortung für eventuelle Unfälle, in die Herr Strophal (Mitarbeiter der Kreisbildstelle Mainz-Bingen) durch das verkehrsunsichere Fahrzeug verwickelt werden könnte, entschieden ablehnen. Wenn es nach mir ginge, würde ich ihm das Fahren verbieten und den Zustelldienst an die Schulen einstellen.*

*Außerdem bitten wir, ... einen Austauschmotor einbauen lassen zu dürfen, damit die Kreisbildstelle wieder über ein verkehrssicheres Fahrzeug verfügt. Wenn wir den Fahrdienst einstellen, wären in letzter Konsequenz die Kinder des Landkreises die Leidtragenden.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung  
Effenberger  
Kreisbildstellenleiter"*<sup>145</sup>

Es soll angemerkt werden, dass dieses Problem zu aller Zufriedenheit gelöst wurde und die Schulen weiterhin mit Medien versorgt werden konnten.



Das Dienstfahrzeug der Kreisbildstelle 1974 (Foto aus dem Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1974, S.115)

<sup>144</sup> Schreiben Appelraths vom Studienseminar für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 22.1.1975

<sup>145</sup> Schreiben Effenbergers vom 14.1.1977 an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Andere Probleme, z.B. die pflegliche Behandlung des an die Schulen gelieferten Filmmaterials betreffend, führten auch schon mal zu Anschreiben Effenbergers an die Schulleitung, mit der Bitte, auf der nächsten Konferenz die Vorführberechtigungsscheine der Lehrkräfte zu überprüfen, da diese mangels technischer Kenntnisse ihre Schüler die Filmvorführgeräte bedienen ließen.



Dem Bildstellenleiter StD Josef Effenberger wird das Bundesverdienstkreuz überreicht, 1980 (Foto wurde von Frau Kersten-Effenberger zur Verfügung gestellt)

Doch auch die Aufgabenbereiche der Bildstellen weiteten sich stetig aus. Die Rede von Staatssekretär Prof. Dr. Mohr vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz am 20.5.1981 anlässlich der Dienstbesprechung der rheinland-pfälzischen Bildstellenleiter in Koblenz machte deutlich, dass die Bildstelle alten Typs tot sei und die pädagogischen Aufgaben der Bildstellen gegenüber der Archiv- und Verleihfähigkeit Priorität hätten. Dadurch würde die verleihorientierte Bildstelle zum "multifunktionalen pädagogischen Dienstleistungsbetrieb in Art eines kommunalen und kreiseigenen Medienzentrums", in der die Medienberatung eine wichtige Rolle zu spielen habe, die ständige Weiterbildung der Bildstellenleiter notwendig sei, Kooperationen mit den im Medienbereich Tätigen anzustreben und Unterstützung in der Lehrerbildung wichtig, die Herausgabe von Medienkatalogen und Medieneigenproduktionen anzustreben, Auseinandersetzen mit Fragen der Berufsbildung, der Freizeitpädagogik und der allgemeinen Kulturpflege wünschenswert seien.<sup>146</sup>

Während also die vom Staatssekretär geforderten Aufgabenbereiche zunehmend größer wurden, wurde auf der Dienstbesprechung der Kreis- und Bildstellenleiter vom 7.10. - 9.10. 1981

<sup>146</sup> Rede von Staatssekretär Prof. Dr. Mohr, Kultusministerium RLP: Medienpädagogische Aufgaben für die Bildstellen in Rheinland-Pfalz, gehalten am 20.05.1981 in Koblenz

in Vallendar die neueingetretene Finanzierungssituation der Bildstellen diskutiert. Hierbei ging es darum, dass das Land Rheinland-Pfalz sich aus der 1955 beschlossenen Medienfinanzierung zurückzog. So standen 1955 ca. 453.000 DM Landesmittel für die damals 40 Bildstellen zur Verfügung (etwa 11.000 DM pro Bildstelle) und nach zwischenzeitlich etlichen Auf und Ab's 1980 noch ca. 500.000 DM für jetzt 31 Bildstellen des Landes zur Verteilung an (entspricht etwa 16.000 DM pro Bildstelle). In seinem Tätigkeitsbericht über die Dienstbesprechung schreibt der Bildstellenleiter des Landkreises Mainz-Bingen, Effenberger:

*"Sein (Oberregierungsrat Strunck von der Landesbildstelle) Bericht über die augenblickliche Situation der Bildstellen löste tiefe Besorgnis aus. Das Land hat, angeblich im Zuge der Abschaffung von Mischfinanzierungen, die Haushaltsstelle 88301 (Gelder zur Anschaffung von Medien) von 500.000 DM auf Null gesetzt. In heftiger Diskussion wurde von den Teilnehmern Stellung bezogen. Allgemein sah man in dieser Entscheidung ein Herausmogeln des Landes aus einer finanziellen Verpflichtung, die es 1955 auf dem Verordnungswege eingegangen ist, als es den bis dahin erhobenen Lernmittelbeitrag abschaffte. Mit Sorge sah man die zusätzliche Belastung der Kreise und Städte."<sup>147</sup>*

Trotz dieses finanziellen Einschnitts mussten, so Effenberger im Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1983, die zum Versorgungsbereich der Kreisbildstelle gehörigen 972 Klassen aller Schularten mit insgesamt 24.264 Schülern weiterhin mit den gewünschten Medien beliefert werden. Ende 1982 standen der Kreisbildstelle hierfür 1149 Farbtonfilme, 698 Stummfilme, 2436 Dia-Reihen und 132 Tonbänder und Tonbildschauen zur Verfügung.<sup>148</sup>

Die 80er Jahre waren, was neue Medienträger angeht, bestimmt vom Siegeszug des Videobandes. Der die Bildungs- und Kulturarbeit jahrzehntelang beherrschende 16-mm-Film wird zunehmend von der Videokassette verdrängt, was sicherlich auch den sich verändernden Sehgewohnheiten entspricht (Stichwort: Fernsehkonsum):

*"Die Videokassette eröffnet in medienspezifischer Weise neue Möglichkeiten für Lehr- und Lernangebote. Sie eignen sich für die kleine Gruppe, für das Aufzeigen von Details, für das Heraussuchen kurzer Sequenzen aus größeren Medienproduktionen. Insofern ergänzt die Videokassette das Trägermedium 16-mm-Film in geradezu idealer Weise. Die Wahrnehmung von Bildern auf dem Bildschirm wird heute mehr und mehr zum Alltagsgegenstand. Deshalb besteht die Gefahr, daß Fernsehsendungen z.B. einfach nebenher gesehen und dabei nicht verstanden werden. Im Gegenteil, es besteht außerdem noch die Möglichkeit, daß Bilder des Fernsehens mit ihren Botschaften unbewußt aufgenommen werden. Das Herauslösen der Videokassette und damit des Videofilmes aus dem alltäglichen Sehen, die Information über Bildgestaltung und Bildbotschaften, die Auseinandersetzung mit den Inhalten kann nur dann aktiv geführt werden, wenn diese Medienangebote vorhanden sind."<sup>149</sup>*

An gleicher Stelle wird darauf hingewiesen, dass das neue Medium die Ausleihe vereinfache und vor allen Dingen in Kombination mit der Videokamera eine aktive Medienarbeit ermögliche, wodurch nicht nur der Medienkonsum, sondern das Erstellen eines Medienprodukts im Mittelpunkt stehen könnte. Die in wenigen Jahren sinkenden Preise für Videogeräte und Videofilme sorgten schließlich dafür, dass sie außer für Bildungseinrichtungen auch für den "Homebereich" erschwinglich wurden und relativ schnell die Wohnzimmerausstattung ergänzten.

---

<sup>147</sup> Josef Effenberger, Tätigkeitsbericht über die Dienstbesprechung vom 7.10.-9.10.1981 in Vallendar

<sup>148</sup> Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1983, S. 111

<sup>149</sup> Konferenz der Landesfilmdienste, Bonn, o.J., S. 5

Die Neuerung im technischen Bereich blieben nicht das einzige wichtige Ereignis für die Kreisbildstelle, auch in Bezug der Örtlichkeit der Kreisbildstelle Mainz-Bingen sollte ein Wandel eintreten. In der Geschichte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen ist der Beschluss des Kreisausschusses vom 27.11.1984 ein nicht unbedeutendes Ereignis: Demnach wird die Kreisbildstelle am Jahresende 1984 nach Mainz verlegt, wo sie zusammen mit dem Landesfilmdienst und dem AV-Medienzentrum der Stadt Mainz in einem gemeinsam zu nutzenden Gebäude untergebracht wird. Dadurch endet die seit 1945, nach ihrer Neugründung, ununterbrochen dauernde Präsenz der Bildstelle in Bingen.

So ergeht durch H. Bitz, Geschäftsführer des Landesfilmdienstes (LFD), am 18.12.1984 an seine Vertragspartner folgendes Informationsschreiben:

*"... am 13.12.1984 haben im LFD-Haus in Mainz der Landkreis Mainz-Bingen, vertreten durch Herrn Landrat Johann-Wilhelm Römer, und der Landesfilmdienst e.V., vertreten durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden, Beigeordneter Walter Blankenburg (Trier) einen Vertrag geschlossen.*

*Danach erbringt der Landesfilmdienst ab 01.01.1985 vereinbarte Dienstleistungen zugunsten der Kreisbildstelle Mainz-Bingen.*

*Der Landkreis Mainz-Bingen verlegt diese Kreisbildstelle in diesen Tagen von Bingen ins LFD-Haus in Mainz.*

*Der bisherige Ausfahrtdienst der Kreisbildstelle und sonstige Aktivitäten werden weitergeführt, der AV-Medienverleih und die medienpädagogischen und -technischen Hilfen können im Rahmen der Kooperation wesentlich verbessert werden. Die neue, zentralere Lage der Kreisbildstelle ermöglicht auch eine gleichmäßigere Versorgung der Schulen im Landkreis Mainz-Bingen."<sup>150</sup>*

## **5. Die Kreisbildstelle zieht 1985 nach Mainz**

So sieht die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und dem LFD (Landesfilmdienst) vor, dass mit der Verlegung der Bildstelle nach Mainz die Selbständigkeit der Kreisbildstelle als Einrichtung des Landkreises Mainz-Bingen erhalten bleibt und die Eigentumsverhältnisse an audio-visuellen Medien, Geräten, Mobiliar und sonstigen beweglichen Gegenständen unberührt bleiben. Der Landkreis beauftragt im Benehmen mit der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz weiterhin Lehrpersonen mit der Leitung und der Stellvertretung der Kreisbildstelle, in deren Verantwortungsbereich alle Aufgaben der Kreisbildstelle einschließlich der Medienbeschaffung und des Verleihs liegen. Die Verwaltung, das Angebot, der Verleih, die Instandhaltung und Instandsetzung der audio-visuellen Medien der Kreisbildstelle werden durch den LFD wahrgenommen. Weiterhin ist die Entleiherung der Medien für die Schulen im Landkreis kostenlos. Für Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung kann der Landkreis auf Räume und Geräte des LFD kostenlos zurückgreifen, im Bedarfsfalle auch unterstützt durch Mitarbeiter des LFD. Der Mitarbeiter der Kreisbildstelle, zu jener Zeit Herr Schreiner, ist weiterhin für die Zustellung der Medien an die Schulen zuständig.

Die Leitung der Bildstelle des Landkreises Mainz-Bingen nach dem Umzug übernahm Norbert Schüler, der diese Funktion bis Ende Oktober 1991 innehatte. Als Leiter des AV-

---

<sup>150</sup> Schreiben des LFD-Geschäftsführers H. Bitz vom 18.12.1984 (liegt der Kreisbildstelle vor)

Medienzentrums (zunächst Bildstelle) der Stadt Mainz, ebenfalls ansässig im LFD-Haus, sollte er auch die Kreisbildstelle Mainz-Bingen übernehmen, damit ein "reibungsloser Übergang von Bingen nach Mainz sichergestellt werden (konnte)", wie aus einem Schreiben Norbert Schülers am 16.10.1991 an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hervorgeht. Die wohl wichtigsten Aufgaben für den Landkreis Mainz-Bingen in dieser Zeit waren die durch den Umzug bedingten Umstrukturierungen zu bewältigen, die Weiterführung des Lehrerfortbildungsangebots sowie die Initiierung und Mitproduktion eines Filmes über den Landkreis Mainz-Bingen in Zusammenarbeit mit der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz.

Die Nachfolge von Schüler trat am 1.11.1991 Karl-Heinz Müller an, wodurch gleichzeitig die Leitung der Kreisbildstelle Mainz-Bingen wieder von der des AV-Medienzentrums abgekoppelt wurde, so dass jede Institution nach der genannten Übergangszeit wieder einen eigenen Leiter mit eigenem Zuständigkeitsbereich bekam. Um der Nachfrage seitens der Schulen nach den einfacher zu handhabenden Videokassetten - das Videogerät hat inzwischen den jahrzehntelang dominierenden 16mm-Filmvorführprojektor als wichtigstes Vorführgerät abgelöst - entsprechen zu können, wurde in dieser Zeit der Bestand an Videofilmen stark erhöht.

Auch innerhalb des Landesfilmdienst-Gebäudes kam es zu räumlichen Veränderungen, so erhielt die Kreisbildstelle zusätzlich zu den Archivierungsmöglichkeiten einen Verwaltungs- und Arbeitsraum für die Erledigung ihres Arbeitspensums.



Alle 16-mm-Filme werden nach der Ausleihe elektronisch auf ihren Zustand geprüft (Foto: KMB)

Als auf Beschluss des Kreistages feststand, dass der Kreissitz und die Kreisverwaltung ab 1996 von Mainz nach Ingelheim verlegt wird, wurde auch überlegt, ob sich denn ein Umzug der Kreisbildstelle ebenfalls nach Ingelheim kostengünstig für den Landkreis auswirken würde. Landrat Schick antwortet am 25.05.1994 auf eine Anfrage im Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen<sup>151</sup> und rechnet vor, dass für die Unterbringung der Kreisbildstelle im neuen Verwaltungsgebäude in Ingelheim der Baukostenanteil bei ca. 250.000 DM läge, was laufende jährliche Kosten für Zinsen, Tilgung und Bewirtschaftung von etwa 35.000 DM bedeuten würden. Zusätzlich kämen Kosten für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die die Kreisbildstelle derzeit vom Landesfilmdienst mitbenutze sowie die Kosten der Verwaltungsarbeit, die vertragsgemäß vom LFD zu erbringen sei und im Falle eines Umzuges von kreiseigenem Personal erledigt werden müsse.

Der Sitz der Kreisbildstelle Mainz-Bingen blieb also im LFD-Haus in Mainz. Die Kooperation mit den dort ansässigen Medieninstitutionen hat sich ja auch bewährt, da viele Aufgaben gemeinsam angegangen werden, so z.B. die Disposition, die Archivverwaltung, Erstellen der Statistik, die Beratung und das Kursangebot.. Hierdurch fallen zu Lasten des Landkreises Mainz-Bingen nur anteilmäßige Kosten hinsichtlich der Wahrnehmung der medienpädagogischen Serviceaufgaben für die Schulen des Landkreises durch die Kreisbildstelle an.

## **7. Die Aktivitäten der Kreisbildstelle nach der Anschaffung des ersten Computers**

Mit der Anschaffung des ersten Computers 1997 änderte sich einiges in der Kreisbildstelle Mainz-Bingen. Zunächst wurde damit die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe eines elektronischen Medieninformationssystems Auskünfte über den Medienbestand aller Bildstellen und Medienzentren im Lande Rheinland-Pfalz einzuholen, um so auf Anfragen seitens der Bildungseinrichtungen Detailauskünfte geben zu können. Weiterhin erlaubt der Computer mittels CD-ROM-Laufwerk die Erprobung von CD-ROMs, um die daran interessierten Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich deren Einsatzes beraten zu können. 1999 betrug der Bestand dieses relativ neuen Mediums ca. 30 Exemplare, darunter Themen wie "Kulturen der Antike", "Geschichte und Technologie der Luftfahrt", "Eine kurze Geschichte der Zeit", "Multimedia Beethoven", "Welt der wilden Tiere", "Faszination Weltmeere", "50 Jahre Rheinland-Pfalz", "Le Louvre" "Janosch: Der kleine Tiger braucht ein Fahrrad", "Greenpeace" u.a. Eine von der Kreisbildstelle erstellte Auflistung mit Ausleihnummern dieser Verleih-CD-ROMs wurde an den Schulen verteilt.

Eine weitere Neuerung wurde mit der Anschaffung eines Computers möglich: Seit dem 01.02.1998 hat die Kreisbildstelle Mainz-Bingen einen bis zum Jahresende 2000 befristeten kostenneutralen Internetanschluss über das WINShuttle-Angebot des Deutschen Forschungsnetzes mit Sitz in Berlin. Dank dieses Internetzugangs ist es möglich, im World Wide Web (www) bereitgestellte aktuelle medientechnische und medienpädagogische Informationen in Beratungstätigkeiten der Kreisbildstelle einzubeziehen, vor allem aber Internetschulungen bzw. Internetfortbildungskurse für Lehrkräfte zu planen und auch durchzuführen. Von Vorteil ist auch, dass die Angebote und Aktivitäten der Kreisbildstelle über das Internet abrufbar sind.

---

<sup>151</sup> Am 29.04.1994 bittet die F.D.P.-Fraktion des Kreistages des Landkreises Mainz-Bingen den Vorsitzenden des Kreistages, Landrat Claus Schick, eine Anfrage hinsichtlich einer Unterbringung der Kreisbildstelle im neu entstehenden Kreisverwaltungsgebäude zu beantworten.

Seit 1998 ist der Bildungsserver Rheinland-Pfalz als "Informationsdrehscheibe" und Auskunftswahl für alle Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern installiert und wird ständig weiter ausgebaut (<http://bildung.rp.schule.de>). Auf dem Bildungsserver findet man Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen, Modellversuche und Schulprojekte, Materialien und Medien, Beratungshilfen zu Schularten und Fächern, Informationen zu Institutionen innerhalb und außerhalb von Rheinland-Pfalz und natürlich auch zu allen Bildstellen und Medienzentren.<sup>152</sup>

Das Angebot der Kreisbildstelle Mainz-Bingen ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.shuttle.schule.de/mz/bildstelle>

Mit der Neubesetzung der Leiterstelle der Kreisbildstelle Mainz-Bingen am 01.10.1997 konnten auch die Kursangebote für Lehrkräfte wieder aufgenommen werden. So fanden noch Ende 1997 vier Fortbildungsveranstaltungen statt. Ein im Oktober 1997 verschickter Fragebogen an die 73 Schulen im Landkreis Mainz-Bingen sollte mithelfen herauszufinden, in welchen Bereichen der Bildstellenarbeit Schwerpunkte zu setzen seien. 38 Schulen, das sind 52,05 % der angeschriebenen Schulen, haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Die im Dezember 1997 erfolgte Auswertung führte, was Fortbildungsveranstaltungen angeht, u.a. zu folgenden Ergebnissen (die häufigsten Nennungen in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit):

1. Einführungen in das Arbeiten mit Computern (Betriebssysteme, Textverarbeitung)
2. Arbeiten mit dem Internet
3. Einsatz von CD-ROM
4. Erstellen einer Homepage

Diese 4 Angebote favorisierten 89,5 % der Schulen. Weitere Wünsche wurden im Zusammenhang mit medientechnischen Kursen (z.B. Videoarbeit, Fotografie, Ton-Bild-Show), Filmsichtveranstaltungen mit didaktischer Auswertung und medienpädagogischen Themenschwerpunkten (z.B. Lernen mit Medien, Gewalt und Manipulation in Medien, Wertevermittlung durch Medien) geäußert.

Um die Vorstellungen bzw. Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich der Fortbildungsangebote erfüllen zu können, mussten zunächst, da ein mit lediglich 12 Unterrichtsstunden abgeordneter Bildstellenleiter dies allein nicht schaffen kann, kompetente Referenten und auch geeignete Unterrichtsräume gefunden werden. Letzteres wurde durch die Bereitstellung von Räumen durch Schulen des Landkreises Mainz-Bingen und der Stadt Mainz sowie in Kooperation am Ort der Bildstelle mit dem im gleichen Haus tätigen Landesfilmdienst ermöglicht. Was die Kurse angeht, so ist zu sagen, dass viele der angebotenen Fortbildungsveranstaltungen ohne die selbstlose Mitarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen nicht zustande kommen würden. Bevor die Kurse durchgeführt werden können, müssen oftmals die von den kooperierenden Schulen zur Verfügung gestellten Computer-Arbeitsräume mit der entsprechenden Software ausgestattet und immer wieder getestet werden, bis (fast) nichts mehr dem Zufall überlassen bleibt. Nach dem Ende des Kurses muss der vorherige Zustand des Arbeitsraumes wieder hergestellt werden, um den darin unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen am nächsten Tag die Arbeit nicht zu erschweren. Dies alles kostet viel Zeit, zumal vor einigen Kursen neben der Beseitigung von technischen Problemen wiederholt Absprachen mit Schulleitungen, Lehrkräften und Hausmeistern zu führen sind. Die Referenten, allesamt im Umgang mit Unterrichtsmedien geschulte oder im EDV- bzw. Informatikbereich eingesetzte Lehrkräfte, erledigen dies ebenso wie die Durchführung der Kurse, in ihrer Freizeit, und das

---

<sup>152</sup> Vgl. Wolfgang Friebe, Jürgen J. Jung, Bildungsserver Rheinland-Pfalz (Informationsblatt vom 3.11.1998)

unentgeltlich, wofür den Referenten gar nicht genug gedankt werden kann. Im Zuge der weiteren sich beschleunigenden Entwicklung im medialen Bereich an Schulen ist daher zu überlegen, inwieweit im Rahmen der regionalen Lehrerfort- und -weiterbildung auch zukünftig kompetente Moderatoren für die Schulungen gewonnen werden können. Umsonst wird dies auf Dauer nicht zu haben sein, Finanzmittel werden bereitgestellt werden müssen.



Artikel "Von Gutenberg bis zum Internet" über die Kreisbildstelle Mainz-Bingen in der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom 30.11.1999, mit folgendem Text unter dem abgebildeten Bild (KV):

*Auf dem Fortbildungskurs der Kreisbildstelle demonstrierte Dieter Becker (2. Von rechts) den Lehrkräften die Funktionsweise der alten Druckmaschine in der Grundschule Stackeden-Elsheim. Neben den Teilnehmern zeigt unser Foto auch Peter Starmann, Leiter der Kreisbildstelle (4. Von rechts) und Thilo Nagel, Mitarbeiter der Kreisbildstelle (2. Von links).*

Dank also der Referenten und der Kooperationspartner, z.B. Landesmedienzentrum, AV-Medienzentrum der Stadt Mainz, Landesfilmdienst u.a., konnten 1998 bereits 48 Kurse für die Lehrerinnen und Lehrer des Landkreises Mainz-Bingen angeboten werden. Es umfasste ein Themenspektrum, das von Filmsichtveranstaltungen und didaktisch-methodischer-, themenbezogener Filmarbeit über Fotografie und aktiver Videoarbeit, Erstellen von Ton-Dia-Shows zu Computerarbeit mit den Schwerpunkten Betriebssystem, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation sowie Internetarbeit reichte. Die am häufigsten nachgefragten Kurse waren zweifellos diejenigen, die im Zusammenhang mit Computerarbeiten standen. Der gute Besuch vieler Fortbildungsveranstaltungen - so scheint mir - rechtfertigt natürlich im Nachhinein den Aufwand der Erstellung, Beantwortung und Auswertung des an die Schulen verteilten Fragebogens.

Das Veranstaltungsangebot konnte 1999 erheblich, nämlich auf 77 Kurse, erhöht werden. Wie im Vorjahr lag der Schwerpunkt auch hier bei den Computerkursen, doch waren auch eher klassische Kurse wie z.B. Fotografie nachgefragt. Wiederholt mussten Absagen wegen der großen Nachfrage einzelner Kurse, selbst wenn die Teilnehmerzahl auf 20 Personen (statt der vorgesehenen 12 bis 15) aufgestockt wurde, verschickt werden. Abgelehnte Lehrkräfte werden dann bei Neuanschreibung für den nächsten Kurs bevorzugt. Dank der Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom AG konnten 1999 auch die Internetkurse ausgeweitet werden. Diese von der Kreisbildstelle organisierten Kurse werden von Lehrkräften aus ganz Rheinland-Pfalz und auch aus Hessen besucht. Aufgrund der großen Nachfrage bei den Internet-Kursen wurde

zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Leiter der Kreisbildstelle Mainz-Bingen die Fortführung der Kooperation für das Jahr 2000 vereinbart.

Mit diesem breiten Veranstaltungsangebot, zum größten Teil SIL-Veranstaltungen (Staatliches Institut für Lehrerfortbildung), trägt die Kreisbildstelle Mainz-Bingen dazu bei, Lehrkräfte im Rahmen der regionalen Fortbildung im Zusammenhang mit medienpädagogischen und medientechnischen Themenbereichen zu schulen. Das Kursangebot der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, das ja auch im Internet abrufbar ist, wird den Schulen des Landkreises zusätzlich in Heftform (DIN A 5) mit einer Kurzbeschreibung plus einer Auflistung der Kurse auf einem DIN A 4 - Blatt zum Aushang am Schwarzen Brett halbjährlich über den Medien-Zustelldienst zugeleitet. Somit steht die Bekanntgabe des Kursangebotes der Kreisbildstelle auf mehreren Beinen:

1. Kursangebotsheft
2. DIN A 4 - Blatt zum Aushang
3. Internet
4. SIL-Katalog

Auch gelegentliche Presseveröffentlichungen über die Arbeitsbereiche der Kreisbildstelle, die auch zu Kursanfragen geführt haben, sind an dieser Stelle zu nennen.<sup>153</sup>



Wiederholt fanden Fortbildungskurse der Kreisbildstelle zum Thema "Internet und Multimedia" in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom statt (Foto: KMB)

Unterstützung erfahren die Lehrerinnen und Lehrer natürlich weiterhin in einem der ursprünglichsten Arbeitsbereiche der Bildstellen, nämlich in der Versorgung der Schulen mit audiovisuellen Medien, wobei im Landkreis Mainz-Bingen der Verleih von Filmen eindeutig

---

<sup>153</sup> So waren z.B. Internetkurse nach einem Artikel in der Mainzer Allgemeinen Zeitung durch Lehrkräfte bereits "ausgebucht", bevor das Kursangebotsheft an den Schulen verteilt worden war.

dominiert. An drei Tagen der Woche werden die von den Lehrkräften gewünschten Filme an die Schulen des Landkreises ausgefahren. Hierfür steht der Kreisbildstelle Mainz-Bingen ein von der Kreisverwaltung bereitgestelltes Fahrzeug zur Verfügung.

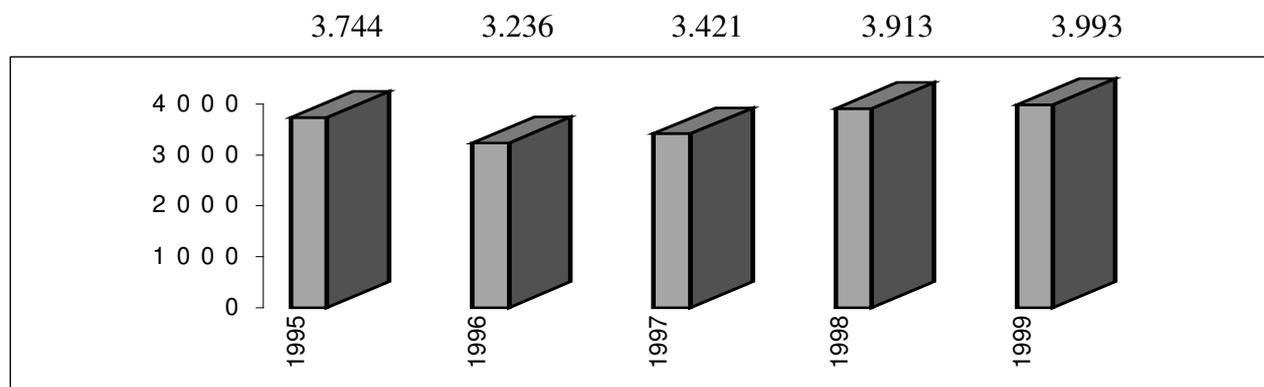
Die meisten Filme der Kreisbildstelle sind Unterrichtsfilme, die vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) angekauft werden. Häufigere Anfragen nach im Unterricht einzusetzenden Dokumentationen und Spielfilmen führen zu Zukäufen anderer Produzenten. Da aus urheberrechtlichen Gründen keine Filme aus der Videothek und wegen der Mitschnittrechte nur in Ausnahmefällen Sendungen, die im Fernsehen gezeigt wurden, in Schulen zur Vorführung gelangen dürfen, sind nach Klärung der Verleihrechte diese Zukäufe notwendig.

1999 wurden laut Medienstatistik des Landesfilmdienstes aus den Beständen der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, deren Bestand 5713 Vorführmedien beträgt, 3993 Medien verliehen. Diese 3993 Medien wurden 5832 mal vorgeführt und von 118.475 Personen gesehen bzw. gehört.<sup>154</sup> Entsprechend dem Ergebnis der Monatsverleihstatistik von Januar bis Dezember 1999 bedeutet dies im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Verleihzahlen von 4,96 %.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren entwickelten sich die Ausleihzahlen folgendermaßen:

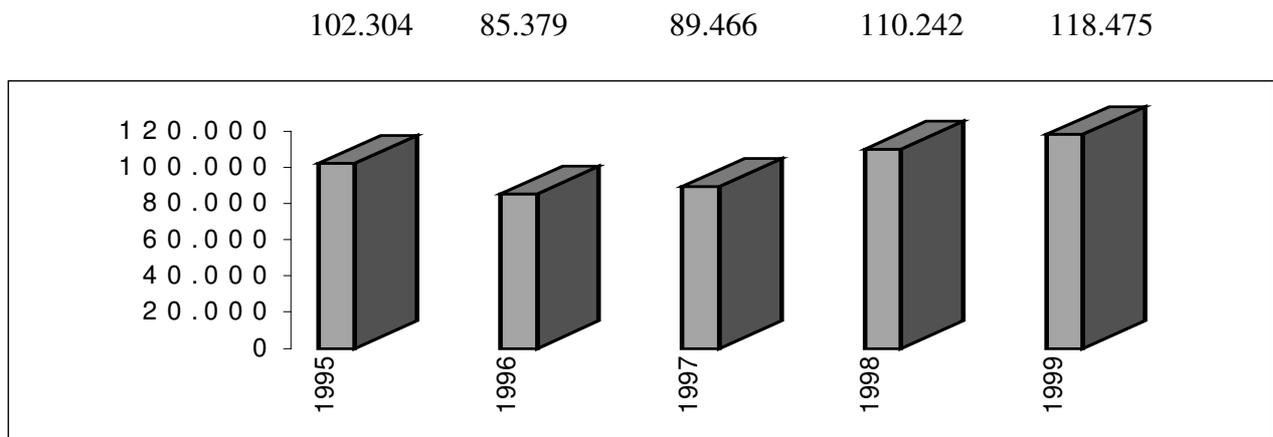
Jahr	Bestand an Kopien	In Prozent zum Vorjahr	Ausgeliehene Kopien	In Prozent zum Vorjahr	Vorführungen	In Prozent zum Vorjahr	Besucher	In Prozent zum Vorjahr
1995	4729		3744		5075		102.304	
1996	5021	+ 6,17	3236	- 13,57	4244	- 16,37	85.379	- 16,54
1997	5250	+ 4,56	3421	+ 5,71	4676	+ 10,2	89.466	+ 4,79
1998	5503	+4,819	3913	+14,38	5426	+16,04	110.242	+23,22
1999	5713	+3,81	3993	+2,04	5832	+7,48	118.475	+7,47

Ausgeliehene kreiseigene Kopien (Entwicklung 1995 bis 1998):



<sup>154</sup> Vgl. Jahresbericht 1998 der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, S.5

Besucher von kreiseigenen Medien (Entwicklung 1996 bis 1999):



Der Videofilm wird am häufigsten in den Klassenräumen eingesetzt, aber der 16mm-Film folgt in nicht so großem Abstand. Wiederholt haben Lehrerinnen und Lehrer darauf hingewiesen, dass viele Schülerinnen/Schüler die Atmosphäre bei der 16mm Filmvorführung bevorzugen ("Kinoatmosphäre"), den Videofilm dagegen als Alltagsmedium, da das Videogerät auch zuhause oft genutzt wird, ansehen. Aus dieser Sicht ist es schade, dass der 16mm-Film wegen der wesentlich höheren Anschaffungskosten im Vergleich zum Videofilm nur noch in Ausnahmefällen gekauft werden kann. Da auch immer mehr Filmvorführgeräteproduzenten die Herstellung von 16mm-Vorführgeräten einstellen, ist es wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis der 16mm-Film aus den Klassenräumen verschwunden sein wird. Damit hat sich, wenigstens solange es kein anderes und erschwinglicheres Medium gibt, mit dem Videofilm die qualitativ und pädagogisch sicherlich schlechtere Möglichkeit der Visualisierung für Unterrichtszwecke durchgesetzt. Anstatt auf die größere Leinwand zu schauen, sehen die mitunter 30 und mehr Schülerinnen und Schüler jetzt auf ein Fernsehgerät, das, wenn sie Glück haben, eine Bilddiagonale hat, die wenigstens die wichtigsten Details erkennen lässt. Die Vorteile des Videogeräts und des Videofilms liegen dagegen in der Kombination mit der Videokamera, die eine aktive Videoarbeit nach kurzer Einführung in die Handhabung erlaubt.

Zur Unterstützung der Medienarbeit an den Bildungseinrichtungen des Landkreises hat der technische Angestellte der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, Thilo Nagel, neben dem Ausfuhrdienst die weitere wichtige Aufgabe, die medientechnischen Geräte und audiovisuellen Medien zu warten und im Bedarfsfalle zu reparieren. Dies geschieht, soweit möglich, direkt in den Schulen. Ansonsten werden die Geräte abgeholt, bei der Kreisbildstelle in Ordnung gebracht, falls erforderlich Fachfirmen übergeben, und danach wieder den Schulen zugestellt. Weiterhin wird von T. Nagel das zentrale Lampenlager der Kreisbildstelle für technische Geräte verwaltet. Die Schulen erhalten gängige Ersatzlampen nach vorheriger Bestellung. Durch den Einkauf der Lampen in größerer Zahl ist es möglich, einen günstigeren Rabatt von den Bezugfirmen zu erhalten, der dann den Schulen des Landkreises weitergegeben wird.



Werkstatt der Kreisbildstelle Mainz-Bingen (Foto: KMB)

Anfragen von Lehrkräften nach Sendungen des Schulfernsehens führten zur Aufzeichnung vieler Schulfernsehsendungen durch die Kreisbildstelle seit Beginn des Jahres 1998. Diese Filme werden bei Bedarf den Lehrkräften des Landkreises zur Verfügung gestellt. Die den Schulen kostenlos zugesandte Zeitschrift "Schulfernsehen" bietet den Lehrer/-innen Inhaltsangaben, Sach- und Hintergrundinformationen, methodische und didaktische Hinweise sowie Anregungen zur Unterrichtsgestaltung und Vorschläge für Arbeitsblätter. Diese Hefte werden am Ort der Bildstelle archiviert und können dort auch eingesehen werden.

Die Kreisbildstelle bietet darüber hinaus allen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen einen technischen Beratungsdienst an, der von den beiden nachfolgend genannten Institutionen in kürzeren Zeitabständen auf aktuellen Stand gebracht wird: Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der technischen Empfehlungen des "Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht" (FWU) und des Landesmedienzentrums Rheinland-Pfalz. Die Kreisbildstelle holt im Bedarfsfall für die angefragten Geräte Angebote ein und gibt die Informationen an die Schulen weiter. Dadurch können u.U. Aufwand und Kosten reduziert werden.

Dank Überlassungen ist der Bestand an "feststehenden" Computern in der Kreisbildstelle auf drei angewachsen. Damit kann ein Computer ausschließlich für die Medienrecherche von Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden, was auch in immer stärkerem Ausmaße geschieht. Der vierte, tragbare Computer (Notebook) wird dagegen bislang ausschließlich für die Datenprojektion mit dem Beamer (Video- und Datenprojektor) eingesetzt.

Zum gegenwärtigen Stand: Im Schuljahr 1999/2000 ist die Kreisbildstelle Mainz-Bingen im Landkreis Mainz-Bingen Ansprechpartner von 44 Grundschulen, 12 Hauptschulen, 3 Realschulen, 4 Gymnasien, einer Integrierten Gesamtschule und 2 Berufsbildender Schulen mit 18.037 Schülerinnen und Schülern in 830 Klassen, hinzu kommen noch 5 Sonderschulen, einige Privatschulen und 2 Fach- bzw. Fachhochschulen sowie etliche Einrichtungen der Jugendarbeit.

Zu den genannten drei Hauptsäulen der Bildstellenarbeit "Medienverleih", "medientechnische- und medienpädagogische Beratung" und "Fortbildungsveranstaltungen" ist noch ein weiterer Arbeitsbereich zu erwähnen, der allerdings bei der derzeitigen Schwerpunktsetzung der Kreisbildstelle in den Hintergrund getreten ist: die Produktion von Medien, die sich mit dem eigenen Landkreis auseinandersetzen. Dies wird sich erst wieder realisieren lassen, wenn der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen der Kreisbildstelle rückläufig ist und die Zeiten für Planung, Durchführung sowie Nachbereitung der Kurse reduziert werden können.



Vorbereitung für die Zustellung der Medien an die Schulen im gemeinsamen Filmarchiv von Landesfilmdienst, Medienzentrum der Stadt Mainz und der Kreisbildstelle Mainz-Bingen. (Foto: KMB)

Mit Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz hat das Landesmedienzentrum zusammen mit dem Vorstand des Landesarbeitskreises der Leiterinnen und Leiter kommunaler Bildstellen und Medienzentren in Rheinland-Pfalz (LAK Medien) mit einstimmigem Beschluss einen Aufgabenkatalog für die weitere Entwicklung des "Bildstellenwesens" verabschiedet. Ausgehend von Art. 27 Landesverfassung RLP, dem Schulgesetz RLP und dem Errichtungserlass des Landesmedienzentrums erfüllen die 31 kommunalen Medienzentren/Bildstellen in Rheinland-Pfalz folgende Aufgaben:

- *Dienstleister für Schulen und kommunale Einrichtungen*
- *Information und Beratung zu Medien und Medientechnik*
- *Medienauswahl, -erschließung und -distribution*
- *Unterstützung aktiver Medienarbeit*
- *Orientierungshilfen für den Einsatz neuer Technologien im Bildungsbereich*
- *Kooperation im Verbund der Bildstellen/Medienzentren sowie mit anderen Medieneinrichtungen*
- *Unterstützung im Bereich computergestützter Schulverwaltungstätigkeiten*
- *Partner in der Lehrerfort- und -weiterbildung für den Bereich Medienpädagogik*
- *Orientierungspunkt für alle Lehrer mit Entlastungsstunden*"<sup>155</sup>

Die genannten Punkte, die pädagogische und technische Kompetenz betreffend, gelten hierbei sowohl für die schulische als auch für die außerschulische Bildungsarbeit. Dies alles für den Landkreis Mainz-Bingen und seine etwa 75 Schulen zu leisten ist wünschenswert, mit der derzeitigen personellen Ausstattung der Kreisbildstelle aber nicht immer möglich. Alleine, wie oben erwähnt, die Vorbereitung und Durchführung des Kursangebotes sowie die Medienbeschaffung und -distribution mit anschließender Kontrolle sind zeitlich so aufwendig, dass für alle anderen wünschenswerten Aufgabenbereiche wenig (eigentlich gar keine) Zeit bleibt. Für die Kreisbildstelle Mainz-Bingen ist daher die Besetzung einer Stellvertreterstelle des Leiters (wäre kommunale Aufgabe) ebenso wie eine Erhöhung der Abordnungsstunden (wäre Landesaufgabe) anzustreben. Dann wäre es auch eher möglich, mit Unterstützung der Bildstelle zusätzliche anzustrebende Aufgaben wahrzunehmen, z.B. verstärkt bei der Dokumentation von wichtigen regionalen Ereignissen und bei der Beratung der Vernetzung der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich mitzuwirken. Doch sind diese und andere zukunftsweisende Aufgaben nicht zum Spartarif oder gar Nulltarif zu haben. Schon die "Fachleute" an den Schulen, oft Lehrer mit entsprechender Ausbildung (z.B. Informatik- oder Physiklehrer), die sich bereits um die Computer-Arbeitsräume kümmern, fühlen sich zeitlich oft überfordert und ausgenutzt. Wiederholt klagen Pädagogen "... über unzumutbare Belastung bei Betreuung der Schulcomputer ..." <sup>156</sup> Man kann dem Artikel in "Die Welt" glauben, da die Erfahrungen im eigenen Schulumkreis dies bestätigen: "Zwischen sechs und 20 Stunden in der Woche investieren die Netzwerkbetreuer im Durchschnitt, um Homepages zu betreuen, Kollegen zu helfen, Fehler zu beheben oder Reparaturen vornehmen zu lassen. ... Ein Modell aus Baden-Württemberg könnte ... beispielhaft sein, dort wird pro 100 PC mit einer Entlastung von einer halben Lehrerstelle gerechnet." <sup>157</sup>

Um all die oben formulierten Aufgaben der Bildstellen umfassend und damit letztlich erst zufriedenstellend zu erfüllen, sollten nicht nur Erhöhungen der Abordnungsstunden gefordert werden, sondern auch umfassende und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die Leiter und Mitarbeiter der Bildstelle stattfinden, wobei die Abwesenheit vom Ort der Bildstelle mitunter auch wegen anderer Tätigkeiten bzw. mit der Bildstellenarbeit verbundenen Verpflichtungen problematisch sein kann. Dieses personelle Problem könnte mit der Einstellung bzw. Abordnung von "Computerspezialisten" an die Bildstellen gelöst werden. Da Bildstellen/Medienzentren sich in kommunaler Trägerschaft befinden, wäre über eine neue Form der Finanzierung nachzudenken, die weder die Träger der Bildstellen noch das Land überfordern würden. Weil sowohl das Land als auch die jeweiligen Schulträger und natürlich die Schulen selbst am Funktionieren des Systems Schule auf aktuellem Stand interessiert sind, könnten

<sup>155</sup> Protokoll der Dienstbesprechung der Leiterinnen und Leiter der Stadt- und Kreisbildstellen/Medienzentren in Rheinland-Pfalz am 20./21. Oktober 1999 in der Kreisbildstelle Bitburg-Prüm, S.10

<sup>156</sup> Deborah Knür, Ärger um EDV: Lehrer machen Dienst nach Vorschrift, in: Die Welt, 21. September 1999

<sup>157</sup> A.a.O.

z.B. entsprechende Techniker (in diesem Falle keine Lehrer) zugunsten der Bildstellen eingestellt werden, die dann für das Funktionieren der Neuen Technologien an den Schulen ihres Zuständigkeitsgebietes (Stadt oder Kreis) sorgen, dabei vom Land wie vom jeweiligen Schulträger nach einer auszuhandelnden Finanzierungsverteilung, in die auch die mit Computern ausgestatteten Schulen einbezogen werden könnten, bezahlt. Da nicht zu erwarten ist, dass die ständig weiterentwickelte Technik zu einem Stillstand kommt, werden diese Experten auch in Zukunft benötigt. Eine andere Möglichkeit könnte sein, dass kooperationsbereite Lehrer, die im Umgang mit neuen Technologien fit sind, bei Bedarf (der eigentlich immer gegeben ist), von den Bildstellen/Medienzentren nach Anfragen von Schulleitungen für den Einsatz an anderen Schulen des Landkreises oder der Stadt "abgerufen" werden können. Hierbei wäre darüber nachzudenken, ob diesen Lehrern nicht eine vorher festgelegte Stundenzahl an wöchentlicher Ermäßigung angerechnet und ein bestimmter Wochentag freigehalten wird, um die mitunter zeitraubenden Reparatur- und Pflegearbeiten an Computern/Netzen zu bewerkstelligen. Auch dies wäre nur, bei den vielen Schulen und Bildungseinrichtungen im Landkreis Mainz-Bingen, ein Tropfen auf den heißen Stein, doch ein ernstzunehmender Anfang wäre gemacht. Es mag weitere Lösungsansätze hierfür geben, z.B. Sponsoring von Unternehmen und Fördervereinen oder verstärkte Einbeziehung von Fachberatern zugunsten der Bildstellen/Medienzentren bzw. Fernwartung, aber es sollte klar sein, dass ohne personelle Verstärkung wünschenswerte Aufgabenbereiche der Bildstellen auf Dauer nicht zu verwirklichen sind. Die Bildstelle Mainz-Bingen sollte daher, auch um nicht zu hohe Erwartungen seitens der Schulen und anderer Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Betreuung von Computerlaboren oder einzelner ans Netz angeschlossener Computer enttäuschen zu müssen, ihre bisherigen Schwerpunkte "Medienverleih, Fortbildungskurse, Beratung in der Anschaffung medientechnischen Geräts und Wartung/Reparatur von Medien", die überwiegend im Interesse des Schulträgers liegen, beibehalten und alle anderen möglichen Aktivitäten, von eventuellen Ausnahmen abgesehen, nur im Falle einer personellen Aufstockung unterstützen. Nur dies ist, soll eine verlässliche Arbeit geleistet werden und die Bildstelle nicht ein zeitlich überforderter "Hans-Dampf-in-allen-Gassen" werden, realistisch. Im Zuge ihrer Beratertätigkeit wird die Bildstelle natürlich auf Hilfsmöglichkeiten oder Fortbildungskurse verweisen, die sich mit der angefragten Problematik auseinandersetzen.



Der Informationsstand der Kreisbildstelle anlässlich der von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen durchgeführten Umweltwoche (31.05.-05.06.1999). Lehrerinnen und Lehrer sowie die interessierte Öffentlichkeit konnten das Medienangebot der Kreisbildstelle zu Umweltthemen kennen lernen und sich über die Aufgabenbereiche der Kreisbildstelle Mainz-Bingen informieren. (Foto: KMB)

In Zeiten knapper Kassen könnten die Bildstellen eine andere wichtige und für den Schulträger mitteleinsparende Aufgabe übernehmen, nämlich die Ausleihe und Wartung/Pflege teurer medientechnischer Gerätschaften. So hat die Kreisbildstelle Mainz-Bingen einen Video- und Datenprojektor (Beamer) angeschafft, der den daran interessierten Schulen bei Bedarf ausgeliehen werden kann. Auf diese Weise muss der Schulträger nicht für alle Schulen einen teuren Video- und Datenprojektor anschaffen, da sie an vielen Schulen normalerweise (noch nicht) im Dauereinsatz sind. Für Konferenzen, Studientage, gelegentliche Unterrichtseinsätzen und besondere Anlässe können die Schulen gegen eine geringe Tagesgebühr (wegen der teuren Lampen, die je nach Gerät zwischen 600 und 1000 DM kosten), die Medientechnik ausleihen. Der Entleiher wird vor dem Verleih in die Handhabung des Geräts eingewiesen.

Wenngleich die oben genannten Aufgaben der Bildstellenarbeit natürlich weitergeführt werden sollen, scheint mir ein anderer Aspekt wieder an Bedeutung zuzunehmen, nämlich die **medienpädagogische** Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer. So sollte schon in Kursen, die den mehr technischen Umgang mit den neuen Medien als Schwerpunkt haben, auf die Folgen bzw. Vor- und Nachteile für Schülerinnen und Schüler sowie der Gesellschaft, aber auch der unterrichtliche Einsatz mit all seinen Methodenfragen miteinbezogen werden. Hierbei könnte durchaus an die Idee von der Autonomie des lernenden Individuums und der veränderten Lehrerrolle des Adolf Reichwein angeknüpft werden, wenn man das Folgende bedenkt:

*"Das eigentliche Potential der neuen Medien - ihre Einsatzmöglichkeiten im Projektunterricht, die Chance, mit ihrer Hilfe Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und eigenständiges Lernen zu trainieren -, all dies bleibt ungenutzt. Die Pädagogen werden ... durch die neuen Medien nicht überflüssig. Denn die Cyber-Kids wollen reden über das, was sie im Netz entdecken. Sie suchen Orientierung, Wertmaßstäbe ... Kommunikation ist viel wichtiger als Belehrung ... In Zukunft werde der Lehrer daher als Wissensmoderator fungieren, weniger als Wissensvermittler."*<sup>158</sup>

Ein weiterer Aspekt sollte nicht übersehen werden, nämlich, dass die neuen Medien zwar allmählich das Unterrichtsgeschehen scheinbar zu dominieren trachten, aber gleichzeitig alle anderen Medien wie Bücher, Fotos/Bilder, Radio, Schulfernsehen, Filme etc. gleichberechtigt und für Lernprozesse genauso wichtig sind.<sup>159</sup> In einer Zeit, in der Eltern, Lehrkräfte und Ausbilder über nachlassende Lesefähigkeiten/Kommunikationsfähigkeiten, also grundlegenden Kulturtechniken, bei Kindern und Jugendlichen klagen, ist auch darauf zu achten, dass die Arbeit mit dem Computer die Kommunikationsarmut nicht verstärkt, sondern im Idealfall die Fähigkeit und Bereitschaft zum zwischenmenschlichen Miteinander erhöht. Zu lernen, welche anwendungsorientierten Mausclicks zu Ergebnissen führen, ist wichtig, aber halt nicht alles.

Und zum selbständige Lernen/Arbeiten gehört auch die Fähigkeit, alle Medien, in Teams oder alleine, adäquat bei der Planung von Arbeitsinhalten und -prozessen, der Informationsbeschaffung, der Erarbeitung und schließlich der Präsentation nutzen zu können. Auch bei der Unterstützung dieser dem problemorientierten Lernen verbundenen Prozesse bleiben die Bild-

<sup>158</sup> Eric Breiting, *Ins Netz gestolpert*, in: Die Zeit, Nr.2 vom 5. Januar 2000, S.51

<sup>159</sup> Vgl. hierzu verschiedene Artikel in: Immer mehr Medien ... Ein Gewinn für die Schule?, Pädagogische Nachrichten 1/1999, hg. vom Pädagogischen Zentrum des Landes RLP.

An dieser Stelle sei auch an die Arbeit der "Stiftung Lesen" erinnert. Es ist dringend notwendig, Kinder zum Lesen zu motivieren. Es gäbe heute sechsmal soviel Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern als noch vor zehn Jahren. Die Fähigkeit, sich mit gedruckten Texten auseinander zu setzen, lässt nach (vgl. Artikel im "Mainzer Wochenblatt", 6.1.2000, S.9 über die Arbeit der "Stiftung Lesen")

stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert, wenn damit ein wenig das verhindert werden kann, was Hans Magnus Enzensberger problematisiert:

*"Auch die intellektuelle Potenz der digitalen Medien erlaubt nur sehr vorläufige Einschätzungen, und auch hier dürfte das Urteil zwiespältig ausfallen. Jeder Herrlichkeit, die sie zu bieten haben, entspricht ein fataler Verlust ... "Kommunikation ist alles", heißt es, und überall stolpert man über Bezeichnungen wie "Wissens-" oder "Informationsgesellschaft", die aus gutem Grunde offen lassen, wovon die Rede ist: von Erkenntnis? Von Werbung? Von bloßen Daten? Von Blabla? ... Die Verwechslung von bloßen Daten mit sinnvoller Information bringt seltsame Chimären hervor." <sup>160</sup>*

Der Unterricht wird sich also zunächst neben der technischen Handhabung der neuen Medien verstärkt auf die Erarbeitung von Kriterien für die Auswahl von Wissen/Informationen, dann die Bearbeitung und Weiterbearbeitung dieser Informationen, aber auch die Herstellung von Zusammenhängen und deren Beurteilung konzentrieren müssen. Oft ist dann wohl wegen des Überangebots an Informationen und der ständigen Weiterentwicklung der Technik der Lehrer, wie seine Schüler auch, Lernender, wodurch die Schülerinnen und Schüler ein größeres Maß an Selbständigkeit und Verantwortung, auch durch freiere Unterrichtsformen, erhalten. Diese größere Verantwortung setzt voraus, dass den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Selbstdisziplin abverlangt bzw. beigebracht wird. Der schulische Auftrag, zu bilden und zu erziehen, beinhaltet mehr als lediglich die Verarbeitung aufgefundener Informationen.

Da Medienkompetenz, also letztlich die Bereitschaft und Fähigkeit des vielzitierten mündigen Bürgers, die Medien sinnvoll zu nutzen und mit Medien adäquat in Schule, Beruf und Freizeit zu handeln, dabei wegen der hohen Alterungsgeschwindigkeit ("Halbwertszeit") des Wissens mit Hilfe der Medien das lebenslange Lernen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, nicht von oben verordnet werden kann, wird die unterstützende Arbeit der Bildstellen vor Ort, kommunal und/oder regional, wichtig bleiben. Selbst wenn der Filmverleih in den Schulen wegen der in Zukunft zumindest technischen Möglichkeit - falls finanzierbar - des "Movie-on-demand", also dem Ansehen bereitgestellter Filme mit öffentlichen Vorführrechten zentraler "Filmstellen" zu jeder gewünschten Zeit, stagnieren oder zurückgehen sollte, bleiben den Bildstellen also noch genügend bedeutende Aufgabenfelder.

Das Netz der Bildstellen kann also und sollte auch in Zukunft bei der Unterstützung der Medienarbeit der Bildungseinrichtungen und anderer Institutionen eine Rolle spielen, auch in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum, das die Arbeiten der einzelnen Bildstellen und Medienzentren fördert, und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, um flächendeckend im Lande zu einheitlichen Fortschritten im Bereich der Medienarbeit zu gelangen, wie dies ja bereits geschieht. Aber die Stärke der Arbeit der Bildstellen liegt dank der kommunalen Trägerschaft in ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von einer zentralen landesweiten Institution, der Schwerpunktsetzung ihrer Aktivitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich, des Wissens um die Wünsche der Pädagogen in ihrer Region. Dies zu verändern oder gar aus Ersparnisgründen aufheben zu wollen, z.B., überspitzt formuliert, um Bildstellenleiter als Computerreparierer- oder -auf- und -umrüster an Schulen abrufen zu können, würde das Bildstellenwesen in eine unvorhersehbare Richtung verändern, da dann die Arbeit der Bildstellen und Medienzentren je nach "von oben" gewünschten Prioritäten ausgerichtet sein müsste und die bewährte medienpädagogische Arbeit wieder zugunsten der Technik auf der Strecke bliebe. Für überwiegend technische Arbeiten bräuchte man keine vom Land abgeordnete Pädagogen, dafür sind kostengünstigere Modelle vorstellbar. Bildstellen und Medienzentren haben sich der medientechnischen Entwicklung nie verschlossen, ihre Wurzeln liegen

---

<sup>160</sup> Hans Magnus Enzensberger, Das digitale Evangelium, in: Der Spiegel Nr.2, 10.01.2000, S.97

ja in diesem Bereich, aber sie haben sich von Anbeginn immer auch mit der pädagogisch vertretbaren Anwendung der Technik beschäftigt. Deshalb ist aus meiner Sicht hinsichtlich der Neuen Medien ein unbedingtes "JA" bei der Unterstützung der Schulen durch die Bildstellen und Medienzentren auszusprechen, sofern die personellen, fortbildungsmäßigen und finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zu berücksichtigen ist also, dass Bildstellenleiter bzw. Leiter von Medienzentren und deren Stellvertreter vom Land mit maximal 13 Stunden abgeordnete Lehrkräfte sind. Diese abgeordneten Lehrkräfte sind in erster Linie Pädagogen und keine Techniker oder Ingenieure, womit auch klar sein sollte, dass eine ausschließlich einseitige technische Tätigkeit von ihnen nicht gefordert werden kann und ihrem pädagogischen Anspruch auch nicht genügen würde.

Die Bildstelle des Landkreises Mainz-Bingen versucht derzeit in erster Linie, in Zusammenarbeit mit den Schulen, so sie dies wünschen, und dem Schulträger herauszufinden - dies ist als ständiger Prozess zu verstehen - , wie die medienpädagogische Arbeit vor Ort unterstützt werden kann. Hierbei ist aus meiner Sicht wünschenswert, den medienpädagogischen und den medientechnischen Aspekt gleichrangig zu behandeln, damit auch bei der Bildstellenarbeit das technisch Machbare gegenüber dem pädagogischen Nutzen und Sinn nicht die Überhand gewinnt. So ist, z.B. bei den neuen Informations- und Kommunikationsmedien, trotz aller Interaktivitätsmöglichkeiten den im Internet aufgespürten Daten erst einmal die gewünschte Information zu entlocken, damit diese dann in Wissen umgesetzt werden kann. Wissen erfordert methodisches Erschließen von Informationen sowie deren Reflexion, Bewertung und Einordnung. Hierauf hat schon der Bundespräsident Roman Herzog in einer Ansprache hingewiesen.<sup>161</sup> Diesbezüglich schlüssige pädagogische Konzeptionen im Umgang mit den Neuen Medien, die meines Erachtens nur in Ansätzen existieren, sollten verstärkt entwickelt und erprobt werden. Ohne die positiven Aspekte der neuen Medien zu vernachlässigen, sollte immer auch auf mögliche Gefahren und Probleme hingewiesen werden. Anzusprechen sind Themenbereiche, die die schleichende Anpassung des menschlichen Denkens und Verhaltens an die Technik ebenso anprangern wie die mögliche Reduzierung der zwischenmenschlichen Kommunikation, der Verlust der Bedeutungsvielfalt (z.B. Betonung, Witz, Ironie ...) der geliebten Sprache zugunsten der zu Verkürzungen neigenden E-Mail-Sprache, die Verdrängung oder Verzerrung der Realität wegen der beeindruckenden Cyber-Scheinwelt, die Überbewertung der technischen Rationalität und einer damit einhergehenden Verarmung der Empfindungswelt und der Kreativität, die Verstärkung des Aktions-, Reaktionsverhaltens innerhalb vorgegebener Grenzen durch Programme zu Lasten schöpferischen Denkens, die zunehmende Kommerzialisierung und die Konzentrationstendenzen, der nicht immer sichergestellte Datenschutz, mögliche rechtliche Probleme wie das Herunterladen verbotener Dateien etc. In den angebotenen Fortbildungskursen der Kreisbildstelle Mainz-Bingen, die im Zusammenhang mit den neuen Medien (besonders des Internets) stehen, sollen zukünftig verstärkt einzelne der genannten Aspekte einbezogen werden, die leider all zu oft wegen der knappen Zeit - das Technische steht im Vordergrund - zu kurz gekommen sind. Oft reicht schon ein kurzer Erfahrungsaustausch über diese Probleme, um dann hinsichtlich des Unterrichts in eigener Regie oder in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen an der eigenen Schule die angesprochenen Punkte weiter verfolgen zu wollen. Die lebhaften Diskussionsbeiträge der Lehrerinnen und Lehrer in den Fortbildungsveranstaltungen der Kreisbildstelle ermutigen dazu, den eingeschlagenen Weg zu intensivieren. Um nicht missverstanden zu werden: Nicht pädagogische Theorieseminare, so notwendig diese an anderen pädagogischen Institutionen auch sind, sollen Aufgabenbereich der Kreisbildstelle Mainz-Bingen sein, sondern in etwa das, was anderenorts als Technikfolgenabschätzung bezeichnet wird.

---

<sup>161</sup> Roman Herzog hielt die Rede "Erziehung im Informationszeitalter" am 9.Juni 1998 in Paderborn

Für die Schülerinnen und Schüler gilt, sind sie, wie so oft beklagt, des Lesens und Schreibens nur ausreichend oder gar mangelhaft kundig, sie auch für eine zielgerichtete Computerarbeit nicht befähigt sind, denn auch am Monitor dargebotene Informationen wollen ebenso gelesen und für die weitere Verarbeitung verstanden sein wie auch ein Computernachschlagewerk. Weiterhin scheint unbestritten, dass sie im Falle des unkritischen Aufnehmens von massenhaft konsumierten Medieninhalten kaum in der Lage sind, zu den geforderten Informationen zu gelangen und deren Realitätsgehalt zu bewerten, geschweige denn, die vorgefundenen Informationen in ein System einzuordnen und sinnvoll zu nutzen. Daher gilt die pädagogische Forderung, das Erlernen vernetzten Denkens in den Schulen zu unterstützen, nach wie vor.<sup>162</sup>

*"Die Vermittlung von Medienkompetenz gerade im Umgang mit elektronischen Medien gehört jedoch in einer mediendurchdrungenen Gesellschaft zur Allgemeinbildung wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Um die Ausbildung im Umgang und im Verständnis mit Medien zu fördern und um Orientierungshilfen zu geben, sollen Schüler lernen:*

- *Medieneinflüsse zu erkennen und aufzuarbeiten*
- *Medienbotschaften zu entschlüsseln und zu bewerten*
- *Medienangebote auszuwählen und zu nutzen*
- *und Medien selbst zu gestalten und zu veröffentlichen"* <sup>163</sup>

Die anzustrebende, sich ständig verbessernde Interaktion mit den Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen im Landkreis Mainz-Bingen ist die Voraussetzung dafür, dass die Kreisbildstelle Mainz-Bingen und die mit ihr zusammenarbeitenden Institutionen ihre Aufgabenbereiche zufriedenstellend, das heißt zum Wohle der Kinder und Jugendlichen erfüllen. Dies heißt wiederum, dass die Arbeit der Kreisbildstelle nicht nur wahrgenommen, sondern von Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern und anderen an Medienarbeit interessierten Institutionen konstruktiv-kritisch begleitet wird. Nur so kann die Kreisbildstelle Mainz-Bingen auch in Zukunft ihren oben beschriebenen pädagogischen Anspruch sinnvoll realisieren. Allen, die daran bisher mitgewirkt haben und auch diejenigen, die noch weiterhin die Arbeit der Kreisbildstelle Mainz-Bingen unterstützen werden, gilt es, hierfür zu danken. Was die Kreisbildstelle Mainz-Bingen im Laufe eines Kalenderjahres leistet, wird in den Jahresberichten der Kreisbildstelle dokumentiert. Diese Jahresberichte sind am Ort der Kreisbildstelle oder bei der Kreisverwaltung einsehbar.

---

<sup>162</sup> Vgl. Peter Struck, Erziehung von gestern - Schüler von heute. München und Wien 1997, S. 57ff

Vgl. Frederic Vester, Denken, Lernen, Vergessen. Stuttgart 1975. Ders.: Unsere Welt - ein vernetztes System. Stuttgart 1978. Ders.: Neuland des Denkens. Stuttgart 1980

<sup>163</sup> Detlev Schnoor, Neue Medien verlangen nach Schulentwicklung, in: Pädagogische Führung, Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung, März 1998, S.8

## 7. Die Bildstellenleiter der Kreisbildstelle Mainz-Bingen seit 1945



(Foto: Familie Effenberger)

Josef Effenberger  
Bildstellenleiter von 1945 bis 1984



(Foto: Uwe Hampel)

Norbert Schüler  
Bildstellenleiter von 1985 bis 1991



(Foto: Thilo Nagel)

Karl-Heinz Müller  
Bildstellenleiter von 1991 bis 1996



(Foto: Dominique Messenger)

Peter Starmann  
Bildstellenleiter seit 1997

# Anhang

## Fortbildungsveranstaltungen der Kreisbildstelle Mainz-Bingen im Jahre 2000:

**Kreisbildstelle Mainz-Bingen**

**Leiter: Peter Starmann**

**Petersstraße 3**

**55116 Mainz**



### SIL-Kursangebot der Kreisbildstelle Mainz-Bingen für 1/2000:

<b>Datum</b>	<b>SIL-Nr.</b>	<b>Kurs</b>
06.01.2000	48.017	Film-Sichtveranstaltung: Der gute Mensch von Sezuan
10.01.2000	48.018	Film-Sichtveranstaltung: Umwelt und Verbraucherverhalten
12.01.2000	48.001	Erstellen einer Homepage unter StarOffice
18.01.2000	48.015	Einführung: Fotografieren mit der digitalen Kamera und Bildbearbeitung am Computer
18.01.2000	48.016	Medienrecherche mit WinMIS
08.02.2000	47.033	Hörfunk-Werkstatt I: Planung eines Hörspiels
09.02.2000	47.000	Der Computer-Arbeitsraum in der Schule. Welche Ausstattung ist sinnvoll? Wie hoch sind die Anschaffungs- und Folgekosten?
09.02.2000	47.034	Hörfunk-Werkstatt II: Aufnahme eines Hörspiels
10.02.2000	47.035	Hörfunk-Werkstatt III: Nachbearbeitung
11.02.2000	48.019	Film-Sichtveranstaltung: Virtuelle Welten/Datenwelten
14.02.2000	47.036	Schule und offener Kanal
15.02.2000	48.011	Medieneinsatz im Sportunterricht
16.02.2000	48.005	Präsentationen mit PowerPoint
21.02.2000	48.026	16mm-Filmvorführkurs
23.02.2000	48.007	Zugang zum Internet und Möglichkeiten des Internets: I. Einführung
14.03.2000	48.022	Einsatz von Software im Unterricht der Önologie
15.03.2000	47.004	Historischer Rundgang durch das ehemalige Reichssaalgebiet in Nieder-Ingelheim
16.03.2000	48.025	Workshop: Airbrush + Filmplakatgestaltung
16.03.2000	47.038	Digitaler Videoschnitt mit Casablanca
30.03.2000	47.041	Computer-Einführung: Betriebssystem Windows
05.04.2000	48.008	Zugang zum Internet und Möglichkeiten des Internets: II. Multimedia im Internet
05.04.2000	47.042	Grundschüler am Computer: Mathematik-Programme
10.04.2000	48.020	Film-Sichtveranstaltung: Medienwirkung
11.04.2000	48.014	Fotos ohne Kamera? Ohne besondere Ausrüstung Fotomaterialien gestalten
11.04.2000	47.043	Grundschüler am Computer: Deutsch-Programme
12.04.2000	48.002	Was ist Linux?
10/13.04.2000	48.006	Drucken wie Gutenberg: Einf. in die handlungsorientierte Freinet-Druckerei
03.05.2000	48.024	Einsatz von CD-ROM im Geschichtsunterricht unter didaktischen und technisch – organisatorischen Gesichtspunkten
04.05.2000	47.045	Grundschüler am Computer: Sachunterricht-Programme
09.05.2000	47.001	Vom Knipsen zum Schwarzweiß-Bild mit Einführung in die Fotolaborarbeit
10.05.2000	48.003	Einführung in die Textverarbeitung mit dem Office-Paket (StarWriter)
10.05.2000	47.046	Zeugnisse mit dem PC
11.05.2000	48.012	Ton-Bild-Show mit Computersteuerung
15.05.2000	48.009	Internet und aktive Medienarbeit im Französischunterricht an beruflichen Schulen
16.05.2000	48.023	Erstellen von Arbeitsblättern mit Word
16.05.2000	47.002	Vom mickrigen Negativ zum ausdrucksstarken Schwarzweiß-Bild. Einführung in die Fotolaborarbeit und Gestaltungstechnik
17.05.2000	48.004	Tabellenkalkulation mit dem Office-Paket (StarCalc)
18.05.2000	72.357	Videokurs: Ein Film entsteht (Teil 1)
22.05.2000	48.010	Schnupperkurs für Internet-Einsteiger - eine erste Reise durchs Internet
25.05.2000	72.358	Videokurs: Ein Film entsteht (Teil 2)
05.06.2000	47.003	Wie entsteht Faschismus? – Der Spielfilm „Die Welle“
08.06.2000	48.013	Multimedia-Show mit dem Computer

**Kreisbildstelle Mainz-Bingen**  
**Leiter: Peter Starmann**  
**Petersstraße 3**  
**55116 Mainz**



**SIL-Kursangebot der Kreisbildstelle Mainz-Bingen für 2/2000:**

<b>Datum</b>	<b>IFB-Nr.</b>	<b>Kurs</b>	<b>Referent/-in</b>
07.08.2000	44.089	Werte	P. Starmann
10.08.2000	44.091	Nationalsozialismus	P. Starmann
11.08.2000	44.092	Sexualaufklärung	P. Starmann
14.08.2000	44.093	Israel	P. Starmann
15.08.2000	44.094	Palästinenser und Israel	P. Starmann
16.08.2000	44.078	Medien-Recherche mit WinMIS	T. Nagel / P. Starmann
16.08.2000	44.055	Videoarbeit in der Grundschule	D. Reik-Joos
23.08.2000	44.056	Grundschüler am Computer: Übungsprogramme	D. Reik-Joos
24.08.2000	44.086	Aufbau einer Internetverbindung	Prof. Dr.-Ing. K. Lang
30.08.2000	44.057	Freies Schreiben am Computer	D. Reik-Joos
04.09.2000	44.097	Fotos ohne Kamera? Ohne besondere Ausrüstung Fotomaterialien gestalten	H.-O. Kloos
05.09.2000	44.102	Zugang zum Internet und Möglichkeiten des Internets für Fachberater	A. Dießel
06.09.2000			
09.09.2000	44.108	Historischer Rundgang durch das ehemalige Reichssaalgebiet in Nieder-Ingelheim	E. Kähler
11.09.2000	44.058	16-mm-Filmvorführkurs	H. Maquardt
12.09.2000	44.098	Vom Knipsen zum Schwarzweiß-Bild mit Einführung in die Fotolaborarbeit	H.-O. Kloos
13.09.2000	44.099	Vom mickrigen Negativ zum ausdrucksstarken Schwarzweiß-Bild. Einführung in die Fotolaborarbeit und Gestaltungstechniken	H.-O. Kloos
14.09.2000	44.106	Workshop: Airbrush + Filmplakatgestaltung	U. Seiss
14.09.2000	44.060	Digitaler Videoschnitt mit "Casablanca"	D. Reik-Joos
19.09.2000	44.081	Einsatz von Software im Unterricht zum Thema "Önologie -Wein und Computer-	G. Lauzi
21.09.2000	44.100	Zugang zum Internet und Möglichkeiten des Internets I. Einführung	A. Dießel
26.09.2000	44.103	Internetseitengestaltung mit Grundschulern	J. Müller
15.10.2000	44.067	Zeugnisse am PC	D. Reik-Joos
16.10.2000	44.082	Einsatz des Softwareprogramms VelHotel im Hotel- und Gaststättengewerbe	H. Petzold
17.10.2000	44.085	Einsatz von CD-ROM im Geschichtsunterricht unter didaktischen und technisch-organisatorischen Gesichtspunkten	D. Schacht
24.10.2000	44.087	Erstellen von Arbeitsblättern mit Word	R. Franzmann
24.10.2000	44.063	Video-Werkstatt I: Einführung	U. Hampel
25.10.2000	44.064	Video-Werkstatt II: Umgang mit einem Camcorder	U. Hampel
25.10.2000	44.084	Netzwerk	T. Flick
26.10.2000	44.065	Video-Werkstatt III: Nachbearbeitung	U. Hampel
26.10.2000	44.101	Zugang zum Internet und Möglichkeiten des Internets II. Multimedia im Internet	A. Dießel
06.11.2000	44.107	Drucken wie Gutenberg I.	D. Becker
07.11.2000	44.077	Einführung: Fotografieren mit der digitalen Kamera und Bildbearbeitung am Computer	W. Schmidt / P. Starmann
08.11.2000	44.076	Erstellen einer Homepage	T. Flick
13.11.2000	44.107	Drucken wie Gutenberg II.	D. Becker
15.11.2000	44.083	Computer-Einführung: Betriebssystem Windows	K.-H. Strupp
22.11.2000	44.104	Schnupperkurs für Internet-Einsteiger -eine erste Reise durchs Internet-	P. Starmann / T. Nagel
29.11.2000	44.080	Präsentation mit PowerPoint	K.-H. Strupp / P. Starmann
06.12.2000	44.105	E-Mail	P. Starmann / T. Nagel
07.12.2000	44.079	Einbau und/oder Auswechseln von Hardware	T. Nagel
14.12.2000	44.095	Filme im Unterricht	S. Uehlein / B. Hoffmann

**Auskunft an der Kreisbildstelle erteilen:**

Peter Starmann (Leiter): 06131/28788-44 und 06131/387168

Thilo Nagel (Mitarbeiter): 06131/28788-24

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## 1. Archive

### **Hessisches Staatsarchiv Darmstadt:**

Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt: Die Rheinischen Kreise, Darmstadt/Marburg 1973

Ministerium der Justiz, Darmstadt 1972 (2 Bde.), XIV. Schulangelegenheiten (31.Abschnitt), Konv.1847/3

G15 Nr.1615

G15 Nr.M1614

G15 Nr.M1615

G15 M2286 E

G15 Nr.M252

### **Landesarchiv Speyer:**

H52 Nr.377

H53 Nr.1454

H53 Nr.1476

H53 Nr.3377

### **Stadtarchiv Mainz:**

100/1995/21/42, Az.404001/01 I+II

### **Archiv der Kreisbildstelle Bergstraße in Heppenheim:**

Nr.18755 (14.V.1935)

### **Archiv des Stefan-George-Gymnasiums in Bingen**

Anschreiben an Schulen

Jahresberichte verschiedener Schulen

## 2. Literatur

Bachmair, Ben: Medienverwendung, Berlin 1979

Beck, Herbert: Schlüsselqualifikationen. Bildung im Wandel. Darmstadt 1995

Becker, Wolfgang: Film und Herrschaft, Berlin 1973

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Die Informationsgesellschaft von morgen - Herausforderung an die Schule von heute, Gütersloh 1996

Busch, Wilfried H.: Internet für Lehrer, Frankfurt/M. 1998

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hg.): Information als Rohstoff für Innovation, Bonn 1996

Bölling, Rainer: Sozialgeschichte der deutschen Lehrer., Göttingen 1983

Courtade, Francis und Cadars, Pierre: Geschichte des Films im Dritten Reich, München und Wien 1975

Dessau, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur, Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, München 1977

Diemer, Eduard (Hg.): Mainzer Stadtadressbuch und Einwohnerbuch, Februar 1934

Felsmann, Klaus-Dieter (Hg.): 2. Buckower Mediengespräche. Gedanken zur Entwicklung von regionalen Bildstellen und Medienzentren, Magdeburg 1999

Filmbewertungsstelle Wiesbaden (Hg.): Gedanken zum Film, Wiesbaden 1962  
Hoffmann, K.-Dietrich: Die Geschichte der Provinz und des Regierungsbezirks Rheinhessen, Alzey 1985  
Kammer, Hilde und Bartsch, Elisabeth: Jugendlexikon Nationalsozialismus, Reinbek bei Hamburg 1982  
Kolthaus, Stephan: Anfänge des Jugendschutzes seit 1900. In: Hiegemann, Susanne u.a. (Hg.), Handbuch der Medienpädagogik, Opladen 1994  
Kühn, Michael: Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus. Die Arbeit der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm/Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Massendorf 1998  
Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.): Netzwerk Schule, Begegnung mit und durch Medien. Koblenz 1998  
Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.): Media Creativ. Mit Medien aktiv lehren und lernen. Koblenz 1994  
Maaßen, Ludwig: Massenmedien, Heidelberg 1996  
Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 in Mainz. Eine Dokumentation. Quellenband zur Ausstellung der Stadt Mainz Januar bis März 1983, Mainz 1983  
Mathea, Barbara: Fächerübergreifendes Lernen mit dem Internet, Mainz 1996  
Möller, Felix: Der Filmminister - Goebbels und der Film im Dritten Reich, Berlin 1998  
Rettinger, Elmar: Der Raum des heutigen Kreises in der Geschichte. In: Pädagogisches Zentrum (Hg.), Der Landkreis Mainz-Bingen, Region und Unterricht, Bad Kreuznach 1997  
Ritter, Markus: Computer und handlungsorientierter Unterricht, Donauwörth 1995  
Roth, Andreas T.W.: Der Medienbinnenmarkt, Münster 1996  
Schell, Fred u.a. (Hg.): Medienkompetenz. Grundlagen und pädagogisches Handeln. München 1999  
Schill, Wolfgang u.a.: Medienpädagogisches Handeln in der Schule, Opladen 1992  
Schmid, Fridolin (Hg.): Optisch-akustische Mittel in Erziehung und Bildung. Arbeitstagung der Bildstellenleiter der Bundesrepublik Deutschland, München 1961  
Schorb, Bernd: Zwischen Reformpädagogik und Technozentrik. In: Hiegemann, Susanne u.a. (Hg.), Handbuch der Medienpädagogik, Opladen 1994  
Stadt Mainz (Hg.): Mainz - Die Geschichte der Stadt, Mainz 1998  
Stautz, P.: Wanderungen durch die hessische Industrie - Ein Gang durch das Gaswerk Mainz, hg. von der Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen, Darmstadt 1924  
Struck, Peter: Erziehung von gestern - Schüler von heute - Schule von morgen, München und Wien 1997  
Tolle, Wolfgang: Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin 1961  
Tulodziecki, Gerhard u.a.: Handlungsorientierte Medienpädagogik in Beispielen, Bad Heilbrunn 1995  
Frederic Vester, Denken, Lernen, Vergessen. Stuttgart 1975  
Frederic Vester, Unsere Welt - ein vernetztes System. Stuttgart 1978  
Frederic Vester, Neuland des Denkens. Stuttgart 1980

### **3. Zeitungen, Zeitschriften, Jubiläumsschriften, Erlasse**

Baumann, Heidrun: Kinematographie in der Schule. FWU-Magazin Nr. 6/1994  
Bendel, Ulrich und Kißner, Fred-Jürgen (Redaktion): 75 Jahre Darmstädter Bildstellen, Darmstadt 1998  
FWU (Hg.): Bilddokumente zur Geschichte des Films, München 1967

Breitinger, Eric: Ins Netz gestolpert. In: Die Zeit, Nr.2 vom 05.01.2000

Effenberger, Josef: Von der Arbeit der Kreisbildstelle Mainz-Bingen. In: Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1983

Effenberger, Josef: Die Kreisbildstelle Mainz-Bingen als Modell. In: Heimatjahrbuch des Landkreises Mainz-Bingen 1974

Enzensberger, Hans Magnus: Das digitale Evangelium. In: Der Spiegel, Nr.2, 10.01.2000

Konferenz der Landefilmdienste, Bonn (o.J.)

Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz (Hg.): Zukunft hat Vergangenheit. 50 Jahre Landesbildstelle/Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz, Koblenz 1998

Landesregierung Rheinland-Pfalz, Ministerium für Unterricht und Kultus, VI 2/II 1 Tgb.-Nr.1482, Erlass vom 20.05.1954

Liese, Ernst und Gildemeister, Stephan (Hg.): Schulbestimmungen enthaltend Gesetze, Erlasse und Verfügungen für die der Regierung in Wiesbaden unterstellten Schulen, Wiesbaden 1926

Mainzer Wochenblatt vom 06.01.2000

Materialsammlung der Mitarbeiter der Hessischen Landesbildstelle: 50 Jahre Bildstellenarbeit - 25 Jahre Staatliche Landesbildstelle Hessen in Frankfurt A.M., 14.02.1974

Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (Hg.): Zeitenwende? Zukunftsperspektiven der Informationsgesellschaft, Baden Baden 1998

Knür, Deborah: Ärger um EDV: Lehrer machen Dienst nach Vorschrift. In: Die Welt, 21.09.1999

Kühn, Michael: Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus. In: FWU-Magazin Nr.6/1994

Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.): Immer mehr Medien ... Ein Gewinn für die Schule? Pädagogische Nachrichten 1/1999

Pädagogisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.): Der Computer in der Lebenswelt von Schülern, Bad Kreuznach, Alzey 1998

Palm, Claus: Gerangel um den Mainz-Binger Kreissitz. In: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 19.05.1999

Schnoor, Detlev: Neue Medien verlangen nach Schulentwicklung. In: Pädagogische Führung, Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung, März 1998

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): Medienpädagogik in der Schule, Bonn 1995

Suppa, Peter: Das hessische Bildstellenwesen. In: Bildstelle in Offenbach - 75 Jahre, hg. vom Medienforum Hessen e.V. und der Staatlichen Landesbildstelle Hessen, Frankfurt 1988

Schwarz, Eugen: Die Entwicklung des Begriffs Unterrichtsfilm. In: Film-Bild-Ton, Febr.1969

Theuring, Wolf (Hg.): Lehren und Lernen mit Medien. Beiträge aus Medienforschung und Medienpraxis. Festschrift für Walter Cappel. FWU-Sonderband, Grünwald 1983

#### **4. Zitierte Internet-URL:**

[http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle-world/\\_98/21/30b.htm](http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle-world/_98/21/30b.htm)

#### **5. Sonstige Quellen**

Weiterhin wurden verschiedene Schreiben, Aktennotizen, Drucksachen, Informationsblätter und Protokolle, die sich in Ordnern der Kreisbildstelle Mainz-Bingen sowie der Kreisverwaltung Mainz-Bingen befinden und die ausnahmslos die Zeit nach 1945 betreffen, in diesen Aufsatz einbezogen (genauere Angaben bei den jeweiligen Fußnoten).

Impressum:

Redaktion:	Peter Starmann
Gestaltung/Layout:	Thilo Nagel und Peter Starmann
Druck:	Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Umschlag:	Peter Starmann
Fotos:	Kreisbildstelle Mainz-Bingen (KMB) in Mainz Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim Zentralstelle Medien, Daten und Informationen (Ffm) Familie Effenberger Uwe Hampel Dominique Messenger Thilo Nagel